



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
17. Februar 2022

Protokoll Nr. 18

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 25. November 2021,
8.15–15.15 Uhr
Regierungsgebäude Kanton Luzern,
Kantonsratssaal

Vorsitz:
Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann

Präsenz:
Anwesend sind 44 bzw. 45 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Lisa Zanolla, Daniel Lütolf und Nico van der Heiden den
ganzen Tag (Letzterer nimmt gemäss Art. 35a des
Geschäftsreglements von zu Hause aus an den Abstimmungen teil);
Andreas Moser bis 8.45 Uhr, Maria Pilotto ab 13.40 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:
Franz Lienhard

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2. Bericht und Antrag 27/2021 vom 25. August 2021: Legislaturprogramm 2022–2025 – basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028	5
3. Bericht und Antrag 28/2021 vom 1. September 2021: Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 mit Budgetentwurf 2022	22
4. Interpellation 136, Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion vom 11. Oktober 2021: Wie viele neue Stellen werden geschaffen?	40
5. Motion 68, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 22. Februar 2021: Ausrichtung der städtischen Schuldenbremse am Konjunkturzyklus anstelle des Bruttoertrages einer Steuereinheit	41

6.	Bericht und Antrag 33/2021 vom 15. September 2021: Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen ▪ Anpassungen gültig ab 1. Januar 2022 ▪ Berichterstattung Geschäftsjahr 2020	41
7.	Bericht und Antrag 34/2021 vom 22. September 2021: Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und Standards bei den Sozialen Diensten Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen und Pensenaufstockung	45
8.	Bericht und Antrag 31/2021 vom 8. September 2021: Gesamtprojekt Bergstrasse Sonderkredit für die Bauausführung: Strassensanierung, punktuelle Begrünung und Entsiegelung in Abstimmung mit Werkleitungssanierungen und Umsetzung BehiG	53
9.	Motion 56, Marc Lustenberger und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 25. Januar 2021: Freie Büroflächen zum Nutzen der Stadt Luzern entwickeln	59
10.	Postulat 114, Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion und Irina Studhalter vom 24. Juni 2021: Öffentliche Grillstellen in der Stadt Luzern: Jetzt wird umgesetzt	61
11.	Interpellation 120, Claudio Soldati und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 11. August 2021: Kundgebungen am 31. Juli 2021	67
12.	Postulat 128, Christa Wenger, Christian Hochstrasser, Barbara Irniger und Christov Rolla vom 13. September 2021: Das Grundstück Buobenmatt in den Planungsperimeter für das neue Theater einbeziehen	73

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann begrüsst alle zur 18. Sitzung des Grossen Stadtrates. Sie bittet, das zugestellte Schutzkonzept einzuhalten. Leider entwickeln sich die Coronazahlen so, dass bei der nächsten Ratssitzung wahrscheinlich wieder strengere Schutzmassnahmen als heute gelten werden. Heute ist noch alles gleich wie beim letzten Mal. Im Regierungsgebäude gilt eine generelle Maskenpflicht. Wer ein Zertifikat hat, darf die Maske im Kantonsratssaal ablegen. Diejenigen, die Kontakt zu Personen mit Corona hatten, sind gebeten, die Maske zum Schutz der anderen anzubehalten. Die Pausen können im «Opus» stattfinden, dort ist für den Grossen Stadtrat Platz reserviert.

Die Sitzung wird live übertragen, deshalb sind die Mitglieder des Grossen Stadtrates und des Stadtrates gebeten, jeweils aufzustehen, wenn sie ein Votum halten.

Die Mitglieder der Baukommission sollen sich zu Beginn der Vormittagspause kurz bei Baukommissionspräsident Rieska Dommann einfinden.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1). Nico van der Heiden musste sich auf behördliche Anweisung in Isolation begeben. Damit kommt die am 17. Dezember 2020 beschlossene Ausnahmeregelung zum Zug (Geschäftsreglement Art. 35a: Teilnahme an Abstimmungen in Abwesenheit wegen COVID-19): Nico van der Heiden kann von zu Hause aus an den Abstimmungen teilnehmen. Seine Stimme wird jeweils von Ratsweibelin Brigitte Gisler via Skype entgegengenommen und der Sprechenden gemeldet. Der Grosse Stadtrat wird diese Sonderregelung, die bis Ende 2021 beschränkt ist – vor einem Jahr ging man noch davon aus, dass die Pandemie möglicherweise bis Ende 2021 überstanden sei –, an der nächsten Ratssitzung für das Jahr 2022 verlängern müssen.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Dringliche Motion 141, Mike Hauser und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, Andreas Felder und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Thomas Gfeller und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion sowie Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 9. November 2021:

Koordinierter Umgang mit den anstehenden Infrastruktur-Grossprojekten

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Mike Hauser beschränkt sich in seinen Ausführungen jetzt selbstverständlich auf den Aspekt der Dringlichkeit. Aus seiner Sicht ist diese aufgrund des politischen Gewichtes gemäss Art. 55m Abs. 4 lit. a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates gegeben. Nach einem Bericht über diesen Vorstoss in einem Schweizer Medium gab es online über 1'500 Reaktionen. Das zeigt, dass das politische Gewicht vorhanden ist. Aber auch die Reaktionen auf den Vorstoss, die der Sprechende direkt erhielt, haben gezeigt, dass die Unannehmlichkeiten rund um die verschiedenen Grossbaustellen in den nächsten Jahren die Stadtluzerner Bevölkerung

beschäftigen. Zudem glaubt er, dass der Nutzen, je früher das Problem angegangen wird, umso höher sein wird. Daher halten die Unterzeichneten an der Dringlichkeit der Motion fest.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Dringlichkeit dieses Vorstosses.

Die Mehrheit des Grossen Stadtrates hält an der Dringlichkeit der Motion 141 fest. Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung behandelt.

- Dringliches Postulat 144, Mario Stübi und Jona Studhalter vom 15. November 2021:
Vernichtung von Volksvermögen verhindern: Keine Verkäufe von Liegenschaften der ewl an Private

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann: Der Stadtrat möchte beliebt machen, das Postulat 144 an der gleichen Sitzung wie das Postulat 115 (Simon Roth und Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 8. Juli 2021: ewl-Areal an der Industriestrasse als Sachdividende ausschütten) zu beraten, das für die nächste Ratssitzung traktandiert ist. Die Sprechende fragt Mario Stübi, ob er unter dieser Prämisse auf die dringliche Behandlung des Postulats 144 verzichtet.

Mario Stübi dankt für den Vorschlag, der ihm sinnvoll erscheint. Die Unterzeichneten können ihm aber nur zustimmen, wenn bis zur nächsten Ratssitzung die erwähnten Grundstücke nicht eine Handänderung erfahren. Wenn vonseiten des Stadtrates garantiert werden kann, dass diesbezüglich ein Austausch mit ewl stattfindet und man vor Weihnachten nicht noch grosse Grundstücksverkäufe gewärtigen muss, können die Unterzeichneten der Verschiebung auf die nächste Ratssitzung sehr wohl zustimmen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Der Stadtrat hat die Stellungnahme zum Postulat 115 verabschiedet; das Postulat 115 konnte einfach nicht mehr für die heutige Ratssitzung traktandiert werden. Daher ist es sinnvoll, auch mit der Behandlung des Postulats 144 bis zur nächsten Ratssitzung zu warten, um die beiden Vorstösse gleichzeitig zu diskutieren. Die Grundstücke sind Eigentum der ewl. Der Stadtrat kann nicht rechtlich zusichern, was mit fremden Grundstücken geschieht. Es sind jedoch in nächster Zeit mehrere Treffen mit dem Verwaltungsrat der ewl geplant, zum Teil Controllinggespräche, aber auch ein Gesamttreffen. Bei diesen ist das Thema des Postulats 144 auf der Traktandenliste. So viel kann die Sprechende bestätigen.

Mario Stübi: Das tönt nicht nach einer Garantie, aber die Unterzeichneten können diesem Vorgehen des Stadtrates trotzdem zustimmen. Den Vorbehalt, den sie dabei haben, hat der Sprechende ausgeführt; das wird ja im Protokoll festgehalten sein.

Auch sonst hält niemand aus dem Grossen Stadtrat an der Dringlichkeit des Postulats 144 fest. Das Postulat wird an der nächsten Ratssitzung behandelt.

2 Bericht und Antrag 27/2021 vom 25. August 2021: Legislaturprogramm 2022–2025 – basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 21. Oktober den B+A 27/2021: «Legislaturprogramm 2022–2025 – basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028» beraten. Sie hat das Legislaturprogramm als zentrales politisches Führungsinstrument des Stadtrates breit gewürdigt und ist mit den strategischen Stossrichtungen einverstanden. Vereinzelt hat sie Anträge zur Ergänzung der Legislaturziele diskutiert und teilweise auch überwiesen. Darauf wird der Grosse Stadtrat in der Detailberatung eingehen können.

Andreas Felder: Die Aufgabe, die städtische Strategie zu entwickeln und umzusetzen, ist sehr anspruchsvoll. Die Herausforderungen, die sich stellen, unterliegen einem stetigen Wandel und werden immer komplexer. Andererseits ist es nicht einfach, ein qualitativ hochstehendes Dokument zu erarbeiten, das auch Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier nachvollziehen und einordnen können. Vorliegend diskutiert der Grosse Stadtrat das Legislaturprogramm, das auf der Gemeindestrategie basiert. Die Stadtkanzlei, die bei diesem B+A im Lead war, hat es neu aufgesetzt und überarbeitet. Darum geht vorweg ein Kompliment an die Stadtkanzlei. Der Mitte-Fraktion scheint der neu gewählte Aufbau viel übersichtlicher, besser strukturiert und auch verständlicher als beim ersten Legislaturprogramm. Das Parlament hat jetzt die Aufgabe, im Rahmen dieses Legislaturprogramms die generellen Ziele der städtischen Politik zu beschliessen. Über Sinn und Unsinn dieses Vorgehens zu diskutieren, ist nicht Gegenstand des heutigen Traktandums, aber es werden sich in der Detailberatung gewisse Haken zeigen. Die Mitte-Fraktion ist mit den gesetzten Legislaturgrundsätzen, Legislatorschwerpunkten und Legislaturzielen grundsätzlich einverstanden. An gewissen Stellen hätte sie natürlich noch andere Punkte gesehen, aber sie ist sich bewusst, dass dieses Programm grundsätzlich einfach einen Fokus und Akzente auf einzelne Themen setzen soll. Die Verwaltung wird ihren Grundaufgaben ohnehin nachgehen. Nachfolgend möchte der Sprechende ein paar Punkte hervorheben, die der Mitte-Fraktion aufgefallen sind oder speziell am Herzen liegen:
Der Klimawandel und die Digitalisierung sind absolut zentrale Themen der strategischen Planung der Stadt Luzern. Nach Ansicht der Mitte-Fraktion werden sie angemessen berücksichtigt und kommen genug zum Ausdruck.

Wichtig ist der Mitte-Fraktion das Thema Zentrumsstadt und Aussenbeziehungen. Dazu hat sie ja auch Vorstösse eingereicht. In den vergangenen Jahren hat sich leider gezeigt, dass die Stadt Schwierigkeiten hat, ihre Interessen beim Kanton und bei den anderen Gemeinden durchzusetzen, wenn sie sich einfach auf ihre Position zurückzieht und darauf beharrt.

Ebenfalls zum Aspekt Zentrum gehört das Ziel, dass die Stadt ein Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz ist und in diesem Sinn für alle Verkehrsmittel erreichbar bleiben soll. Dazu gehört auch, dass die entsprechende, selbstverständlich nachhaltig geplante Infrastruktur zur Verfügung steht. Weiter begrüsst die Mitte-Fraktion, dass der Wirtschaftsstandort im vorliegenden Legislaturprogramm hervorgehoben wird. Beim letzten Legislaturprogramm gab es ja diesbezüglich zu Recht Kritik.

Der Sprechende betont, dass ein nachhaltiger Umgang mit den Finanzen absolut zentral ist. Die Stadt muss sich in Zukunft sehr grossen Herausforderungen stellen, gerade im Bereich Energie- und Klimapolitik. Ohne die entsprechenden Mittel lassen sich die nötigen Massnahmen nicht umsetzen.

Die Mitte-Fraktion wird auf den B+A eintreten.

Der Detailberatung bereits vorwegnehmen will der Sprechende Folgendes: Die Mitte-Fraktion hat Mühe damit, wenn über das Legislaturprogramm Parteipolitik betrieben wird. Man sollte sich vor Augen halten, dass die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm das politische Führungsinstrument des Stadtrates sind und nicht ein Wunschzettel einzelner Gruppierungen. Selbstverständlich kann der Grosse Stadtrat das Legislaturprogramm kritisch würdigen und falls nötig Anpassungen und Ergänzungen vornehmen; diese Aufgabe hat er sich ja selber gegeben. Aber es ist nicht zielführend, in diesem Rahmen Maximalforderungen zu stellen, Grundsatzentscheide zu einzelnen Projekten zu treffen oder bereits einen Entscheid zu laufenden Diskussionen vorwegzunehmen. Diese Auseinandersetzungen soll der Grosse Stadtrat im Rahmen der Sachgeschäfte oder anhand von Vorstössen führen. Darum macht die Mitte-Fraktion ihre Zustimmung zum vorliegenden B+A letztlich davon abhängig, was für Anträge und Protokollbemerkungen in der Detailberatung angenommen werden.

Lena Hafen: Die SP-Fraktion bedankt sich sehr bei der Stadtkanzlei für die Planung und Moderation des Prozesses, der zu diesem Legislaturprogramm geführt hat. Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass man sich viele ambitionierte Ziele setzen kann, aber auch damit rechnen muss, dass plötzlich ganz neue Herausforderungen auftauchen, sodass sich die Schwerpunkte während der Legislatur total verschieben. Trotzdem ist die SP-Fraktion grundsätzlich mit dem, was in Bezug auf die letzten Legislaturziele erreicht wurde, zufrieden. Die gemachten Fortschritte zeigen, dass die Ziele, welche man sich steckte, realistisch waren. Auch die SP-Fraktion sieht für die Zukunft grosse Hausaufgaben für die Stadt beim absehbaren Wandel in Technik, Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Die im B+A genannten Legislaturgrundsätze «Eine Stadt Luzern» und «Stadt im Wandel» bieten nach Ansicht der SP-Fraktion jedoch viel Interpretationsspielraum und wirken darum insgesamt etwas beliebig. Und auch die Ansichten, was man unter «Nachhaltigen Finanzen» langfristig und kurzfristig versteht, und vor allem, was man für Konsequenzen aus den unterschiedlichen Standpunkten zieht, dürften erheblich auseinandergehen.

Im Gegensatz zu diesen kritischen Anmerkungen ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass die Legislaturschwerpunkte sinnvoll gewählt sind. Die Stadt Luzern soll für alle Bevölkerungsteile und Generationen ein lebenswerter Raum sein, sie soll sozial, smart, nachhaltig und möglichst schnell CO₂-neutral sein, sie soll ihre Zentrumsfunktion wahrnehmen und dabei aktiv im Austausch und in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren und Anspruchsgruppen bleiben.

Zu Diskussionen Anlass gegeben hat in der SP-Fraktion, dass die Realisierung des Bypasses bei den Legislaturzielen erwähnt wird. Die Fraktion stellt sich gegen dieses Autobahnprojekt des Bundes, weil sie es für unnötig hält und es nur noch mehr Autoverkehr generiert. Auch dass der Stadtrat beim Legislaturziel Z4.1 schreibt, er strebe Netto-Null-CO₂ erst bis 2040 an, greift für die SP-Fraktion an dieser Stelle als Legislaturziel zum heutigen Zeitpunkt zu kurz. Zu diesen beiden Themen wird die SP-Fraktion Anträge stellen beziehungsweise die Anträge aus der GPK unterstützen. Insgesamt ist nach Ansicht der SP-Fraktion in diesem B+A die strategische Ausrichtung der Stadt für die nächsten vier Jahre erkennbar und die Legislaturziele werden durch erste Massnahmen im AFP sinnvoll konkretisiert. Es fällt auf, dass es deutlich weniger Ziele sind als im letzten Legislaturprogramm. Die Ziele wurden dafür umfassend und themenübergreifend formuliert; dadurch werden auch die wichtigen Schnittstellen zwischen den Bereichen Soziales, Umwelt, Mobilität, Wirtschaft und Digitalisierung abgebildet.

Die SP-Fraktion hofft, dass dieses Legislaturprogramm eine Orientierungshilfe und Leitlinie für die Stadtverwaltung sein kann, um die Stadt Luzern in den nächsten vier Jahren weiter in die Richtung einer noch gerechteren, sozialeren und ökologischeren Zukunft zu führen. Die SP-Fraktion tritt darum auf den B+A ein. Sie wird noch wenige Anpassungsanträge stellen und dem B+A voraussichtlich zustimmen.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung für den B+A 27/2021: «Legislaturprogramm 2022–2025». Sie begrüsst es, dass die Komplexität der politischen Führungsinstrumente – Gemeindestrategie und Legislaturprogramm – in einer gerafften Form noch einmal beschrieben wird. Die Gemeindestrategie 2019–2028 ist nach wie vor gültig. Auf ihr basierend ist es durchaus sinnvoll, für die neue Legislaturperiode Handlungsfelder zu definieren und Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen miteinander zu koordinieren. Die Analyse, die gemacht wurde, zeigt auf, dass die übergeordneten acht Schwerpunkte für die Stadt wichtig sind und daher immer noch Gültigkeit haben. Es ist aber trotzdem von Bedeutung, dass die Stadt Luzern wichtige Trends nicht verpasst, sich den Themen der Technik, Wirtschaft und Umwelt stellt und die Herausforderung des steten Wandels annimmt. Für die SVP-Fraktion ist eine der grössten Herausforderungen nicht einmal die Bewältigung der Coronapandemie, sondern viel trivialer: Es ist der geplante Transformationsprozess in der Verwaltung, der stattfinden muss, um die Verwaltung für die nächsten Jahre fit zu machen. Dazu sind Motivatoren, Überzeuger, Querdenker und Mitarbeiter nötig, die von dieser Transformation überzeugt sind. Gelingt es den Verantwortlichen, den kulturellen Wandel in die Etagen zu transferieren? Das wird eine echte Challenge.

Die im B+A definierten Handlungsfelder sind nicht neu, sondern rücken einfach in den Fokus der neuen Legislaturperiode. Klima und Energie, Lebensqualität, digitale Transformation und Zentrumsfunktionen sind mehrheitlich heute schon aktuelle Themen verschiedenster Vorstösse aus dem Parlament. Daher ist es naheliegend, dass für die neue Legislatur neue Grundsätze sowie Schwerpunkte definiert wurden.

Die SVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten. Ob sie ihm vollständig zustimmen kann oder nicht, hängt ein Stück weit von den noch zu erwartenden Anträgen ab, die zum Teil schon angekündigt wurden. Die SVP-Fraktion wartet noch ab, sie wird sich erst am Schluss der Detailberatung festlegen.

Marco Baumann dankt namens der FDP-Fraktion für das vorliegende Legislaturprogramm. Es ist eines der interessanteren und auch wichtigeren Instrumente, die der Grosse Stadtrat hat, denn damit gibt er dem Stadtrat den Auftrag, strategische Schwerpunkte zu setzen, die Stadtrat und Grosser Stadtrat in den nächsten vier Jahren gemeinsam angehen wollen. Die Stadt Luzern ist das Zentrum der Zentralschweiz, sie ist Verkehrsdrehscheibe, sie ist eine Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturstadt, sie lockt mit ihrer Schönheit Touristinnen und Touristen aus der ganzen Welt, aber vor allem aus der Schweiz an. Sie muss daher dafür sorgen, dass sie auch weiterhin Gastfreundschaft pflegt, eine verlässliche Partnerin ist und für alle erreichbar bleibt. Da sieht die FDP-Fraktion den grössten Handlungsbedarf in den nächsten vier Jahren. Damit dieser Aspekt auch aktiv angegangen wird, unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der GPK, den Legislatorschwerpunkt L1 entsprechend zu ergänzen.

Die Stadt wird sich verschiedenen Herausforderungen stellen müssen: Sie muss nachhaltig wirtschaften, sie muss sich digital transformieren und Lösungen für den Klimawandel finden. Und das alles, ohne der nächsten Generation einen riesigen Schuldenberg zu hinterlassen. Mit diesem Legislaturprogramm setzt sich die Stadt Luzern entsprechende Schwerpunkte und Ziele, welche die FDP-Fraktion unterstützen kann. Nicht unterstützen kann die Fraktion jedoch weitergehende Forderungen, die Entscheide bezüglich der Klimastrategie vorwegnehmen oder aktiv Verkehrsprojekte verhindern. Das Legislaturprogramm ist nach Ansicht der FDP-Fraktion definitiv nicht das Mittel, um so gewichtige Entscheide festzulegen. Entsprechende Ergänzungen wird die Fraktion darum ablehnen. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm voraussichtlich auch zustimmen können.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt für die Erarbeitung des vorliegenden B+A. Das umfangreiche Werk zeigt die Vielschichtigkeit des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft, in unserer Stadt Luzern gut auf. Die Schwerpunkte, die Ziele und Grundsätze strukturieren die Handlungsfelder der städtischen Verwaltung. Die GLP-Fraktion erachtet es aber nach wie vor als sehr anspruchsvoll, das vorliegende Modell der Legislaturplanung nach aussen zu kommunizieren. Aus Sicht der GLP-Fraktion wäre da weniger mehr.

Zum Inhaltlichen: Mit dieser 360-Grad-Rundumsicht ist die Fraktion einverstanden, sie sieht darin auch die Schwerpunkte der Grünliberalen abgebildet. Es ist ihr auch klar, dass es keine Priorisierung, Rangierung der Massnahmen gibt. Trotzdem hat die GLP-Fraktion den Eindruck, dass ein Stück weit Unlust besteht, da ein deutliches Zeichen zu setzen. Die GLP-Fraktion hätte sich das gewünscht. Aus ihrer Sicht ist klar, dass das Klima das Fundament einer lebenswerten Stadt im digitalen Wandel und von nachhaltigen Finanzen ist. Die Fraktion hätte sich vom Stadtrat mehr Mut und deutlichere Aussagen dazu gewünscht.

Den vorliegenden Anträgen der FDP-Fraktion und SP-Fraktion kann die GLP-Fraktion zustimmen. Es geht um die engagierte, konsequente Umsetzung des öffentlichen Fuss- und Veloverkehrs, es geht um das Anstreben von Netto-Null 2030, es geht um gute Erreichbarkeit, Attraktivität und Lebensqualität, um Effizienzsteigerung im digitalen Wandel. Das sind allgemeine Grundsätze, denen

die GLP-Fraktion zustimmen kann. Anders sieht es bei den angekündigten Anträgen zum Bypass aus. Die Verknüpfung von Einsprachen, von welchen man gar nicht genau weiss, was für Einsprachen das sind, und der Zustimmung des Stadtrates zum ganzen Projekt kommt der GLP-Fraktion seltsam vor. Die GLP-Fraktion wird diese Anträge ablehnen oder sich zumindest der Stimme enthalten, und das Gleiche je nachdem auch bei der Abstimmung zum ganzen B+A.

Irina Studhalter: Es handelt sich um einen spannenden B+A, der zeigt, wo die Stadt Luzern steht und wo sie hinwill. Vor allem die Situationsanalyse ist aufschlussreich und ein gutes Zeitdokument. Bei der Vorbereitung zur Beratung hatte die Sprechende das Bild vor sich, wie Historikerinnen und Historiker in der Zukunft dieses Legislaturprogramm entdecken und jubeln, weil es so viele kompakte Informationen enthält – vorausgesetzt, die Erde ist bis dann noch nicht in Flammen aufgegangen, die Menschheit hat sich noch nicht selber ausgerottet. Aber das ist ein Thema, das der Grosse Stadtrat im Zusammenhang mit einem anderen B+A diskutieren wird.

Der vorliegende B+A enthielt für die Sprechende ein paar Überraschungen, z. B. dass die relativ hohe Biodiversität am Brutvogel-Index gemessen wird, oder dass die Stadt einen tiefen Jugendquotienten und einen hohen Altersquotienten hat, oder dass die Belastung mit Ozon und Russ über den Grenz- respektive Richtwerten liegt. Das ist auch in jenem B+A wichtig, den die Sprechende vorhin erwähnte. Die Beispiele tönen enorm zufällig, aber sie zeigen eben auch, wie breit die Politik und die Verwaltungstätigkeit sind.

Die G/JG-Fraktion ist einverstanden mit den Handlungsfeldern und vor allem mit den Legislaturgrundsätzen. Die Sprechende hat sich herausgeschrieben, welche Legislaturziele sich mit den politischen Forderungen der G/JG-Fraktion decken, aber es macht jetzt keinen Sinn, diese aufzuzählen, denn sie müsste acht Legislaturziele aufzählen. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Grundsätzlich wird die Fraktion den Antrag stellen, dass in diesem B+A nicht mehr von Klimawandel die Rede sein soll, sondern von Klimakrise. Das Wort Klimawandel bezeichnet nicht annähernd, womit wir es zu tun haben. Mit einem interessanten und schönen Wandel hat das nämlich gar nichts mehr zu tun, sondern wir zerstören laufend unsere eigene Lebensgrundlage. Wir rauben uns selber die Überlebensmöglichkeiten. Frank Lutz, seines Zeichens Klimaleugner und damaliger Berater des US-Präsidenten George Bush Jr., hat damals empfohlen, von Klimawandel zu sprechen, denn das, so lautete seine Begründung, tönt erstens weniger bedrohlich und bedeutet zweitens auch, dass sich das Klima schon immer gewandelt hat. Wir wissen heute aufgrund von überwältigenden wissenschaftlichen Beweisen, dass diese Rhetorik falsch und gefährlich ist. Es ist also höchste Zeit, dass wir die richtige Bezeichnung brauchen und von Klimakrise sprechen.

Im Legislaturziel Z4.1, Klimaschutz- und Energiepolitik, will sich die Stadt das Ziel Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2040 setzen. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates können sich denken, dass das der G/JG-Fraktion nicht genügt. Die Sprechende war definitiv irritiert, denn ihres Wissens bilden die überwiesenen Vorstösse, die 2030 fordern, den aktuellen Stand ab. Die G/JG-Fraktion wird diesbezüglich jedoch keinen Antrag stellen, weil sie diese Diskussion nicht im Zusammenhang mit dem Legislaturprogramm führen will, sondern bei der Klima- und Energiestrategie, bei welcher es ja genau um dieses Thema geht.

Das Legislaturziel Z1.6, Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz, thematisiert den Bypass. Die G/JG-Fraktion betrachtet die Forderung nach einer stadt- und landschaftsverträglichen Realisierung als sehr wichtig. Sie überlegt sich aber auch, was passieren würde, wenn diese Forderung nicht erfüllt wird. Für die Fraktion ist ganz klar, dass die Stadt das nicht akzeptieren dürfte, vor allem nicht mitten in der Klimakrise. Die Einsprachen, die jetzt am Laufen sind, basieren zudem auf Vorstössen, welche der Grosse Stadtrat überwiesen hat, und auf Petitionen, die eingereicht wurden. Die G/JG-Fraktion wird darum den Antrag stellen, dass sich der Stadtrat gegen den Bypass ausspricht, falls die Forderungen der Stadt nicht aufgenommen werden. Die Sprechende ist überzeugt, dass für diese Diskussion genau jetzt der richtige Zeitpunkt ist; dazu gibt es nicht einen anderen B+A, bei welchem der Grosse Stadtrat darüber diskutieren könnte, und der Titel des vorliegenden B+A lautet schliesslich «Legislaturprogramm 2022–2025». Für die Sprechende ist sicher, dass der Bypass in den nächsten Jahren viel zu reden geben wird und es diesbezüglich auch viel zu entscheiden geben wird.

Silvio Bonzanigo hat diesen B+A auch angeschaut, er hat ein schönes Titelbild, er hat ein paar Grafiken, aber gelesen hat er ihn nicht, und zwar darum nicht, weil er ihn nicht lesen konnte. Dazu braucht es eine Erklärung. Warum konnte er ihn nicht lesen? Der Grosse Stadtrat hat in der Stellungnahme zum Postulat 311 vonseiten des Stadtrates gehört, dass die Verwaltungsdokumente sprachlich adressatengerecht formuliert werden sollen. Was hier vorliegt, ist erstens ein Verwaltungsdokument, und zweitens sind wohl die Mitglieder des Grossen Stadtrates die hauptsächlichen Adressaten des B+A. Der Sprechende hat versucht, in diesem Bericht zu lesen, aber er musste an verschiedenen Stellen einsehen, dass er den ganzen Bericht nur lesen könnte, wenn er starke Schmerzmittel nähme. Es ist eine Sprache, die seiner Ansicht nach diesem Rat nicht angemessen ist. Er belässt es bei einem einzigen Beispiel. Da ist folgender Satz zu lesen: «Bei der Analyse wichtiger aktueller und künftiger Trends, denen sich die Stadt Luzern früher oder später stellen muss, trat der zu beobachtende Wandel in der Technik, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt als besonders grosse Herausforderung hervor.» Wenn man diese Aussage auf das eindünnt, was der Stadtrat sagen will, lautet sie: «Bei der Analyse haben wir festgestellt, dass sich die Welt aktuell und künftig verändern wird, was herausfordernd ist.» Nichts anderes wird damit gesagt. Man kann natürlich einwenden, das sei eben Verwaltungssprache. Ja, es ist leider Verwaltungssprache, die da benutzt wird. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind ganz normale Leute, mit ihnen kann man ganz normal reden, vielleicht nicht in Kindersprache, aber gleichwohl nicht in dieser hochgeföhnten und hochgegelten Artistik. Das ist der Sache völlig abträglich. Wenn der Sprechende jemanden in der Redaktion gehabt hätte, der sich mit einem solchen Text beworben hätte, hätte er ihn ganz bestimmt in Deutsch als Zweitsprache geschickt, wo man lernt, einen Gedanken in einem geraden, deutschen Hauptsatz zu formulieren. Der Sprechende bittet den Stadtrat, das Bedürfnis des Grossen Stadtrates ernst zu nehmen, in den Berichten und Anträgen eine empfänger- und adressatengerechte Sprache vorgesetzt zu erhalten. Inhaltlich schliesst sich der Sprechende, weil er den B+A selber nicht gelesen hat, der Beurteilung von Andreas Felder und der Mitte-Fraktion an.

Christian Hochstrasser richtet sich auch gleich an Andreas Felder und widerspricht ihm, denn das, was hier vorliegt, ist nach Ansicht der G/JG-Fraktion nicht das Legislaturprogramm des Stadtrates. Der Grosse Stadtrat hat klar entschieden, dass er über jeden einzelnen Punkt im Legislaturprogramm beschliessen will. Deshalb steht das auch so im Antrag. Sofern also der Grosse Stadtrat heute über dieses Legislaturprogramm beschliesst, ist es sein Legislaturprogramm. Und wenn es sein Legislaturprogramm ist, kann er auch darüber diskutieren. Mit der Diskussion sind dann eben auch die Programme und Haltungen der Parteien verbunden, das ist klar. Darum lässt sich die G/JG-Fraktion auf diese Diskussion ein, sie will die Legislaturgrundsätze, Legislatorschwerpunkte und Legislaturziele ausmehren, weil sie nachher für die nächsten vier Jahre als Legislaturprogramm gelten. Natürlich kann man den einen oder anderen Punkt im Zusammenhang mit einem anderen B+A besser diskutieren, aber trotzdem werden diese Punkte für die nächsten vier Jahre hier festgeschrieben. Deshalb kommen die Haltungen und Programme der Parteien heute in der Diskussion zum Ausdruck, sie finden vielleicht eine Mehrheit oder auch nicht, und am Schluss liegt dann ein vom Grossen Stadtrat beschlossenes Legislaturprogramm der Stadt Luzern vor.

Andreas Felder hat ja in seinem Votum erwähnt, dass sich der Grosse Stadtrat das Recht herausgenommen hat, über diese Ziele diskutieren zu können, sie ändern und ergänzen zu können. Das steht auch so im B+A. Aber da stellt sich die Frage, ob das Legislaturprogramm nun letztlich das Programm des Grossen Stadtrates oder das des Stadtrates ist. Nach der Lesart des Sprechenden ist es ein Führungsinstrument des Stadtrates, aber das Parlament hat sich das Recht herausgenommen, es zu beschliessen. Das Votum von Christian Hochstrasser könnte man so verstehen, als ob sich der Stadtrat nicht mehr an dieses Programm halten müsste, weil es ja das Programm des Grossen Stadtrates ist.

Christian Hochstrasser: Selbstverständlich muss sich der Stadtrat an das Legislaturprogramm halten, nachdem der Grosse Stadtrat als Parlament der Stadt Luzern dieses beschlossen hat. Aber aus den einzelnen Punkten lässt sich natürlich nicht überall völlig konkret und scharf eine genaue Verhaltensweise ablesen.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt vonseiten des Stadtrates für die insgesamt gute Aufnahme und positive Würdigung des Legislaturprogramms 2022–2025. Das Legislaturprogramm basiert grundsätzlich auf der Gemeindestrategie 2019–2028. Trotzdem hat sich der Stadtrat noch einmal die Mühe gemacht, eine Analyse vorzunehmen, Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken noch einmal herauszuarbeiten. Auf dieser Basis wurden die Zielsetzungen geschärft. Die Anzahl der Legislaturziele wurde reduziert, das wurde in einigen Eintretensvoten positiv gewürdigt. Der Stadtrat hat vier Schwerpunkte gebildet, nicht zuletzt, um die Kommunizierbarkeit, die Lesbarkeit zu verbessern. Der Sprechende ist überzeugt, dass das gelungen ist. Vielleicht gibt es zum Teil Sätze, die schwierig zu interpretieren sind. Aber gerade die Schwerpunkte sind nach Ansicht des Sprechenden gut lesbar und gut kommunizierbar. Mit den Schwerpunkten wird auch die fach- und themenübergreifende Arbeit der Stadt stärker abgebildet. Zu den Anträgen in Bezug auf einzelne Ziele wird sich der Stadtrat in der Detailberatung äussern.

Dass die vier Legislatorschwerpunkte richtig gesetzt sind, sieht man jetzt schon an den aktuell zu diskutierenden Vorlagen: Zum ersten Legislatorschwerpunkt, Zentrumsstadt im Dialog, wird der

Grosse Stadtrat demnächst eine Diskussion führen, nämlich im Zusammenhang mit dem Wiederbeitritt in den VLG. Der Grosse Stadtrat hat an der letzten Sitzung eine Vorlage aus dem Kontext des zweiten Schwerpunkts, Smart-City-Region Luzern, beschlossen. Und zum Schwerpunkt L4, Klimastadt – Stadtklima, findet die Diskussion gerade im Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie in der Baukommission statt. Man sieht also, dass die Stadt in Bezug auf diese Themen schon voll an der Arbeit ist.

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann stellt fest, dass der Grosse Stadtrat somit auf den B+A 27/2021: «Legislaturprogramm 2022–2025 – basierend auf der Gemeindestrategie 2019 bis 2028» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 17 4.2 Legislatorschwerpunkte

L1 Zentrumsstadt im Dialog

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat beim Legislatorschwerpunkt L1 mit 6 : 5 Stimmen am Schluss folgenden Satz ergänzt:

Als Zentrums- und Tourismusstadt mit internationaler Ausstrahlung pflegt die Stadt Luzern auch weiterhin die Gastfreundschaft und stellt ihre Erreichbarkeit sicher.

Eine Empfehlung rund um die Erwägungen zum Gegenvorschlag des Stadtrates im StB 810 kann der Sprechende vonseiten der GPK nicht abgeben.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag im StB 810.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Stadtrat hat im StB 810 erläutert, warum er opponiert: Es ist nicht eine inhaltliche Opposition, sondern nach Ansicht des Stadtrates würden mit diesem Zusatz Redundanzen geschaffen, der Legislatorschwerpunkt würde parallele Erläuterungen enthalten. Darum möchte der Stadtrat beliebt machen, das Thema der guten Erreichbarkeit im zweiten Satz des Legislatorschwerpunkts zu ergänzen, dort könnte es sehr gut und vor allem stimmig mit den anderen Aussagen in diesem Legislaturprogramm aufgenommen werden.

Lena Hafen will, weil der Stadtrat seine Variante nicht selber beantragen kann, das übernehmen und stellt den **Antrag**, im zweiten Satz des Legislatorschwerpunkts L1 folgende Ergänzung zu machen:

Als starker Wirtschaftsstandort, beliebte Tourismusdestination und renommierter Kulturplatz zeichnet sie sich zudem durch eine hohe Attraktivität und Lebensqualität sowie eine gute Erreichbarkeit aus.

Marco Baumann: Die GPK hat den Antrag, den Kommissionspräsident Gianluca Pardini vorhin einbrachte, überwiesen, weil im Satz, der ergänzt wird, eben auch die Gastfreundschaft enthalten

ist. Das ist beim Vorschlag des Stadtrates nicht der Fall. In seiner Stellungnahme begründet der Stadtrat die Ablehnung des Antrags der GPK damit, dass man mit dem Wort Gastfreundschaft schon den B+A Vision Tourismus vorwegnehmen würde und einen spezifischen Entscheid in diese Richtung hätte. Der Sprechende fände es bedenklich, wenn der Grosse Stadtrat jetzt über das Wort Gastfreundschaft diskutieren müsste, weil man mit diesem Wort bereits einen Entscheid vorwegnehmen würde. Die Stadt Luzern kann es sich schlicht nicht leisten, nicht mehr Gastfreundschaft zu pflegen. Das ist der entscheidende Punkt, in welchem sich die zwei Vorschläge unterscheiden. Die FDP-Fraktion hält am Antrag der GPK fest, weil dort die Gastfreundschaft, zusätzlich mit der guten Erreichbarkeit, erwähnt wird.

Irina Studhalter: Die G/JG-Fraktion hat nicht ein Problem mit dem Wort Gastfreundschaft, sondern mit den Wörtern, die danach im Antrag der GPK folgen, also «stellt ihre Erreichbarkeit sicher.» Die Sprechende kann sich erstens nämlich denken, um welche Art von Erreichbarkeit es sich hier handeln soll, im Hinblick auf die Ratshälfte, aus welcher diese Forderung stammt, und mit dieser Erreichbarkeit hat sie ein Problem. Zweitens tönt die Forderung nach Erreichbarkeit so, als wäre die Stadt heute noch nicht gut erreichbar. Damit ist die G/JG-Fraktion nicht einverstanden und unterstützt deshalb den Antrag des Stadtrates.

Andreas Felder: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK, aus den gleichen Gründen, die Marco Baumann erwähnte. Für die Mitte-Fraktion ist es nicht nachvollziehbar, die Gastfreundschaft aus dem Antrag zu streichen. Die Fraktion könnte auch mit dem Vorschlag des Stadtrates leben, aber der Sprechende hat jetzt noch von niemandem im Grossen Stadtrat gehört, dass es irgendein Problem darstellen würde, das Wort Gastfreundschaft in den Legislaturschwerpunkt hineinzuschreiben.

In der Gegenüberstellung des Antrags der GPK

Zusätzlicher Satz am Schluss von L1:

Als Zentrums- und Tourismusstadt mit internationaler Ausstrahlung pflegt die Stadt Luzern auch weiterhin die Gastfreundschaft und stellt ihre Erreichbarkeit sicher.

mit dem Antrag der SP-Fraktion gemäss StB 810

Ergänzung im zweiten Satz von L1:

Als starker Wirtschaftsstandort, beliebte Tourismusdestination und renommierter Kulturplatz zeichnet sie sich zudem durch eine hohe Attraktivität und Lebensqualität sowie eine gute Erreichbarkeit aus.

obsiegt der Antrag der SP-Fraktion.

In einer weiteren Abstimmung wird die neue Version der SP-Fraktion gemäss StB 810 überwiesen.

Irina Studhalter stellt den **Antrag, den Begriff Klimawandel in diesem Legislatorschwerpunkt und im gesamten B+A durch Klimakrise zu ersetzen**. Die Begründung hat sie schon in ihrem Eintretensvotum gegeben. Wir sprechen von einer Coronakrise, weil es eine Krise ist, und diese ist vergleichsweise noch überschaubar, im Gegensatz zur Klimakrise; für die Coronakrise sind Lösungen bekannt und bereit. Das ist bei der Klimakrise um ein Vielfaches dramatischer. Es ist also «höchste Eisenbahn», von Klimakrise zu sprechen.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Dieser Antrag wurde in der GPK ebenfalls gestellt und kurz diskutiert. Er wurde aber mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat nimmt den Antrag an, im gesamten B+A den Begriff Klimawandel durch Klimakrise zu ersetzen.

Seite 18 ff. 4.3 Legislaturziele

Seite 18 Z1.1 Aussenbeziehungen

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat bei Z1.1, Aussenbeziehungen, einen Antrag aus der Sozialkommission diskutiert und einstimmig überwiesen. Es geht darum, im ersten Satz des Legislaturziels den Bereich Soziales zu ergänzen:

Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (Luzern-Plus und K5) verbindlichere Formen der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag im StB 810 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Antrag ist somit angenommen.

Seite 19 Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Bei diesem Legislaturziel hat die GPK mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten eine Ergänzung am Schluss des letzten Satzes beschlossen:

... in das Ausführungsprojekt integriert, sofern der Bypass nicht verhindert werden kann.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag im StB 810.

Irina Studhalter: Die G/JG-Fraktion stellt, wie im Eintretensvotum der Sprechenden angekündigt, einen Alternativantrag, dass nach dem letzten Satz Folgendes zu ergänzen ist:

Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.

Aktuell sind Einsprachen der Stadt gegen den Bypass hängig, die Stadt fordert eine bessere Siedlungsverträglichkeit. Der G/JG-Fraktion sind diese Einsprachen wichtig, sie sollen weiterverfolgt werden. Falls sie aber scheitern, muss sich die Stadt unbedingt gegen dieses Riesenprojekt stellen, weil es in der Stadt und darüber hinaus viel zu viel Schaden anrichten würde.

Thomas Gfeller hat sich in seinem Eintretensvotum genau auf diesen Antrag bezogen. Dieser ist für die SVP-Fraktion nicht griffig. Der Stadtrat hat sich mehrmals positiv zum Bypass geäußert, er hat sogar eine ausführliche Einsprache beim Bund eingereicht, in der er klar zum Ausdruck bringt, dass es im Ausführungsprojekt stadt- und landschaftsverträgliche Massnahmen benötigt. Ob und wie der Bypass verhindert werden könnte, ist nach Ansicht der SVP-Fraktion nicht Gegenstand dieses Legislaturziels und gehört nicht in das Legislaturprogramm. Die SVP-Fraktion lehnt beide Anträge, die mit dem Bypass zu tun haben, ab. Falls einer dieser Anträge überwiesen werden sollte, müsste die Fraktion den ganzen B+A ablehnen.

Andreas Felder: Aus Sicht der Mitte-Fraktion spricht nichts dagegen, beim Bypass eine stadt- und landschaftsverträgliche Lösung zu verlangen. Aber das Legislaturprogramm ist definitiv der falsche Ort, um darüber zu diskutieren, wie sich der Stadtrat grundsätzlich zum Bypass stellen soll; das würde der Tragweite und der Komplexität überhaupt nicht gerecht. Zudem hat der Grosse Stadtrat erst im März ein Postulat der SP-Fraktion und der G/JG-Fraktion teilweise überwiesen (Postulat 430: «Nutzloser Bypass für die Stadt»): Eine Mehrheit war der Meinung, dass sich der Stadtrat einsetzen soll; sie hat das Postulat aber eben teilweise überwiesen, es soll keine Grundsatzopposition sein. Unter dem Aspekt der Zuverlässigkeit der Stadt muss sich der Stadtrat vor einem Vorgehen hüten, das höchst fragwürdig wäre. Ein Stück weit ist das ein Spiel mit dem Feuer, was da gefordert wird. Der Bypass ist – das sieht man auch in diesem Ziel – eng verknüpft mit dem anderen Riesenprojekt, dem Durchgangsbahnhof. Auch wenn diese beiden Projekte rein bautechnisch nicht direkt zusammenhängen, werden sie politisch zusammen gedacht. Der Sprechende warnt davor, jetzt den Bypass abschiessen zu wollen, denn das könnte auch die bisher grosse Unterstützung für den Durchgangsbahnhof in Gefahr bringen. Unter diesem Aspekt betrachtet die Mitte-Fraktion den Antrag der G/JG-Fraktion als weniger schlimm; er sieht ja vor, dass die Stadt zuerst den Entscheid zu den Einsprachen abwartet, aber, wie Jules Gut in seinem Eintretensvotum richtig sagte, wurden in den Einsprachen mehrere Punkte gerügt. Der Sprechende würde es nicht verstehen, warum sich der Stadtrat, wenn irgendeinem Seitenpunkt in den Einsprachen nicht entsprochen wird, fundamental gegen das ganze Projekt richten müsste. Weiter will der Sprechende nicht auf dieses Thema eingehen, denn er fände es schwierig, wenn man im Rahmen der Diskussion zum Legislaturprogramm einen solchen Grundsatzentscheid treffen wollte.

Mario Stübi hat jetzt von der bürgerlichen Ratsseite mehrmals gehört, es sei hier der falsche Ort, um so etwas zu erwähnen, zu regulieren oder zu streichen. Der Sprechende möchte wissen, wo

man das denn sonst tun soll. Die bürgerliche Seite sollte eine Alternative zeigen, wo man allenfalls eine solche Forderung stellen könnte. Andernfalls ist das Legislaturprogramm für die SP-Fraktion der richtige Ort, an welchem man langfristig und strategisch Einfluss nehmen kann. Die SP-Fraktion bekämpft den Bypass, seit es diese Idee gibt, und tut das deshalb auch hier.

Für **Jules Gut** ist die Art der Verknüpfung, ganz unabhängig von der Sache, um die es geht, ob es um den Bypass geht oder sonst ein Projekt, schwer verständlich. Wenn es gegen irgendein Bauprojekt Einsprachen gibt, kommt es zu Einspracheverhandlungen. In diesen Einspracheverhandlungen spricht man miteinander und versucht, das Projekt zu verbessern, wenn das möglich ist, oder Alternativen aufzuzeigen. Daraus ergibt sich ein Resultat. Dieses Resultat kennt der Grosse Stadtrat jetzt noch nicht. Mit dem Antrag wird er aber in Geiselhaft genommen; man sagt, wer jetzt nicht dagegen ist, ist nachher dafür, oder wer jetzt nicht dafür ist, ist nachher dagegen. Nach Ansicht des Sprechenden geht das nicht. Er kann doch nicht jetzt irgendetwas entscheiden, wenn er das Resultat der Einspracheverhandlungen nicht kennt, die mit dem ASTRA geführt werden, und in welchen es darum geht, Lösungen zu finden. Soll die Stadt einfach per se alles ablehnen, ohne eine Idee zu haben, was an Lösungen denn überhaupt möglich ist? Wenn man gemeinsam Lösungen erarbeiten muss – wie es auch dieses Parlament mit seinen Diskussionen tut –, braucht es einen gewissen Spielraum. Sowohl die Stadt wie auch die andere Seite müssen bei den Diskussionen über die Einsprachen verschiedene Möglichkeiten haben. Die GLP-Fraktion hat nach wie vor Mühe mit diesem Antrag.

Irina Studhalter bemerkt, dass es im Antrag der G/JG-Fraktion um die Einsprachen der Stadt geht. Die Ergänzung «der Stadt» beim Wort «Einsprachen» wurde seit der Behandlung in der Kommission zur Präzisierung noch hinzugefügt.

Jona Studhalter: Im Kinderparlament wurde gestern eine ähnliche Diskussion geführt wie jetzt hier im Erwachsenenparlament: Im Kinderparlament wurde nämlich der Bypass für die Saure Zitrone nominiert. Dann ging das Kinderparlament aber doch nicht weiter darauf ein, weil es fand, man müsse zuerst abwarten, was die Einsprachen ergeben. Der Sprechende denkt, es wäre gut, wenn das Erwachsenenparlament dem Kinderparlament folgt und das Ergebnis der Einsprachen abwartet.

Marco Baumann: Auch nach Ansicht der FDP-Fraktion ist es der falsche Weg, die Ablehnung des Bypasses in dieses Legislaturprogramm hineinzunehmen. Der Bypass ist ein Projekt, das national am Laufen ist. Die Stadt ist bei den Einsprachen Verhandlungspartner. Darum ist es entscheidend, dass der Grosse Stadtrat jetzt nicht einen Diskussionsstopp anordnet, wie es die SP-Fraktion verlangt. Mario Stübi hat gesagt, die SP sei schon immer gegen das Projekt gewesen und sei es immer noch. Der richtige Weg wäre eine Initiative, wie die SP es auch schon gemacht hat. Es wäre sicher falsch, die Verhinderung des Bypasses jetzt ins Legislaturprogramm aufzunehmen und so dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, die Verhandlungen abubrechen.

Die G/JG-Fraktion schlägt eine weniger scharfe Variante vor, aber auch mit dieser ist die FDP-Fraktion grundsätzlich nicht zufrieden, weil auch dort das Risiko besteht, dass es zu einem Ver-

handlungsstopp kommt und die Stadt Luzern gar nicht mehr an Bord ist, wenn es um eine verträgliche Ausgestaltung des Bypasses geht. Die FDP-Fraktion wird bei der Gegenüberstellung sicher die weniger scharfe Variante unterstützen, und sie macht ihr Verhalten in der Schlussabstimmung auch davon abhängig, welcher Vorschlag hier angenommen wird.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat hat unter dem Thema Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz die zwei langfristigen Schlüsselprojekte in das Legislaturprogramm aufgenommen; das scheint dem Sprechenden logisch zu sein. Der Stadtrat hat bei beiden Projekten angegeben, welchen Stand er am Ende der Legislatur erwartet. Vorausgeschickt wird der Satz: Die Stadt Luzern «engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten.» Das ist eine allgemeine Voraussetzung, die für alle Infrastrukturprojekte gilt, selbstverständlich auch für die beiden namentlich erwähnten. Dass die Stadt Luzern ein Verkehrsknotenpunkt ist und dass sie als solcher erfolgreich weiterentwickelt werden soll, ist auch klar. Der Stadtrat opponiert dem von der Kommission überwiesenen Antrag, weil er sich für den Bypass ausgesprochen hat und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür stark macht, dass das Projekt stadt- und landschaftsverträglich umgesetzt wird. Für ein solches Anliegen ist eine Einsprache der normale Weg, sie ist nicht irgendeine böswillige Aktion gegen das ASTRA. Neben der Einsprache der Stadt gab es noch 89 andere Einsprachen gegen das Projekt. Auch der Kanton hat in seiner Stellungnahme zum Bypass die siedlungsverträgliche Umsetzung gefordert, vielleicht nicht ganz so explizit wie die Stadt, aber sie ist auch ihm ein Anliegen. Der Antrag der Kommission ist, abgesehen davon, dass der Stadtrat sie inhaltlich ablehnt, auch unklar. Was bedeutet der Nachsatz: «..., sofern der Bypass nicht verhindert werden kann», was muss der Stadtrat nun genau tun? Das Ziel des Stadtrates für diese Legislatur ist es, dass die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung integraler Bestandteil des Projekts Bypass sind, dass ihre Umsetzung verbindlich ist. Der Nachsatz «sofern der Bypass nicht verhindert werden kann» führt zu einer schwierigen Position der Stadt in der Diskussion mit dem ASTRA. Der Stadtrat müsste sich einerseits gegen das Projekt Bypass einsetzen, und andererseits muss er sich trotzdem für eine landschaftsverträgliche und umweltverträgliche Umsetzung engagieren. Das würde die Position der Stadt in den Verhandlungen schwächen. Darum lehnt der Stadtrat im StB den Antrag der GPK ab. Zum Antrag der G/JG-Fraktion hat der Stadtrat nicht Stellung genommen, aber voraussichtlich könnte er diesem besser Folge leisten, weil er so dem Auftrag, den er vom Parlament mittels verschiedener Vorstösse bereits erhalten hat, nämlich sich für eine stadt- und landschaftsverträgliche Umsetzung einzusetzen, weiterhin nachkommen kann. Das ist beim Antrag der GPK nicht klar.

Im Weiteren würde es den Sprechenden natürlich freuen, wenn er für einmal die Saure Zitrone nicht erhalten würde.

In der Gegenüberstellung des Antrags der GPK

Am Schluss des letzten Satzes wird folgende Ergänzung vorgenommen:

... in das Ausführungsprojekt integriert, sofern der Bypass nicht verhindert werden kann.

mit dem Antrag der G/JG-Fraktion

Nach dem letzten Satz ist Folgendes zu ergänzen:

Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.

obsiegt der Antrag der G/JG-Fraktion.

In einer weiteren Abstimmung nimmt der Grosse Stadtrat den Antrag der G/JG-Fraktion an.

Mario Stübi: Zum gleichen Legislaturziel hat die Baukommission zuhanden der GPK einen weiteren Antrag überwiesen, der dann allerdings nicht die Zustimmung der GPK fand. Der Sprechende würde darum gern kurz Baukommissionspräsident spielen und den Antrag der Baukommission noch einmal einbringen. Die Baukommission hat zum zweiten Satz des Legislaturziels Z1.6 folgende Ergänzung beantragt:

Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs.

Die Baukommission möchte mit dieser Ergänzung erwirken, dass die Förderung von grossem Strassenbau ausgeschlossen wird, selbst wenn er nachhaltig umgesetzt würde.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann bittet Mario Stübi, wenn er hier irgendwelche Rollen spielen will, das Kommissionsgeheimnis zu beachten.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Beim zweiten Satz in diesem Ziel, die Stadt Luzern «engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten», spielt es eine Rolle, welches Wort man besonders betont: Liegt die Betonung auf «nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten» oder auf «nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten»? Dem Stadtrat geht es vor allem um eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten. Infrastrukturprojekte sind heutzutage in aller Regel Gesamtprojekte, die nicht nur auf einen Verkehrsträger ausgerichtet sind; für den Bypass trifft das allerdings weniger zu, er ist vor allem ein Autoverkehrsprojekt, wenn er nicht mit flankierenden Massnahmen begleitet wird, wofür sich der Stadtrat ja einsetzt. Das Ziel trägt die Überschrift «Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz». Ein Verkehrsknoten definiert sich über die Verknüpfung aller Verkehrsträger. Auch in Zukunft wird es Autoverkehr geben, also muss man auch für diesen nachhaltige Lösungen finden und ihn sinnvoll mit den anderen Verkehrsträgern verknüpfen. In der Mobilitätspolitik der Stadt wird immer intensiv darüber diskutiert, wie viel für welchen Verkehrsträger auf der knappen Fläche der Stadt zur Verfügung gestellt werden soll, und in der Klimastrategie und der nachfolgenden Mobilitätsstrategie ist auch ein wichtiger Aspekt, wie viel welcher Verkehrsträger zum Erreichen der Klimaziele beiträgt. Es wird immer ein Mix von verschiedenen Verkehrsträgern bleiben, und deshalb betrachtet der Sprechende die Formulierung, dass sich die Stadt nur für die nachhal-

tige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen und des Fuss- und Veloverkehrs einsetzen würde, nicht als eine adäquate Lösung. Im Extremfall könnte das sogar bedeuten, dass sich die Stadt nicht für eine stadt- und landschaftsverträgliche Umsetzung des Bypasses einsetzen soll. Das wäre mit diesem Antrag aber sicher nicht gemeint.

Der Grosse Stadtrat nimmt den Antrag an, den zweiten Satz des Legislaturziels Z1.6 wie folgt zu ergänzen:

Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs.

Seite 20 Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse

Marco Baumann: Die FDP-Fraktion stellt den **Antrag**, nach dem letzten Satz folgende Ergänzung zu machen:

Mit der digitalen Transformation wird eine Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung erreicht.

Der Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, diesen Aspekt im Legislaturziel Z2.1 zum Ausdruck zu bringen, denn die Effizienz zu steigern und die Ressourcen effizienter einzusetzen ist ein Kernanliegen der digitalen Transformation.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Dieser Ergänzungsantrag wurde in der GPK diskutiert und mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt, vor allem mit dem Argument, dass es in der Natur der Sache einer Digitalstrategie liege, eine Effizienzsteigerung zu erreichen.

Irina Studhalter: Digitalisierung kann zu einer Effizienzsteigerung führen, das würde die G/JG-Fraktion selbstverständlich begrüßen, dagegen hat sie nichts einzuwenden. Aber Digitalisierung muss nicht zu einer Effizienzsteigerung führen. Die G/JG-Fraktion lehnt den Antrag ab, weil Digitalisierung noch sehr viel mehr Vorteile aufweist als eine Effizienzsteigerung: Mit einer Digitalisierung können z. B. Ressourcen geschont werden, Transparenz kann gefördert und Partizipation erleichtert werden usw. Darüber hat der Grosse Stadtrat im Zusammenhang mit dem B+A zur Digitalstrategie ausführlich diskutiert. Diese Vorteile sind der G/JG-Fraktion mindestens ebenso wichtig wie eine eventuelle Effizienzsteigerung. Die G/JG-Fraktion will nicht, dass nur dieser eine Aspekt im Legislaturprogramm drinsteht.

Lena Hafen: Die SP-Fraktion lehnt den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion ebenfalls ab. Auch für sie ist eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung ein Teil und ein Ziel der Digitalstrategie. Aber diese Effizienzsteigerung zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Zeithorizont von vier Jahren so prominent in die Legislaturziele aufzunehmen geht der Fraktion zu weit. Im Text des Legislaturziels steht ja bereits, dass die Verwaltungsprozesse und Strukturen schlank und wirkungsvoll gestaltet werden sollen. Grosse Verbesserungen betreffend Effizienz sind bei diesem umfassenden Projekt für die

nächsten vier Jahre nicht realistisch. Im Moment ist es wichtiger, dass man sich darauf konzentriert, den Kulturwandel anzustossen und zu vollziehen und dabei die Leute in der Verwaltung mitzunehmen, und nicht den Fokus primär schon auf die Effizienzsteigerung zu setzen.

Stefan Sägesser geht es nicht um diesen Antrag, sondern um die Inkonsequenz. Vorher haben SP-Fraktion und G/JG-Fraktion etwas durchdrücken wollen, was absolut idiotisch ist und der Stadt als Gesprächspartnerin schadet. Es tut ihm leid, wenn er sich hier in der Wortwahl vergriffen hat, er nimmt den fraglichen Ausdruck offiziell zurück. Vorher war es kein Problem, etwas ins Legislaturprogramm hineinzuschreiben, das mit der Sache per se nichts zu tun hat; es ging um die Ablehnung des Bypasses, aber nicht um die Legislaturziele. Aber jetzt wird das gleiche Vorgehen einer anderen Partei infrage gestellt und ihr Antrag zurückgewiesen, mit der Begründung, es gebe zu diesem Thema einen separaten B+A und man habe das Geschäft separat behandelt. Mit der Verquickung von diversen Geschäften, die zum Teil separat behandelt werden und zum Teil in diesem Legislaturprogramm auf einer übergeordneten Stufe abgebildet sind, wird so nach Ansicht des Sprechenden nicht korrekt umgegangen. Das stört ihn an dieser ganzen Diskussion. Das musste er einfach sagen, und er entschuldigt sich nochmals offiziell für seine nicht korrekte Wortwahl.

Der Antrag der FDP-Fraktion, nach dem letzten Satz des Legislaturziels Z2.1 folgende Ergänzung anzufügen:

Mit der digitalen Transformation wird eine Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung erreicht.

wird abgelehnt.

Seite 22 Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik

Lena Hafen: Die SP-Fraktion stellt den **Antrag**, beim Legislaturziel Z4.1 im ersten Satz zu schreiben: «... **strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen ... an.**» Es geht der SP-Fraktion bei diesem Antrag, wie die Sprechende schon in ihrem Eintretensvotum sagte, nicht darum, die Diskussion der Klima- und Energiestrategie vorwegzunehmen. Aber wie Christian Hochstrasser gut ausgeführt hat, ist das Legislaturprogramm ein Dokument, das vom Parlament beschlossen wird, und Stand heute gilt mit den vom Parlament überwiesenen Vorstössen noch das Ziel 2030. Davon will die SP-Fraktion nicht abweichen, ohne dass diese Diskussion im Grossen Stadtrat ausführlich geführt wurde. Ausserdem geht der SP-Fraktion auch die Formulierung, dass die Stadt Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2040 anstrebt, zu wenig weit; die Stadt soll ambitioniert bleiben; gerade in einem Legislaturprogramm, das für die nächsten vier Jahre gilt, müsste drinstehen, dass möglichst schnell ein grosser Anteil der CO₂-Emissionen abgebaut werden soll. Darum findet es die SP-Fraktion zu früh, in diesen Legislaturzielen das Ziel Netto-Null-CO₂-Emissionen fast 20 Jahre in die Zukunft zu verschieben. Wenn die parlamentarische Beratung der Klima- und Energiestrategie eine andere Zahl als 2030 ergibt, müsste die Legislaturplanung natürlich angepasst werden, aber die SP-Fraktion will das jetzt nicht schon vorwegnehmen.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat diesen Antrag diskutiert, er wurde jedoch mit 4 : 6 : 1 Stimmen abgelehnt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Es ist logisch und konsequent, dass der Stadtrat hier 2040 hineingeschrieben hat, denn er unterbreitet dem Grossen Stadtrat ja auch die Klima- und Energiestrategie mit dem Zielpunkt 2040. Der Grosse Stadtrat könnte jetzt lange darüber diskutieren, ob Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2030 oder 2040 erreichbar sind oder nicht. Die Stadt hat sich ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt, die Baukommission diskutiert zurzeit sehr ausführlich über die Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern. Nach Ansicht des Sprechenden hat der Stadtrat einen guten Vorschlag vorgelegt, deshalb würde er beliebt machen, die Debatte dazu abzuwarten und die Diskussion über die Zielerreichung 2030 oder 2040 im Rahmen dieses 236-seitigen Berichtes zu führen, der, davon ist der Sprechende überzeugt, in verständlicher Sprache geschrieben ist. Selbstverständlich würde, wenn das Parlament bei der Behandlung des Klimaberichts 2030 beschliessen würde, dieser Beschluss das Legislaturprogramm übersteuern. Wahrscheinlich müsste man das Legislaturprogramm dann auch nicht nachträglich anpassen, denn der Stadtrat würde sich ja auf jeden Fall an den Beschluss halten, den der Grosse Stadtrat nach einer guten inhaltlichen Diskussion über die Klima- und Energiestrategie mit der ganzen Massnahmenpalette, die sie enthält, fällt.

Der Antrag der SP-Fraktion, beim Legislaturziel Z4.1 im ersten Satz «... strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen ... an» zu schreiben, wird angenommen.

Seite 24 Beschluss

Andreas Felder macht vonseiten der Mitte-Fraktion eine kurze Bemerkung. Die Änderungen beim Bypass und beim Ziel Netto-Null-CO₂-Emissionen – 2030 statt 2040 – waren für die Mitte-Fraktion die Tropfen, die das Fass zum Überlaufen brachten. Sie kann es nicht verstehen und unterstützen, dass der Grosse Stadtrat ins Legislaturprogramm des Stadtrates – das sieht der Sprechende einfach anders als Christian Hochstrasser – 2030 hineinschreibt, obwohl der Stadtrat bereits einen anderen B+A vorgelegt hat, mit welchem das Ziel Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2040 angestrebt wird. Die Mitte-Fraktion kann deshalb die generellen Ziele, wie sie jetzt vorliegen, nicht unterstützen.

- I. **Der Grosse Stadtrat beschliesst die generellen Ziele der städtischen Politik.**
- II. **Der Grosse Stadtrat nimmt im Übrigen das Legislaturprogramm zustimmend zur Kenntnis.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 25. August 2021 betreffend

**Legislaturprogramm 2022–2025
– basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 51b und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die generellen Ziele der städtischen Politik,
 - die Legislaturgrundsätze gemäss Kapitel 4.1,
 - die Legislatorschwerpunkte gemäss Kapitel 4.2,
 - die Legislaturziele gemäss Kapitel 4.3,werden beschlossen.
- II. Im Übrigen wird das Legislaturprogramm zustimmend zur Kenntnis genommen.

**3 Bericht und Antrag 28/2021 vom 1. September 2021:
Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025
mit Budgetentwurf 2022**

Die Traktanden 3, 4 (Interpellation 136: Wie viele neue Stellen werden geschaffen?) und 5 (Motion 68: Ausrichtung der städtischen Schuldenbremse am Konjunkturzyklus anstelle des Bruttoertrages einer Steuereinheit) werden zusammen behandelt.

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini äussert sich nur zum B+A 28/2021: «Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 mit Budgetentwurf 2022». Die GPK hat diesen B+A ausführlich besprochen, sie hat den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis genommen, dem Budget für das Jahr 2022 zugestimmt und den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 1,75 Einheiten festgesetzt. Sie hat die zusätzlichen Ressourcen für die Quartierarbeit und für die Projektleitung Verkehrssicherheit sowie den

Sonderkredit für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport bewilligt.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des neuen Aufgaben- und Finanzplans. Es ist wie immer ein sehr umfassendes, aber trotzdem übersichtliches Werk geworden.

Als der Grosse Stadtrat letztes Jahr den AFP besprach, war das Budget mit extrem vielen Unbekannten behaftet. Die Schweiz befand sich mitten in der zweiten Welle, die Auswirkungen von Corona waren nicht absehbar, der Grosse Stadtrat hat das Budget nochmals angepasst. Jetzt ist Corona weiterhin aktuell, die Fallzahlen steigen sogar immer mehr, aber trotzdem scheinen die Finanzaufgaben wieder besser planbar zu sein. Die Sprechende hofft, dass sie da nicht bald eines Besseren belehrt wird. Erfreulich ist, dass darf man durchaus feststellen, dass das aktuelle Jahr wieder viel besser abschliessen wird als geplant. Es war also richtig, dass die Schuldenbremse gelockert wurde. Das erlaubt der Stadt, einen Aufwandüberschuss von 13 Mio. Franken zu budgetieren. Da kann die Sprechende gleich auf die Motion 68 eingehen. Für die Mitte-Fraktion ist die Stellungnahme des Stadtrates schlüssig. Die aktuelle städtische Schuldenbremse orientiert sich bereits genügend am Konjunkturzyklus. Komplizierte Berechnungen machen die Planung nicht besser. Die aktuellen Vorgaben der Stadt sind transparent und einfach berechenbar. Das ist ein grosses Plus. Die Mitte-Fraktion begrüsst auch explizit die Regel mit einem 80-Prozent-Selbstfinanzierungsgrad, welche der Stadtrat als Legislaturziel Z1.7 definiert hat. Das Ausgleichskonto analog der kantonalen Regel scheint der Fraktion auf jeden Fall prüfenswert. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion die teilweise Entgegennahme der Motion.

Trotz des guten Ausblicks für das laufende Jahr darf die Stadt nicht übermütig werden und übersehen, dass die budgetierten Defizite immer höher werden. Irgendwann kippt es definitiv. Wenn man den AFP liest, findet man darin folgende klare Botschaften: steigende Defizite, hohe Investitionen und folglich hohe Finanzierungsfehlbeträge. Das muss zu denken geben. Was die Projekte betrifft, so stehen tatsächlich ausserordentlich grosse Vorhaben an. Die Schulhäuser sind schon länger auf der Agenda. Bei den neuen Projekten ist die Klima- und Energiestrategie ein auf jeden Fall ausserordentliches Projekt, das nicht nur auf städtischer Ebene eine riesige Herausforderung darstellt. Auch in der Schule kommen grosse Mehrkosten auf die Stadt zu, die Sprechende denkt da an den notwendigen Ausbau der Tagesstrukturen, der für die Mitte-Fraktion ein ganz wichtiges Thema ist. Was der Mitte-Fraktion im Zusammenhang mit den steigenden Defiziten seit einiger Zeit Sorgen macht, ist der Stellenaufbau. Stellen sind Kosten, die nicht einfach zu korrigieren sind, wenn die Stadt wirklich einmal sparen muss. Die Mitte-Fraktion hat deshalb zu diesem Thema die Interpellation 136 eingereicht, um ein Gesamtbild zu erhalten. Natürlich gibt es für jede neue Stelle immer eine Argumentation. Jedes Jahr zeigt sich ein Mengenwachstum, neue Dienstleistungen werden gefordert, neue Aufgaben kommen dazu. So leicht neue Stellen geschaffen werden, so schwer fällt es, bestehende Stellen zu redimensionieren oder gar aufzuheben. Meist geschieht das durch Sparpakete, also durch äusseren Zwang, und nur in Ausnahmefällen aus eigenem Willen. Es ist hier nicht der Ort, über jede einzelne Stelle zu diskutieren. Aber die Mitte-Fraktion stellt Fragen zur Gesamtzahl, und hier sieht sie den Stadtrat und das Parlament in der Pflicht. Die Stadt wurde in den letzten Jahren finanziell verwöhnt. Die neuen Stellen bleiben im Budget und engen den Spielraum ein. Man muss davon ausgehen, dass wieder härtere Zeiten kommen werden.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung ihrer Fragen. Sie will wie gesagt nicht über die Vergangenheit und einzelne Stellen sprechen. Wenn man die Zahlen aus der richtigen Flughöhe anschaut, sieht man jedoch, dass die Stadt in der letzten Legislaturperiode 78,71 Vollzeitstellen (FTE) geschaffen hat, das ist ein Aufbau von 7,8 Prozent. Die Bevölkerung hingegen ist in dieser Zeit nur um 1,6 Prozent gewachsen. In der neuen Legislatur wurden gemäss Interpellationsantwort bisher 18,93 FTE geschaffen, seit der letzten Ratssitzung und der Digitalstrategie sind es 7,8 FTE mehr. Es sind also bereits 26,7 FTE, das sind 2,4 Prozent. Als nächstes steht die Klima- und Energiestrategie an, dort fordert der Stadtrat 6,8 FTE. Dann werden es 33,5 FTE sein, was insgesamt einem Wachstum von 3 Prozent entspricht. Die Bevölkerung hingegen wächst nicht. Es ist also höchste Zeit, da wieder genauer hinzuschauen und auch wieder einmal Nein zu sagen. Die Mitte-Fraktion wird das heute tun. Sie hofft dabei auf die Unterstützung aus den Reihen des Parlaments.

Was die neuen Aufgaben und Investitionen generell betrifft, so wird die Stadt nicht darum herumkommen zu priorisieren und sich an den finanziellen Mitteln auszurichten, zumindest mittelfristig. Das Projekt ELAN unterstützt die Mitte-Fraktion in diesem Sinne voll und ganz. In einer ersten Phase ist es ein Optimierungsprojekt. Darum findet sie das etappenweise Vorgehen gut. Wichtig ist, dass die Stadt schnell reagieren kann, wenn es nötig wird.

Die Mitte-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm voraussichtlich zustimmen. Zu den Stellenprozenten im Tiefbauamt wird sie die Streichung beantragen.

Simon Roth: Das Budget 2022 sieht nicht gerade erfreulich aus. Eine Überraschung ist das aber für niemanden. Und überhaupt lehrt uns die Erfahrung, dass es keinen Grund zur Panik gibt. Im Gegenteil: Selten ist der Sprechende so entspannt, wie wenn er ein Budget der Stadt Luzern in den Händen hält. Auch wenn das Ergebnis ein beachtliches Minus ausweist. Wichtig ist, dass man das Budget als das nimmt, was es ist: ein Planungs- und Steuerungsinstrument, ein Hilfsmittel, und nicht das Ziel des politischen Handelns. Es wird nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, aber es ist nicht die Offenbarung, kein Buch der endgültigen Wahrheiten. Aber immerhin ein beachtliches Werk, für dessen Erarbeitung sich die SP-Fraktion bei der städtischen Verwaltung bedankt. Beim städtischen Budget ist der Sprechende also tiefenentspannt. Was seinen Puls schon eher in die Höhe treibt, ist die frivole Art und Weise, wie das Kantonsparlament Finanzpolitik betreibt. Da überbindet man zuerst im Rahmen eines undurchsichtigen und teils verfassungswidrigen Projekts den Gemeinden zusätzliche Kosten und Aufgaben, beteiligt sie nicht wie vorgeschrieben an den Erträgen der Bundessteuer und sonnt sich dann selbstgefällig in grosszügigen Steuergeschenken. Dafür hat der Sprechende wenig Verständnis.

Man könnte jetzt natürlich sagen, die Stadt solle die Chance nutzen und im Gegenzug ihre Steuern um eine Zwanzigstel- oder Zehnteleinheit erhöhen. Für die Bevölkerung würde ja dank der kantonalen Steuersenkung alles beim Alten bleiben. Die Idee tönt natürlich verlockend. Aber nachdem die Stadt voraussichtlich auch dieses Jahr positiv abschliessen wird, ist das für die SP-Fraktion im Moment keine Option.

Aber – und das will der Sprechende hier doch auch einmal deutlich festhalten – es soll jetzt niemand kommen und sagen, die Stadt lebe über ihren Verhältnissen. Wahr ist das Gegenteil: Die Stadt lebt faktisch unter ihren Verhältnissen. Das zeigt sich unter anderem daran, dass sie einerseits jährlich positive Abschlüsse hat und andererseits auf eine Steuererhöhung verzichtet, obwohl

es durchaus Gründe dafür gäbe. Die Herausforderungen, die auf die Stadt zukommen, sind gross: Kosten, die sie nicht beeinflussen kann, wie bei der Prämienverbilligung, aber auch Investitionen, die sie tätigen will, wie beim Theater. Und eine Klimastrategie, bei welcher aus Sicht der SP-Fraktion Fragen zur Finanzierung nicht angebracht sind. Denn eines ist klar: Jeder Franken, der heute nicht dafür investiert wird, kostet später ein Vielfaches. Und jeder Franken, der nicht dafür investiert wird, verursacht Folgen, die noch lange anhalten werden. Die Frage in diesem Zusammenhang ist darum einzig und allein, wie die Stadt sozial gerecht finanzieren kann, was finanziert werden muss. Die Frage kann nicht sein, ob man sich das leisten will oder nicht.

Der Sprechende geht bei dieser Gelegenheit auf die Antworten des Stadtrates zur Interpellation 136 der Mitte-Fraktion ein. Mirjam Fries hat die prozentualen Zahlen bereits angeführt, der Sprechende hat diese auch ausgerechnet und kam zu den gleichen Ergebnissen, er kann sie also bestätigen. Auf den ersten Blick scheint ihm das Stellenwachstum nur schwer erklärbar. Schaut man genauer hin, wo es in erster Linie stattgefunden hat, zeigt sich ein Stück weit ein anderes Bild. Der grösste Ausbau hat bei der schulergänzenden Betreuung stattgefunden. Die Beschlüsse dazu wurden jedoch nicht in der letzten Legislatur gefällt, sondern vermutlich in der vorvorletzten; das Stellenwachstum wurde einfach erst später wirksam. Der Ausbau bei der schulergänzenden Betreuung ist ja nicht nur aus gesellschaftlichen Überlegungen begrüssenswert, sondern er führt beispielsweise auch dazu, dass mehr Menschen am Erwerbsleben teilnehmen können. So sind diese zusätzlichen Stellen mindestens zu einem Teil durch daraus resultierende zusätzliche Steuereinnahmen finanziert. Die meisten Stellen wurden zudem durch das Parlament bewilligt, eben die Stellen für die schulergänzende Betreuung vor etwa neun Jahren mit 37 : 7 Stimmen, also relativ deutlich. Der SP-Fraktion ist es jedoch wichtig, dass neue Stellen gut begründet sind. Das ist nicht immer der Fall. Ein Beispiel dafür ist der Antrag im vorliegenden AFP auf eine unbefristete 100-Prozent-Stelle für Verkehrssicherheit. Was diese Person konkret für Aufgaben haben wird, ist aus dem B+A heraus nicht ersichtlich. Die SP-Fraktion erwartet darum, dass bei neu geschaffenen Stellen eine Tätigkeitsbeschreibung Teil des Antrags ist.

Der zweite Vorstoss, der im Rahmen der Behandlung des AFP diskutiert wird, ist die Motion 68. Vielen Dank an dieser Stelle für diese Motion und für die Stellungnahme. Wie die SP-Fraktion bereits im Rahmen der Diskussion zur Motion 332 betonte, ist aus ihrer Sicht die aktuelle Schuldenbremse deutlich zu restriktiv, auch wenn sie mit der teilweisen Überweisung der Motion 332 ein bisschen gelockert wurde. Die Bedenken jedoch, die der Stadtrat gegenüber einer konjunkturabhängigen Schuldenbremse hat, kann die SP-Fraktion nachvollziehen. Der Stadtrat nennt als mögliche Alternative ein Ausgleichskonto, wie der Kanton es seit 2018 hat. Hätte die Stadt ebenfalls ein solches seit 2018, wären inzwischen bereits 56 Mio. Franken darauf. Und das einzig mit den Jahresgewinnen von 2018, 2019 und 2020.

Abschliessend möchte der Sprechende betonen, dass die SP-Fraktion es begrüsst, dass der Stadtrat die positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre dazu nutzen will, seinen Handlungsspielraum zu erhalten.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung für dieses umfassende Werk. Es ähnelt den Werken in den Vorjahren, auch wenn die Zahlen ein bisschen anders ausfallen und dargestellt werden. 13 Mio. Franken als Aufwandüberschuss oder als Defizit zu beschliessen – notabene sind

darin die Auswirkungen von Corona noch nicht enthalten –, will die SVP-Fraktion nicht so hinnehmen und sie erwartet, dass jetzt Massnahmen definiert und umgesetzt werden. Aus ihrer Sicht sind diese Massnahmen relativ einfach: Die Stadt muss sparen. Stadtrat und Grosser Stadtrat wissen, dass die Sondereffekte Jahr für Jahr die tatsächliche Situation des Ergebnisses verzerren. Simon Roth hat vorhin gesagt, die finanzielle Lage der Stadt sei nicht so schlimm, die Stadt werde wieder positiv abschliessen, aber er hat nicht erwähnt, dass da die Sondereffekte auch eingerechnet werden. Obwohl die finanzielle Lage der Stadt allen politischen Akteuren und Verwaltungsmitarbeitern bekannt sein sollte, scheint der Sparmechanismus nach wie vor nicht verinnerlicht zu sein. Es werden nach wie vor Wünsche geäussert, die in der jetzigen angespannten finanziellen Lage einfach nicht umgesetzt werden können. Gegenüber dem Budget 2021 gibt die Stadt rund 18,9 Mio. Franken mehr aus. Allein der Personalaufwand ist um 5 Mio. Franken höher. Weitere 5,5 Mio. Franken bildet der Transferaufwand, und die interne Verrechnung kostet die Stadt zusätzlich 4,5 Mio. Franken. Bis ins Planjahr 2025 soll der zusätzliche Personalaufwand auf 20,7 Mio. Franken ansteigen. Darin sind aber die Lehrpersonengehälter noch nicht enthalten. Im Transferaufwand enthalten sind die wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, die Heimfinanzierung sowie noch weitere Beträge. Der Stadtrat bezeichnet diese Kosten als exogen, sie sind aus seiner Optik kaum beeinflussbar. Sie steigen bis ins Planjahr 2025 zusätzlich noch einmal auf 28,1 Mio. Franken an. Bei solchen Zahlen fragt sich die SVP-Fraktion ernsthaft, wer das alles bezahlen kann. Natürliche Personen mit einem durchschnittlichen Einkommen vermögen diese Last allein nicht zu begleichen. Sofern man sich das leisten will, braucht es gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen für solvente juristische oder natürliche Personen, die eben ein bisschen mehr zahlen als der Durchschnitt. Die sollte man nicht noch vergraulen oder verärgern. Braucht es denn für alles immer einen Berater, eine Dienststelle, die den Bürgerinnen und Bürgern sagt, was sie machen sollen oder wie sie es machen sollen? Möchten wir eine Bevölkerung heranwachsen sehen, der quasi jedes Risiko vom Staat oder von der Stadt abgenommen wird? Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein bisschen Eigenverantwortung schon auch an die Bürger delegiert werden kann und auch muss. Zum Teil mögen ja die neuen Stellen durchaus ihre Berechtigung haben. In Bezug auf die Lohnanpassung wird es jedoch in Zeiten von COVID schon schwierig zu argumentieren. Die Verwaltungen erhöhen sich den Lohn und in der Privatwirtschaft ist Kurzarbeit angesagt. Viele Unternehmen wissen nicht, ob sie über die Runden kommen. Da ist der Sprechende gespannt auf die Argumentation vonseiten der Stadt.

Es sollte eigentlich jedem bekannt sein, was Kinder in der heutigen Zeit kosten. Wenn es dann Familien gibt, die für sich beschliessen, drei, vier oder sogar fünf Kinder zu haben, mag das im ersten Moment ja sicher schön sein, nur macht man sich vermutlich zu wenig Gedanken, was für finanzielle Folgen das nach sich ziehen kann. Ist es politisch richtig, dass Paare, die sich genau solche Überlegungen machen, dann den Lebensunterhalt dieser siebenköpfigen Familie mitfinanzieren müssen? Womöglich ist dann das eine Kind vielleicht sprachlich nicht so entwickelt und eine Lehrperson stellt fest, dass es eine Abklärung braucht. Natürlich wird auch diese auf Kosten der Allgemeinheit finanziert. Ist das die Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit? Die Vorstellung der SVP-Fraktion sieht anders aus. Es gäbe an dieser Stelle noch mehr Themen, die widersprüchlich sind, der Sprechende will sich jedoch jetzt nicht weiter auf sie einlassen. Es geht der SVP-Fraktion nicht einmal um die Sozialhilfe. Der Sprechende wagt zu behaupten, dass jeder Sozialhilfebezüger oder zumindest viele Sozialhilfebezüger nicht freiwillig dort sind, wo sie eben sind. Nein, es geht

der SVP-Fraktion um Leistungen und Angebote des täglichen Lebens. Eine Stelle für Gleichberechtigung da, eine Stelle für Andersgeschlechtliche dort, ein Projekt da, dort eine externe Klärung durch den Professor Dr. Weissesgenau, Dienstaltersgeschenke, zusätzliche Ferientage und und und. Der Wunschkatalog ist gross. Solange man diese Mentalität an den Tag legt und der Meinung ist, das stehe einem zu, denn man sei das ja schliesslich wert und irgendjemand werde es dann schon richten oder zahlen, solange hält das Kostenbewusstsein nicht Einzug in die Denkhaltung der Verwaltung und der Personen. Wenn man dann plötzlich vielleicht ohne Job dasteht, weil die Politik eben ein Sparprogramm beschliesst und den personellen Abbau fordert, sieht es schnell ganz anders aus. Man sieht dann, was für Privilegien man geniessen kann, nämlich gar keine. Der Investitionsbedarf der Stadt in eine klimagerechte Versorgung, in Schulhausinfrastrukturen, in Sanierungen, in verkehrstechnische Anpassungen verschlingt Unsummen von Geld. Das sind nicht Millionen, sondern das sind Milliarden von Franken, die investiert werden müssen. Der Klimabericht, der demnächst im Grossen Stadtrat beraten wird, zeigt das ganz deutlich. Die Dekarbonisierung ist ein teures Unterfangen. Diese Investitionen mögen sinnvoll und notwendig sein, sie sind jedoch schlicht nicht finanzierbar oder noch nicht finanzierbar. Es ist interessant, man hört immer wieder, dass die durchschnittlichen Haushalte der Bürgerinnen und Bürger nicht zusätzlich belastet werden sollen. Aber genau das tut die Politik, und zwar permanent, auch mit dem hier vorliegenden B+A und mit dem B+A zur Klima- und Energiestrategie. Wenn man das Gesundheitssystem, um ein weiteres Beispiel zu nehmen, anschaut, stellt man fest, dass es irgendwie völlig absurd läuft. Die Prämien werden von den Krankenkassen definiert und die Stadt vergibt Prämienverbilligungen an Personen, die sich diese Prämien nicht leisten können. Aus der Optik des Sprechenden ist das sehr fraglich. Ihm ist klar: Es ist einfacher und tut niemandem so weh, wenn man die Allgemeinheit zur Finanzierung bittet, statt betriebliche Anpassungen vorzunehmen. Zu allerletzt kommen dann noch die Nachwehen von Corona, die aus heutiger Sicht finanziell nicht bezifferbar sind. Der Sprechende hofft sehr, dass wir noch vor dem Point of no Return die Kurve kriegen.

Noch ein paar Worte zur Interpellation von Mirjam Fries: Die SVP-Fraktion dankt der Interpellantin, dass sie diese Fragen gestellt hat. Offensichtlich ist noch anderen Parteien aufgefallen, dass man in der Verwaltung der Stadt Luzern frisch und fröhlich Personal um Personal einstellt. Man muss sich das einmal vor Augen führen: In der Legislatur 2016–2020, in den Jahren 2017–2020 hat die Stadt Luzern per Saldo 78 neue Vollzeitstellen geschaffen. Von diesen 78 fielen rund 25 im Schulbetrieb an. Allein in der Informatik – der Sprechende fasst die Dienstabteilungen Digital und Zentrale Informatikdienste zusammen – sind es fast 14 neue Stellen. Natürlich kann man sagen, das war nötig, man musste eine Basis schaffen, damit diese Leute arbeiten können, und jetzt kann man vorwärtsschauen. Aber es geht munter weiter. In der neuen Legislatur 2020–2024 sind wieder knapp 19 zusätzliche Vollzeitstellen geplant. Wiederum fallen diese Stellen vor allem in der Schulbildung und in der Informatik an. Mirjam Fries hat in ihrer Interpellation gefragt, mit welchen Begründungen diese Stellen bewilligt wurden. In der Antwort wird ziemlich sec darauf verwiesen, dass der Aufbau der Stellen durch den Grossen Stadtrat bewilligt wurde, so nach dem Motto: Was fragst du so blöd, du hast ja diese Stellen selber bewilligt. Die Person, die diese Antwort schrieb, hat damit vollkommen recht, sie hat voll ins Schwarze getroffen. Das Parlament der Stadt Luzern hat die Kompetenz, Stellen zu bewilligen oder Stellen abzulehnen. Wie sollen die Verwaltungsangestellten sparen, wenn der Grosse Stadtrat das Geld mit vollen Händen ausgibt und zu jeder beantragten Stelle Okay sagt? Es braucht doch nicht für jeden Pipifax eine zentrale Beratungsstelle oder einen

Therapeuten, der mir zur Seite steht. Der Sprechende appelliert an das Kostenbewusstsein der Mitglieder des Grossen Stadtrates. So, wie es jetzt ist, kann es nicht weitergehen. Wenn er hier im Kantonsratssaal herumschaut, sieht er bei fast allen Anwesenden ein digitales Gadget auf dem Pult: Man hat einen Laptop, ein I-Phone, ein Tablet usw. Die Sitzungsvorbereitung kann heutzutage digital erfolgen, es gibt ein hervorragendes Tool, das es ermöglicht, dass in der Verwaltung keine Berichte und Anträge mehr ausgedruckt und den Mitgliedern des Grossen Stadtrates per Post zugestellt werden müssen. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sollen doch mit dem guten Beispiel vorangehen und ab dem 1. Januar auf die digitale Sitzungsvorbereitung umstellen. Die Stadt würde Geld sparen und man würde auch der Umwelt etwas zuliebe tun. Dem Sprechenden ist schon bewusst, dass er mit diesem Vorschlag auch in den Reihen seiner eigenen Fraktion nicht so auf Gegenliebe stösst. Er möchte einfach anhand dieses Beispiels zeigen, dass Einsparungen möglich sind, wenn man bereit ist, die eigene Einstellung, die eigenen Handlungen zu überdenken und die Abläufe ein bisschen neu zu strukturieren. Wenn der Grosse Stadtrat nicht jetzt – der Sprechende meint wirklich jetzt – Korrekturmassnahmen im moderaten Stil einleitet, indem er sich fragt, was wirklich nötig ist und ob es nicht auch andere Möglichkeiten gäbe, wenn der Grosse Stadtrat sich dieser Verantwortung nicht bewusst ist, werden innerhalb von kurzer Zeit einschneidende Massnahmen anstehen. Diese werden dann auch entsprechend durchgesetzt. Das Projekt ELAN wurde gestartet, die Ergebnisse werden demnächst in der Kommission besprochen. Die SVP-Fraktion ist gespannt, was daraus resultiert.

Die SVP-Fraktion wird auf den AFP eintreten, sie hat bei Ziffer I blosse Kenntnisnahme beschlossen, sie wird die Ziffern II, IV und V ablehnen und der Ziffer III zustimmen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden AFP mit dem Budget 2022. Die GLP-Fraktion ist im Grundsatz damit einverstanden, sie wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Der Kanton wird auf den 1. Januar 2022 die Steuern senken. Gleichzeitig zeigt die Finanzplanung der Stadt rote Zahlen für die kommenden Jahre. Offenbar gilt der Spruch «Die Letzten beissen die Hunde» auch in der Politik: schwarze Zahlen beim Kanton, rote Zahlen bei der Gemeinde. Die GLP-Fraktion ist nicht bereit, die aus ihrer Sicht notwendigen und längst überfälligen Investitionen für die Energiewende und den Klimaschutz zu verschieben oder gar auf sie zu verzichten.

Den Grundsatz, dass alle Investitionen zu 100 Prozent ausfinanziert sein müssen, teilt die GLP-Fraktion nicht. Sie fordert, dass die Stadt den Investitionsplafond vollständig ausschöpft und insbesondere kräftig und jetzt in den Klimaschutz investiert. Die Motion 68 der GLP-Fraktion zeigt den Weg auf, wie das umgesetzt werden kann. Das Entgegenkommen des Stadtrates mit der teilweisen Entgegennahme der Motion und der Eigenfinanzierung von 80 Prozent der Investitionen ist positiv zu werten. Je nachdem, wie das Verhältnis zwischen Neu- und Ersatzinvestitionen konkret ausfällt, bringt das die Stadt schon mal einen guten Schritt vorwärts.

Der AFP ist sehr gut erstellt und stimmig. Die GLP-Fraktion plädiert aber klar für eine kantonale Selbstfinanzierungskennzahl. Die kommunale Unterscheidung ist verwirrend und nicht zielführend. Ungeklärt ist nach wie vor die Zukunft des ALI-Fonds. Die Einlagen sind aktuell zu hoch und bleiben es auch in den nächsten Jahren. Da braucht es aus GLP-Sicht eine Weiterentwicklungsstrategie.

Gemäss Einschätzung der GLP-Fraktion hat die Stadt in den nächsten Jahren im Budget einen effektiven Fehlbetrag von rund 90 Mio. Franken. So, wie die Zahlen vorliegen, hat sie im Jahr 2025 tatsächlich Nettoschulden. Nach wie vor ungelöst ist die Thematik des Investitionsplafonds. Im AFP werden alle anstehenden Projekte mit den entsprechenden Abschreibungen ausgewiesen, aber der Plafond hindert die Stadt daran, die Investitionen auch tatsächlich zu tätigen. Das ist nicht zielführend, auf diese Weise weist die Stadt in den kommenden Jahren mehrere Millionen zu hohe Abschreibungen halbtransparent – um es einmal so zu sagen – aus. Wenn man versteht, wie der Mechanismus funktioniert, merkt man es; sonst hat man latent das Gefühl, dass man die falschen Zahlen liest.

Aktuell bräuchte die Stadt rund 150 Mio. Franken, um alle Ziele, die sie erreichen möchte, umzusetzen. Die GPK und das Parlament müssen die Diskussion führen, dass die Stadt entweder ihre Effizienz steigert – Stichwort ELAN – oder dass sie ihre Ziele reduziert, um den Finanzierungsfehlbetrag zu verkleinern. Nach wie vor verhindert die aktuelle Schuldenbremse, dass die Stadt die guten Ergebnisse der letzten Jahre in den nächsten Jahren nutzen kann.

Das führt den Sprechenden zur Motion 68. Er dankt den anderen Fraktionen für die wohlwollende Unterstützung. Problematisch ist aktuell die Verankerung dieser fünf Jahre im Gesetz, vor allem die Festlegung auf eine fixe Jahreszahl. Der Einbruch der Coronakrise beispielsweise ist ja nicht das Ende eines Konjunkturzyklus. Dass man mit dem Konjunkturzyklus Schwierigkeiten hat, versteht die GLP-Fraktion, sie sieht es jedoch ein bisschen relaxter, als es in der Stellungnahme des Stadtrates zum Ausdruck kommt. Aber die Fraktion kann mit diesem Punkt leben. Mehr Mühe hat sie hingegen mit der Behauptung, dass Investitionen nicht über Schulden bezahlt werden können, weil die Stadt dann unter den hohen Zinskosten leiden würde. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist das nicht zutreffend. Erstens sind Zinskosten genauso wie Kapitalkosten auf die Lebensdauer einer Investition verteilt. Damit werden tatsächlich die Nutzniesser der Investition belastet. Finanziert man hingegen Investitionen aus den «angesparten Mitteln», belastet man diejenigen, die nicht Nutzniesser sind. Also ist es auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Zweitens gilt das Gleiche in Bezug auf das Ansparen von Eigenkapital, das die zukünftige Investition ebenfalls mit Opportunitätskosten verbindet und somit dann eigentlich die falsche Generation belastet. Notabene führen fremdfinanzierte Investitionen nicht automatisch zu höheren Kosten. Es ist immer die Frage, wann diese Kosten anfallen. In der heutigen Zeit mit Negativzinsen verursacht man sogar weniger Kosten. Im Hinblick auf die hohen Klimainvestitionen ist das für die GLP-Fraktion eine zentrale Frage. Die GLP-Fraktion ist aber mit der teilweisen Entgegennahme der Motion einverstanden. Grundsätzlich dankt die Fraktion der Finanzdirektion für die fachlich gute Beantwortung, auch wenn die Fraktion inhaltlich nur teilweise gleicher Meinung ist.

Wie gesagt tritt die GLP-Fraktion auf den AFP 2022–2025 mit Budgetentwurf 2022 ein und stimmt ihm zu.

Christa Wenger dankt namens der G/JG-Fraktion für die übersichtliche Erarbeitung dieses umfangreichen Aufgaben- und Finanzplans. Der Bericht zum Controlling der Legislaturziele bis und mit 2021 liest sich erfreulich. Viele Ziele wurden erreicht und/oder sind gut unterwegs. Die Sprechende will trotzdem im Speziellen auf fünf noch offene Punkte – oder besser Ziele – hinweisen, die der Fraktion wichtig und noch nicht erfüllt sind:

1. Der Weg zu Tempo 30 auch auf Kantons- und Hauptstrassen scheint steinig. Tempo 30 ist ein erprobtes Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Lärmreduktion, zur Verbesserung der Lebensqualität der Stadtbevölkerung.
2. Auch die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs lässt noch viele Wünsche offen.
3. Dasselbe gilt für die Siedlungs- und Freiraumentwicklung.
4. Kreative Ideen, wie die Stadt auf den Angebotsmix und die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt Einfluss nehmen kann, sind gefragt.
5. Die G/JG-Fraktion ist sehr erfreut darüber, dass die Probleme bei der Investitionsplanung unterdessen erkannt sind und nun an Lösungen gearbeitet wird.

Nun kommt die Sprechende zu den Zielen und Massnahmen für die Jahre ab 2022 und greift einige Punkte heraus:

- Die Massnahmen zur Sicherstellung von Datensicherheit und Datenschutz sind für die G/JG-Fraktion eine Selbstverständlichkeit.
- Wie schon erwähnt, erwartet die G/JG-Fraktion nun die rasche Umsetzung der Massnahmen zur Förderung des Velo- und Fussverkehrs.
- Die Fraktion nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass für die Aufenthalts- und Begegnungsqualität in den öffentlichen Räumen mehrere konkrete Massnahmen geplant sind.
- Optimistisch interpretiert die G/JG-Fraktion aus den Zielen heraus, dass nun die Förderung von Klein- und Kleinstwohnungen, die mit Ergänzungsleistungen bezahlbar sind, angestrebt wird.
- Sehr gut gefällt der Fraktion auch der Satz: «Die vielfältigen Bildungsangebote der Stadt Luzern sind in eine ganztägige Struktur für Kinder- und Jugendliche eingebettet.» Das Projekt SchulePLUS ist ein Quantensprung und wird sich, falls konsequent umgesetzt, als wichtiger Standortvorteil der Stadt Luzern erweisen.
- Die G/JG-Fraktion freut sich, dass die Anliegen ihrer Stadtklima-Initiative in Form von konkreten Massnahmen Eingang in die Planung gefunden haben.
- Am allerwichtigsten: Mit den Massnahmen gemäss der nun vorliegenden Klima- und Energiestrategie kann den Folgen der Klimakrise konkret begegnet werden. Die G/JG-Fraktion wird sich konstant und beharrlich für deren Umsetzung einsetzen. Netto-Null und eine möglichst schnelle Dekarbonisierung sind – das ist vonseiten der G/JG-Fraktion nicht anders zu erwarten – absolute Schwerpunktanliegen.

Nun konkret zum Budget und den Finanzen. Die Sprechende beginnt mit der Ankündigung einer eher kleinen Budgetergänzung. Die G/JG-Fraktion wird, wie vor 14 Tagen im Kontext der Debatte um den Sonderkredit für den Bau des Quartierparks Fluhmühle angekündigt, den Antrag für zusätzliche Mittel zuhanden der Dienstabteilung Quartiere und Integration stellen.

Trotz des je nach Lesart und Interpretation mehr oder weniger zunehmenden Finanzdrucks sind und bleiben alle Massnahmen, welche eine sozialverträgliche Bewältigung der Klimakrise ermöglichen, für die G/JG-Fraktion prioritär. Die Stadt ist Arbeitgeberin, Liegenschaftsbesitzerin, Eignerin, Aktionärin usw. In all diesen Rollen soll sie auch und vor allem in Bezug auf Sozialverträglichkeit und konsequente klimafreundliche Massnahmen als Vorbild wirken. Sie soll eine verlässliche Partnerin sein und im Minimum den Standard ihrer Leistungen halten.

Auch die G/JG-Fraktion will einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Genau deshalb ist sie froh um die etappierte und mehrdimensionale Vorgehensweise, die der Stadtrat zur Haushaltskonsolidierung vorschlägt. Das erste Massnahmenpaket wird im kommenden Jahr zu diskutieren sein.

Die G/JG-Fraktion votiert für Eintreten und wird voraussichtlich insgesamt mit dem AFP und dem vorgeschlagenen Budget einverstanden sein.

Marco Baumann dankt namens der FDP-Fraktion der Verwaltung für die Erarbeitung des AFP. Im Gegensatz zum letztjährigen AFP gibt es nach Ansicht der Fraktion dieses Jahr nicht viele spezielle Punkte, die man heute explizit erwähnen müsste, denn viele Ausgaben und Investitionen, die im AFP abgebildet sind, wurden hier im Rat schon diskutiert. Aufgrund von Corona sind die Zeiten immer noch recht unsicher. Die Budgetierung ist darum nicht ganz einfach, vor allem jedoch auch, weil sich die düstere Prognose mit riesigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen zum Glück nicht ganz bewahrheitet hat. Zudem hat sich die Verwaltung jetzt langsam an die Globalbudgets gewöhnt, obwohl diese natürlich auch in den nächsten Jahren dazu führen werden, dass man sie in den einzelnen Aufgabenbereichen nie vollständig ausschöpfen wird. Einen hohen Gewinn hatte die Stadt auch im Jahr 2020 wieder, und ein solcher zeichnet sich auch für das Jahr 2021 ab, obwohl die Verwaltung bei beiden Jahren davon ausging, dass es tiefe Verluste geben würde. Auch da muss der Sprechende wie der Stadtrat im B+A wiederholen, dass einmalige, nicht budgetierbare Mehrerträge zu diesen Abweichungen geführt haben. Wenn man jedoch die Strukturveränderungen anschaut, welche der Grosse Stadtrat jährlich beschliesst, sollte allen klar sein, dass man das längerfristig nicht finanzieren kann. Der Grosse Stadtrat schafft laufend neue Aufgaben und auch neue Stellen, wie der Stadtrat in seiner Antwort auf die Interpellation der Mitte-Fraktion aufgezeigt hat. Dann dürfen sich die Mitglieder des Grossen Stadtrates auch nicht wundern, wenn die Stadt plötzlich ein solches Stellenwachstum aufweist. Der Grosse Stadtrat bläht den Staatsapparat immer mehr auf, der Personalaufwand steigt von Jahr zu Jahr automatisch. Darum begrüsst es die FDP-Fraktion, dass die Stadt jetzt mit dem Projekt ELAN startet und ihre Ausgaben bremst. Die Stadt muss auch beginnen, die Investitionen zu priorisieren. Die FDP-Fraktion erhofft sich von diesem Projekt, dass sich in den Finanzplanjahren in Zukunft eine bessere Perspektive zeigt, denn nur so schafft es die Stadt, in den nächsten Jahren nicht wieder ein einschneidendes Sparprogramm aufgleisen zu müssen. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen. Bezüglich Schuldenbremse ist die FDP-Fraktion bereit, der Stellungnahme des Stadtrates zu folgen. Sie ist damit einverstanden, dass die Stadt im Rahmen des Projekts ELAN die finanziellen Grundsätze und Vorgaben überprüft. Eine Abschaffung oder eine Lockerung der Schuldenbremse wird die FDP-Fraktion hingegen nicht unterstützen, das kommt für sie nicht in Frage. Die Stadt muss sich weiterhin Leitplanken geben, damit die Ausgaben nicht völlig überschüssen. Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist jedoch ein statistisches Ausgleichskonto prüfenswert, wie es der Stadtrat in seiner Stellungnahme ankündigt. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die teilweise Überweisung der Motion 68.

Silvio Bonzanigo wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen. Er möchte hier eine kleine Nebenbemerkung zu einem Aspekt aus dem Votum des SVP-Fraktionssprechers anbringen. Eine Di-

digitalisierung des Parlaments, zu welcher Thomas Gfeller Ausführungen machte, wäre für den Sprechenden Pipifax. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates müssen in den Sitzungen gute Leistungen erbringen; ob diese mithilfe von digitalen Geräten oder vielleicht noch mithilfe von physischen Dokumenten zustande kommen, ist soweit egal. Der Sprechende hat sich in der Diskussion, die momentan vor allem politisch waltet, ein bisschen herumgeschaut und sagt darum ganz ungeniert, dass die Leute, die hier in diesem Saal keinen Bildschirm vor sich haben wollen, vielleicht einfach befürchten, dass ihnen dieser Bildschirm das Gehirn zermartert oder die Augen zerstört. Das muss man in der heutigen Diskussionskultur auch einberechnen. Es soll keine Digitalisierungspflicht geben. Pflichtdiskussionen sind aktuell; es gibt Parteien, die ihren Parteipräsidenten durch den Fleischwolf werfen, um von einer gewissen Verpflichtung im Impfbereich Abstand zu nehmen. Solche Diskussionen sind heikel, der Sprechende möchte nicht, dass der Grosse Stadtrat über so etwas diskutieren müsste.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die positive Aufnahme des AFP. Der Bezug zu vielen grossen Projekten, die für die Stadt Luzern anstehen, z. B. im Bereich Schulraum oder im Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie und mit der digitalen Transformation, konnte schon in der Diskussion zum Legislaturprogramm aufgezeigt werden. Der Sprechende möchte sich nun auf die Interpellation 136 und das Thema Stellenausbau konzentrieren.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass ein Stellenausbau sorgfältig und mit Zurückhaltung vorgenommen werden muss; das ist nach Ansicht des Stadtrates auch in der Vergangenheit so geschehen. In der Antwort wird aufgezeigt, dass der Grosse Stadtrat in wesentlichen Teilen in diese Entscheidungen miteinbezogen ist. Der Sprechende nimmt einen Bereich heraus, in welchem der Stellenausbau am grössten ist, nämlich den Wachstumsbereich der Betreuung. In diesem Bereich wurde im Blick auf die gewollte Entwicklung mehrfach ein Ausbau gefordert und vom Parlament auch bestätigt. Dieser Ausbau lohnt sich gesellschaftlich und zahlt sich auch, wie diverse Studien immer wieder zeigten, finanziell aus. Der Bereich hat aber wenig Bezug zu einem Bevölkerungswachstum. Das Thema Betreuung wird Stadtrat und Grosser Stadtrat im Zusammenhang mit dem Projekt SchulePLUS noch weiter beschäftigen. Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass eine globale Betrachtung über den gesamten Stellenausbau hin schwierig ist; man muss die Diskussion auf die einzelnen Bereiche bezogen führen, und dieser Diskussion stellt sich der Stadtrat selbstverständlich.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die Vorberatung des AFP in den Kommissionen und die Würdigung der Arbeit heute hier im Grossen Stadtrat. Viele Themen beim Budget sind jedes Jahr gleich, es ist ein laufendes Geschäft, das jedes Jahr aktualisiert wird. Die Sprechende hat auch ein paar neue Aussagen gehört, z. B. dass man für eine Tiefenentspannung, statt Yoga zu machen, auch einmal zum Budget greifen kann, oder dass man den Konjunkturzyklus ein bisschen relaxter anschauen soll. Sie wird versuchen, sich das zu Herzen zu nehmen.

Mit dem vorliegenden AFP und dem Budgetentwurf 2022 werden die Budgetrichtlinien, welche der Stadtrat der GPK im Frühling vorgelegt hat, eingehalten; das Budget kam auch dank dem höheren Budgetdefizit, das ermöglicht wurde, zustande. Die Prognose für die Jahresrechnung 2021, das wurde bereits erwähnt, sieht statt des budgetierten Defizits wieder einen positiven Abschluss voraus; dank zwei Einzelereignissen erhält die Stadt kurzfristig ein bisschen Luft. Aber der AFP 2022

bis 2025 bestätigt die negativen Aussichten. Diese Zahlen wurden nach den aktuell vorliegenden Grundlagen berechnet; ob sie dann wirklich so eintreten, ist eine andere Frage. In den Planjahren zeigt sich ein strukturelles Defizit. Die Ursachen dafür sind vielfältig: Zum einen ist es immer noch die AFR18, die gegenüber 2019 mit rund 10 Mio. Franken Mehrausgaben zu Buche schlägt. Dazu kommen weiterhin Kostenverlagerungen vom Kanton auf die Gemeinden, ein Beispiel ist die individuelle Prämienverbilligung, bei welcher es für die Stadt Luzern eine Steigerung von 3,5 Mio. Franken im Jahr 2017 auf 8,2 Mio. Franken im Jahr 2020 gab, also etwa 5 Mio. Franken mehr. Ende Oktober hat der Regierungsrat entschieden, dass er zudem bei der individuellen Prämienverbilligung 4 Mio. Franken mehr für die Stützung der unteren Einkommen bereitstellen möchte. Das ist an sich positiv, aber bezahlen müssen es die Gemeinden, die Ende Oktober nicht einmal mehr die Möglichkeit hatten, diese Kosten in ihre Budgets aufzunehmen. Nach wie vor zeigt sich ein Mengenwachstum bei den gebundenen Ausgaben: für die Sozialhilfe, für die bereits erwähnte Prämienverbilligung, aber auch für die Volksschule mit ihren Schülerzahlen. Das letzte Beispiel bedeutet, dass das Mengenwachstum zum Teil durchaus auf erfreuliche, positive Gründe zurückzuführen ist, aber es entstehen daraus eben gebundene Ausgaben für die Gemeinden. Mehrmals erwähnt wurde heute auch die Kostenentwicklung aufgrund von strategischen Projekten, die jetzt auch im neuen Legislaturprogramm enthalten sind. Beispiele sind die Klima- und Energiestrategie, der Durchgangsbahnhof, die Digitalisierung, Betreuungsgutscheine, das Neue Theater, der Finanzierungsschlüssel für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Dieser hohe Investitionsbedarf führt kumuliert zu den negativen Finanzaussichten. Mit den aktuell eingestellten Mitteln vermag die Stadt nicht alles in dieser einen Legislatur zu bewältigen und zu realisieren. Gegenmassnahmen sind notwendig, darum hat der Stadtrat die erste Etappe des Projekts ELAN gestartet. Die Etappierung ist wichtig, denn die Stadt soll nicht auf Vorrat sparen; aktuelle Entwicklungen sollen einbezogen werden können. Dass die Stadt den durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad auf 80 Prozent zurücknimmt und nicht bei 100 Prozent belässt, ermöglicht es ihr, aus dem Kapital, das sie sich in den letzten Jahren erarbeitet hat, in der nächsten Legislatur Investitionen in strategische Schwerpunkte zu tätigen.

Zu Corona kurz zwei Zahlen: Die Auswirkungen auf die Rechnung 2020 lagen bei knapp 10 Mio. Franken. Auch im laufenden Jahr werden es wieder rund 10 Mio. Franken sein, die aus verschiedenen Aufgabenbereichen zusammenkommen. Insbesondere ist ein Nachtragskredit von 4,6 Mio. Franken aufgrund der Mindererträge bei der Billettsteuer zu erwähnen. Für die kommenden Jahre wurde aber für die Auswirkungen von Corona nichts mehr eingestellt.

Zu den Zentrumslasten: Die Stadt Luzern wird stärker, was sicher ein schönes Zeichen ist. Andererseits ist es aber auch so, dass sie 2024 oder 2025 vermutlich im Finanzausgleich zur Netto-Zahlerin wird; schon jetzt tendiert der Finanzausgleich langsam Richtung 0. Im Zusammenhang mit der AFR18 ist positiv hervorzuheben, dass die Stadt in der Begleitgruppe zur AFR18 und in der Projektorganisation, die für den nächsten Wirkungsbericht zum Finanzausgleich aufgestellt wurde, einbezogen wird.

Zur Motion 68: Die Sprechende ist froh, dass die Mehrheit des Grossen Stadtrates bereit ist, diese Motion teilweise zu überweisen. Ihrer Ansicht nach ist der Konjunkturfaktor des Bundes kein geeignetes Instrument, aber der Stadtrat ist gern bereit, ein statistisches Ausgleichskonto, wie es der Kanton kennt, oder Ausnahmen für Grossprojekte, von welchen die Stadt doch ein paar vor sich hat, zu prüfen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 28/2021: «Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 mit Budgetentwurf 2022» eingetreten.

DETAIL

Seite 64 ff. Quartiere und Integration

Christa Wenger: Wie die G/JG-Fraktion schon vor 14 Tagen, bei der Behandlung des B+A 30/2021: «Neubau Quartierpark Fluhmühle», angekündigt hat, stellt sie hier folgenden **Antrag:**

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration erhält für das Jahr 2022 zusätzliche Mittel von Fr. 24'000.– zur Sicherstellung der personellen Ressourcen für die erweiterte Quartierarbeit während der Realisierung des neuen Fluhmühleparks.

Die Sprechende verzichtet darauf, die Begründung zu wiederholen, welche die Fraktion vor zwei Wochen gab. Sie bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Antrag zu unterstützen.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Dieser Antrag wurde in der GPK nicht gestellt.

Mirjam Fries: Das Budget der Dienstabteilung Quartiere und Integration umfasst 3,7 Mio. Franken. Es ist ein Globalbudget; darin sollte man diese Fr. 24'000.– unterbringen können. Die Mitte-Fraktion lehnt darum den Antrag ab.

Christa Wenger zitiert aus den Ausführungen des Stadtrates zu diesem Anliegen:

«Für eine adäquate Umsetzung ist ein zusätzliches Pensum im Umfang von 20 Prozent sowie eine Aufstockung des Personalbudgets für Springerinnen und Springer nötig. Die dazu notwendigen Mittel für ein Jahr» – es geht ja um das Jahr 2022 – «werden auf rund Fr. 24'000.– beziffert. Dieser Mehraufwand ist im Globalbudget der Dienstabteilung Quartiere und Integration nicht eingestellt und kann mit dem vorhandenen Budget auch nicht kompensiert werden.»

Aus diesem Grund stellt die G/JG-Fraktion den Antrag, das Budget zu ergänzen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub möchte wissen, in welchem StB das steht.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Aussage stammt aus dem StB 783, der Stellungnahme des Stadtrates zu den Protokollbemerkungen der Sozialkommission zum B+A 30/2021: «Neubau Quartierpark Fluhmühle». Der Stadtrat opponierte der Protokollbemerkung und zeigte auf, wieso es nicht möglich ist, diesen Betrag innerhalb des Globalbudgets zu kompensieren. Der Abteilung Quartiere und Integration stehen im Bereich Quartierentwicklung nur bestimmte Mittel zur Verfügung. Sie hat ein Stück weit auch freie Mittel, aber wenn man diese beanspruchen würde, müsste man an anderen Orten, in anderen Quartieren auf Projekte verzichten oder sie zurückstellen. Natürlich könnte man priorisieren, aber das schien dem Stadtrat ein falsches Signal zu sein, und deshalb hat er die Protokollbemerkung abgelehnt. Zum jetzt gestellten Antrag äussert sich der Stadtrat nicht, dieser Antrag lag ihm nicht vor.

Christa Wenger macht zum Antrag der G/JG-Fraktion folgende Präzisierung: Auf Seite 65 werden die Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen aufgeführt. Hier soll für das Jahr 2022 der Betrag von Fr. 24'000.– eingestellt werden.

Der Grosse Stadtrat nimmt den Antrag der G/JG-Fraktion

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration erhält für das Jahr 2022 zusätzliche Mittel von Fr. 24'000.– zur Sicherstellung der personellen Ressourcen für die erweiterte Quartierarbeit während der Realisierung des neuen Fluhmühleparks.

an.

Seite 112 ff. Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion beantragt zu Seite 117 eine Protokollbemerkung. Es geht um die neuen Stellen für Verkehrssicherheit im Tiefbauamt. Die Verkehrssicherheit ist auch der Mitte-Fraktion ein wichtiges Thema. Sie ist jedoch eine Daueraufgabe der Stadt. Jetzt stellt der Bund im Rahmen des Bundesbeschlusses zur Via sicura neue Instrumente zur Verfügung. Der Stadtrat beantragt zur Verkehrssicherheit ab 2022 eine unbefristete Stelle für die Projektleitung. Ab 2023 soll dann noch eine vorerst befristete Stelle dazukommen. Weil der Bund jetzt neue Instrumente zur Verfügung stellt, ist die Mitte-Fraktion bereit, temporär eine zusätzliche Stelle zu bewilligen. Aber den vorgeschlagenen Stellenaufbau kann die Fraktion nicht mittragen. Anstelle einer Streichung schlägt die Fraktion vor, die Stellen zu befristen respektive ihre Einführung vorerst aufzuschieben. Die **Protokollbemerkung** lautet darum wie folgt:

Die neu geschaffene Stelle im Tiefbauamt, Bereich Mobilität, Projektleitung Verkehrssicherheit, ist auf drei Jahre zu befristen. Auf die zusätzliche temporäre Stelle ist vorerst zu verzichten. Der Bedarf wird im Zusammenhang mit dem Ablauf der Befristung der Stelle Projektleitung ermittelt.

Simon Roth: Die SP-Fraktion konnte diese Protokollbemerkung nicht mehr ausführlich diskutieren, daher weiss der Sprechende nicht genau, wie ihr Abstimmungsverhalten sein wird. Persönlich wird er die Protokollbemerkung ablehnen, und zwar aus verschiedenen Überlegungen. Vor allem glaubt er, dass der Bedarf ausgewiesen ist. Wie alle wissen, gibt es in der Stadt Luzern viele Stellen, wo die Verkehrssicherheit gerade für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger nicht gewährleistet ist. Der Sprechende ist in letzter Zeit gleich mehrfach an zum Teil schwereren Unfällen mit Velofahrenden vorbeigekommen; er geriet auch selber in Situationen, die nicht ganz ungefährlich waren. Der Bedarf ist ausgewiesen, und er wird noch grösser aufgrund der Projekte, die auf die Stadt zukommen, gerade im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhofsplatzes. Der Sprechende kann aber auch das Anliegen der Mitte-Fraktion bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen, denn der Stadtrat begründet seinen Antrag für diese zusätzlichen Stellen hier doch sehr knapp. Es wird z. B. nicht dargelegt, was die Stadt denn in der Vergangenheit nicht ausführen konnte und was sie zukünftig mit diesen Stellen zusätzlich wird ausführen können. Die SP-Fraktion wäre um eine ausführlichere Begründung froh gewesen, wofür diese Stellen sind, was man damit

genau machen kann und will. Wie aber auch alle wissen, die schon länger im Grossen Stadtrat sind, ist es gerade im Bereich, um den es hier geht, extrem schwierig, befristete Stellen zu besetzen. Statt die Stelle auf drei Jahre zu befristen, müsste man vermutlich eher sagen, man verzichte auf sie. Oder man würde sie quasi pro forma auf drei Jahre befristen, wobei aber allen klar wäre, dass sie nach drei Jahren sowieso entfristet würde. Das scheint dem Sprechenden aber auch nicht ein besonders sinnvolles Vorgehen zu sein. Deshalb wird er die Protokollbemerkung ablehnen.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Diese Protokollbemerkung wurde in der GPK nicht gestellt, aber über die Stelle wurde auch dort diskutiert.

Christa Wenger kann sich dem Votum von Simon Roth weitgehend anschliessen. Sie weiss auch nicht genau, wie die G/JG-Fraktion abstimmen wird, sie selber wird die Protokollbemerkung aus den ausgeführten Gründen ablehnen. Verkehrssicherheit ist wichtig, darin unterstützt die G/JG-Fraktion den Stadtrat völlig. In Zukunft wünscht sich die Fraktion aber dringend, dass Anträge für neue Stellen ausführlicher und deutlicher begründet werden, sodass man sich besser ein Bild machen kann, was Sinn und Zweck der jeweiligen Stellen sein wird.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hat ein gewisses Verständnis dafür, dass man nicht so genau weiss, was mit dieser Stelle gemacht werden soll, denn die Begründung ist relativ knapp ausgefallen. Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion hat intern einen B+A vorbereitet, um den Antrag zu begründen. Mittlerweile stand jedoch für die Baukommission eine solche Flut von Berichten und Anträgen bereit, dass Bauvorlagen sogar in der Sozialkommission vorberaten werden mussten. Das wäre auch hier eine Möglichkeit gewesen, denn es geht ja um das Thema Sicherheit, das in der Kommission, die der Sozial- und Sicherheitsdirektion zugeordnet ist, gut aufgehoben gewesen wäre. Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion hat aber auf einen separaten B+A verzichtet, weil ja auch die Möglichkeit eines Antrags im AFP bestand. Die Baukommission wurde jedoch ausführlich informiert; dazu gibt es auch eine entsprechende Präsentation, die in den Akten der Baukommission zur Verfügung steht (10. Sitzung der Baukommission vom 27. Mai 2021). Vonseiten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion hoffte man, diese Information genüge als Begründung und die Mitglieder der Baukommission würden sie in ihre Fraktionen weitertragen. Bei der Vorberatung des AFP in der Baukommission wurden dann auch keine weiteren Auskünfte zu diesen Stellen verlangt. Der Sprechende will jetzt aber noch ein bisschen ausführlicher auf sie eingehen, damit der Grosse Stadtrat in Kenntnis der Umstände entscheiden kann.

Der Stadtrat hält natürlich an seinem Antrag fest, der ausdiskutiert, ausgewogen und nötig ist. Er hat festgestellt, dass der gesetzliche Auftrag bis jetzt nur ungenügend wahrgenommen werden konnte, weil die Mittel, vor allem die personellen Ressourcen, einfach zu knapp waren. Seit dem 1. Juli 2013 ist die Strasseneigentümerschaft verpflichtet, den Anliegen der Verkehrssicherheit angemessene Rechnung zu tragen, das Strassennetz auf Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen zu analysieren und diese zu beheben. Sie muss einen Sicherheitsbeauftragten, eine Sicherheitsbeauftragte ernennen. Im vorhin erwähnten vorbereiteten B+A wurde dargelegt, dass es für diese Aufgabe insgesamt 290 Stellenprozent braucht. Die internen Diskussionen waren am Anfang von mehr ausgegangen. Der ermittelte Stellenbedarf wurde auch mit anderen Städten verglichen. Als Musterbeispiel im Bereich Verkehrssicherheit gilt schweizweit Basel-Stadt; dort ist die Fachstelle

für Verkehrssicherheit bei der Kantonspolizei mit 1'700 Stellenprozent, 17 Vollzeitstellen, besetzt. Im Verhältnis dazu ist die Stadt Luzern bescheiden. Allerdings muss man dazu anmerken, dass in Basel-Stadt auch die Verkehrsausbildung durch diese Stellen bei der Kantonspolizei wahrgenommen wird. Auch im Kanton Luzern ist die Verkehrsausbildung Sache der Luzerner Polizei, aber der Aufwand ist nicht gerade überschwänglich. Aktuell kann die Stadt für die Aufgabe Verkehrssicherheit 90 Stellenprozent zur Verfügung stellen. Simon Roth hat darauf hingewiesen, dass diese Stellen extrem schwierig zu besetzen sind. Als die Stadt das letzte Mal eine Stelle mit dem Fokus Verkehrssicherheit ausschrieb – eine temporäre Stelle als Mutterschaftsurlaubersatz –, ging eine valable Bewerbung ein; zwei weitere waren nicht brauchbar. Wichtig ist auch, dass die Aufgaben der Verkehrssicherheit nicht durch eine befristete Stelle bearbeitet werden können; es handelt sich ja um eine Daueraufgabe. Zwar stehen nun vonseiten des Bundes zusätzliche Instrumente zur Verfügung, aber es braucht ja auch Personal, das mit diesen Instrumenten arbeitet. Die Instrumente erleichtern natürlich die Aufgabe und machen auch die Ergebnisse schweizweit vergleichbarer. Vielleicht sind dann doch nicht so viele Stellenprozente nötig, wie man ursprünglich dachte. Deshalb schlägt der Stadtrat eine unbefristete Vollzeitstelle vor, die es garantiert braucht, und ab 2023 eine weitere befristete Vollzeitstelle. So wird die Stadt Erfahrungen sammeln und prüfen können, inwiefern die Aufgaben sich damit erfüllen lassen. Die verschiedenen Aufgaben wurden in der Präsentation, welche in der Baukommission stattfand, vorgestellt; der Sprechende möchte sie nicht alle aufzählen, aber er nennt ein paar Beispiele: Initiierung, Begleitung und Durchführung von Sicherheitsprogrammen, themenspezifische Strassenverkehrssicherheitsprojekte wie die Sanierung von Fussgängerstreifen, Schulwegsicherheit, sichere Veloinfrastruktur, Kommunikation, Auskunft an Externe, Initiierung von Sensibilisierungskampagnen zur Unfallverhütung usw. Die beantragten Stellenprozente für alle diese Aufgaben sind überhaupt nicht übermarchend. Konkret muss die Stadt alle Projekte im Strassenraum auf die Verkehrssicherheit prüfen. Das sind nur schon rund 100 Projekte im Bereich der Werkleitungen. Alle Pläne müssen immer phasengerecht unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit überprüft werden. Bei der Bahnhofstrasse ist das nicht immer zeitgerecht gelungen. Beim Durchmesserpertron ist die Verkehrssicherheitsbeurteilung zu spät eingetroffen, deshalb gibt es jetzt Probleme. All das sind Daueraufgaben, die nicht mit den bestehenden Ressourcen im Bereich Mobilität oder mit einer befristeten Stelle abgedeckt werden können. Wenn der Grosse Stadtrat die beantragte unbefristete Stelle nicht bewilligt, wird die Stadt die Strassenverkehrssicherheit nicht genügend weiterentwickeln können. Es war ja auch der Grosse Stadtrat, der vor etwa zwei Jahren im AFP die Zielsetzung bei den Verkehrsunfällen noch geschärft hat. Die Anzahl der Verkehrsunfälle pro 50'000 Einwohner/innen anzugeben ist eine schweizerische Messeinheit. Die Zielsetzung des Stadtrates war einmal, dass es weniger als 150 Unfälle sein sollen, der Grosse Stadtrat hat verlangt, die Zielsetzung auf weniger als 100 festzulegen (vgl. Seite 114, Indikatoren). Der Stadtrat hat dem nicht opponiert, denn selbstverständlich muss man möglichst viele Unfälle vermeiden; jeder Unfall ist einer zu viel. Wenn die zusätzliche Stelle nicht bewilligt würde, gäbe es Verzögerungen bei den Projekten, weniger Qualität bei der Verkehrssicherheit. Für das Legislaturprogramm 2022–2025 wurde der Fokus im Bereich Strassenverkehrssicherheit auf die Schulwegsicherheit gelegt. Gerade auch im Hinblick auf dieses wichtige Anliegen bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die Protokollbemerkung der Mitte-Fraktion abzulehnen.

Christian Hochstrasser: Vor genau einem Jahr hat der Grosse Stadtrat zwei Stellen abgelehnt, die vom Stadtrat im Zusammenhang mit dem AFP beantragt wurden. Einerseits gab es inhaltliche Kritik an diesen Stellen, andererseits wurde bemängelt, dass sie nicht genug begründet seien. Jetzt, ein Jahr später, findet die genau gleiche Diskussion wieder statt; wieder soll mit dem AFP eine Stelle bewilligt werden, ohne dass es im B+A eine ausführliche Begründung dazu gibt. Die Begründung wurde jetzt immerhin, im Gegensatz zur Situation vor einem Jahr, noch mündlich geliefert, aber warum war es nicht möglich, die Erklärung, die von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula zu hören war, in diesen B+A zu integrieren? Eine Kommission zu informieren, ist zwar gut, aber Informationen in der Kommission sind nicht öffentlich, sie unterliegen dem Kommissionsgeheimnis. Der Grosse Stadtrat muss jetzt öffentlich über diese Stelle beschliessen, und dafür braucht er transparente Informationen. Dass der Grosse Stadtrat im Zusammenhang mit dem AFP über neu beantragte Stellen diskutiert, ist in Ordnung, aber hoffentlich ist es jetzt das letzte Mal, dass der Grosse Stadtrat darüber diskutieren muss, dass die Begründung fehlt. Das ist das Anliegen, und der Sprechende hofft, dass es ankommt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula versichert, dass das Anliegen angekommen ist. Der Stadtrat wollte nicht wieder eine gleiche Situation wie vor einem Jahr, deshalb hat die Umwelt- und Mobilitätsdirektion einen B+A vorbereitet. Auf diesen wurde dann allerdings verzichtet, einerseits wegen der Dringlichkeit des Anliegens, und andererseits, weil die Baukommission schon so viele Berichte und Anträge zu beraten hatte. Deshalb wählte der Stadtrat den Weg über den AFP. Die Baukommission wurde jedoch ausführlich informiert. Die Mitglieder der Baukommission durften diese Informationen ja den Fraktionen weitergeben und mit ihnen diskutieren. Insofern ist nach Ansicht des Sprechenden die Situation nicht ganz mit jener vor einem Jahr vergleichbar. Er nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Begründung im AFP zu knapp ist; in Zukunft werden die Begründungen für solche Anträge ausführlicher sein.

Silvio Bonzanigo bittet, die Protokollbemerkung der Mitte-Fraktion abzulehnen. Was Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula jetzt ausführte, ist glaubwürdig und stichhaltig. Im Herbst hat die Stadt rund um die Schulhäuser die Zebrastreifen, die zum Teil verblichen oder wegen Strassensanierungen nicht mehr oder nur noch schwach erkennbar waren, wieder neu gespritzt; sie hat auch die Warnsignale vor den Schulhäusern ersetzt oder neu gespritzt. Das sind Massnahmen, die gerade für die schwachen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer wirken. Da den Sparhebel anzusetzen ist sicher falsch.

Die Protokollbemerkung der Mitte-Fraktion

Die neu geschaffene Stelle im Tiefbauamt, Bereich Mobilität, Projektleitung Verkehrssicherheit, ist auf drei Jahre zu befristen. Auf die zusätzliche temporäre Stelle ist vorerst zu verzichten. Der Bedarf wird im Zusammenhang mit dem Ablauf der Befristung der Stelle Projektleitung ermittelt.

wird abgelehnt.

I. Der Grosse Stadtrat nimmt vom AFP Kenntnis.

II.

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann macht darauf aufmerksam, dass bei Ziffer II.1. die Zahlen anzupassen sind: Aufgrund des Antrags der G/JG-Fraktion, der angenommen wurde, wird das Globalbudget von QUIN um Fr. 24'000.– erhöht. Neu beträgt der Gesamtaufwand also Fr. 736'889'000.–, und auch der Aufwandüberschuss wird entsprechend angepasst.

Der Grosse Stadtrat stimmt Ziffer II mit 42 : 2 : 0 Stimmen zu [inkl. Telefonstimme].

III. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit für die Beiträge aus dem Fonds K und S mit 44 : 0 : 0 Stimmen [inkl. Telefonstimme].

IV. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente und Sachkosten bei der Dienstabteilung Quartiere und Integration mit 39 : 3 : 2 Stimmen [inkl. Telefonstimme].

V. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt mit 35 : 9 : 0 Stimmen [inkl. Telefonstimme].

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28 vom 1. September 2021 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2022–2025 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 1, lit. b und Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 wird Kenntnis genommen.
- II.
 1. Das Budget für das Jahr 2022 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 736'889'000.– und einem Gesamtertrag von Fr. 723'838'700.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'050'300.– wird beschlossen.
 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2022 wird auf 1,75 Einheiten festgesetzt.
 3. Das Budget für das Jahr 2022 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 72'103'800.– wird beschlossen.
 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2022 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 3'972'400.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'693'000.– gemäss Aufstellung S. 216 f., Sportteil: Fr. 1'279'400.– gemäss Aufstellung S. 218).
- IV. Für zusätzliche Stellenprozente und Sachkosten bei der Dienstabteilung Quartiere und Integration, Bereich Quartierarbeit und -entwicklung (spezialisierte Fachbearbeiterin 70 %, Stellen-ID-Nummer offen), per 1. Januar 2022 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'200'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 67).
- V. Für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Mobilität (Projektleitung Verkehrssicherheit 100 %, Stellen-ID-Nummer 6667), per 1. Januar 2022 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'600'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen S. 117).
- VI. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern II–V unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**4 Interpellation 136, Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion
vom 11. Oktober 2021:
Wie viele neue Stellen werden geschaffen?**

Die Diskussion fand im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Traktandum statt.

Die Interpellation 136 ist somit erledigt.

**5 Motion 68, Jules Gut namens der GLP-Fraktion
vom 22. Februar 2021:
Ausrichtung der städtischen Schuldenbremse am Konjunkturzyklus
anstelle des Bruttoertrages einer Steuereinheit**

Der Stadtrat nimmt die Motion teilweise entgegen.

Die Diskussion fand im Zusammenhang mit dem Traktandum 3, Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 mit Budgetentwurf 2022, statt.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 68 teilweise.

**6 Bericht und Antrag 33/2021 vom 15. September 2021:
Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige
Beteiligungen**

- **Anpassungen gültig ab 1. Januar 2022**
- **Berichterstattung Geschäftsjahr 2020**

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 30. September den B+A 33/2021: «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» beraten und einstimmig verabschiedet. Mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben legt der Grosse Stadtrat die Ziele und die Erwartungen der Stadt Luzern für den Umgang mit ihren Beteiligungen fest. Der Stadtrat hat mit dem vorliegenden B+A einen für die GPK wichtigen Auftrag umgesetzt, nämlich die sozialen Vorgaben sowie die Vorgaben zur Transparenz und zur Rechnungslegung nach True and Fair View für alle wichtigen Beteiligungen in den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben zu verankern.

Jules Gut: Zugegeben, die GLP-Fraktion war lange für eine jährliche Anpassung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben. Mittlerweile ist jedoch mit dem vorliegenden B+A ein mehrmals eingehend überarbeitetes, mit der Kommission diskutiertes und gut aufgearbeitetes Dokument entstanden. Besten Dank der Verwaltung und dem Stadtrat für diese gemeinsame Aufarbeitung. Nach Ansicht der GLP-Fraktion gibt es mittlerweile ein parteiübergreifendes, plus/minus gemeinsames Verständnis, was in diesem Dokument stehen muss, beziehungsweise welchen Stellenwert der B+A insbesondere für die eigenen Töchter der Stadt hat. Die jährliche Anpassung ist zukünftig nicht mehr notwendig. Die ergänzende Protokollbemerkung aus der Kommission betreffend ewl-Grundstücke wird die GLP-Fraktion unterstützen. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Lena Hafen: Die SP-Fraktion dankt der Stadtverwaltung für die Erstellung des B+A. Die Vorgaben wurden übersichtlicher, was die Fraktion sehr begrüsst; sie ist auch mit der Umsetzung der Protokollbemerkungen und Anträge zufrieden. Besonders positiv erwähnen möchte die Sprechende, dass die Vorgaben zur Transparenz und zur Rechnungslegung sowie die sozialen Vorgaben bei allen wichtigen Beteiligungen einheitlich verankert wurden.

Auch dass neu die Berichterstattung zum Geschäftsjahr dem B+A gleich angehängt wird, findet die SP-Fraktion sehr gut, denn das gibt dem B+A mehr Substanz. Die Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung aus der GPK, die eine von ewl mit der Stadt abgesprochene Strategie bezüglich der Grundstücke verlangt, die bei der Auslagerung an ewl mitgegeben wurden. Die SP-Fraktion nimmt an, dass auch die übrigen Vorgaben für ewl nach der Beratung der Klima- und Energiestrategie noch einmal angepasst werden müssen, aber Stand heute sind sie für die SP-Fraktion so in Ordnung. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Marco Baumann dankt namens der FDP-Fraktion für die Erstellung des B+A, besonders für die verbesserte Übersichtlichkeit und Vereinheitlichung der Vorgaben. Mit den Änderungen in Bezug auf ewl gehen Stadt und ewl den ersten kooperativen Schritt auf dem gemeinsamen Klima- und Energieweg. Das kann die FDP-Fraktion unterstützen. Weitere Vorgaben werden sich dann nach der Behandlung des entsprechenden B+A ergeben. Bei der vbl wird mit den Änderungen mehr Transparenz geschaffen und mehr Aufsicht ermöglicht, was notwendig ist. Noch weitere Vorgaben für diese Unternehmen machen aktuell aber keinen Sinn; die FDP-Fraktion wird solche ablehnen. Es handelt sich ja um strategische Ziele, welche die Stadt ihren wichtigsten Beteiligungen mitgibt, und nicht um die Definition von operativen Massnahmen. Die Beteiligungen müssen die strategischen Ziele in einem mittelfristigen Horizont umsetzen können. Darum sollte man auch nicht alle Jahre wieder daran herumschrauben oder neue Ziele definieren. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Andreas Felder: Alle Jahre wieder darf sich der Grosse Stadtrat über die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen beugen. Letztes Jahr hat der Grosse Stadtrat ein paar Unstimmigkeiten bemängelt und insbesondere einheitliche Kriterien bei den übergeordneten Vorgaben gefordert. Diese Forderungen wurden erfüllt. Die Mitte Fraktion dankt der Stadtverwaltung für den übersichtlichen B+A.

Auch inhaltlich gab es vor einem Jahr einige Diskussionen, insbesondere bei der vbl und zum Teil auch bei der ewl. Das ist heute aus Sicht der Mitte-Fraktion anders. Die Fraktion ist mit den vorgelegten Vorgaben beziehungsweise mit den Änderungen einverstanden. Sie sieht inhaltlich keinen weiteren Handlungsbedarf und lehnt allfällige Protokollbemerkungen ab. Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Christa Wenger: Der B+A ist sehr übersichtlich, es macht Sinn, die Berichterstattung zum vergangenen Geschäftsjahr in ihn zu integrieren. Die G/JG-Fraktion ist mit der Umsetzung der Protokollbemerkungen und Anträge aus früheren Debatten sehr zufrieden und auch mit dem Bericht an sich. Anders als andere Fraktionen findet es die G/JG-Fraktion nach wie vor sehr wichtig, dass die

Vorgaben der GPK und dem Parlament jährlich vorgelegt werden und jährlich die Möglichkeit besteht, sie anzupassen, im Wissen darum, dass es sich um strategische Ziele handelt. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt für die Erstellung dieses B+A. Mit den vorgeschlagenen Änderungen ist sie soweit einverstanden, die Protokollbemerkung der GPK betreffend die Grundstücke von ewl wird die SVP-Fraktion ablehnen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die Eintretensvoten. Das Thema wird im nächsten Jahr wieder diskutiert werden können, dann wird es um die neue Beteiligungsstrategie für die Jahre 2023–2026 gehen. In diesem Zusammenhang wird man auch die Aspekte der Jährlichkeit oder der Berichterstattung aufnehmen können. Die Kombination, dass die Berichterstattung aus dem Geschäftsbericht der Stadt heraus in den B+A zu den Beteiligungen übernommen wurde, bedingt nach Ansicht der Sprechenden, dass ein solcher B+A jährlich vorgelegt wird. Aber diese Diskussion kann wie gesagt nächstes Jahr auch im Rahmen der GPK geführt werden.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 33/2021: «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen. Anpassungen gültig ab 1. Januar 2022. Berichterstattung Geschäftsjahr 2020» eingetreten.

DETAIL

Seite 8 ff. 2.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl)

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat mit Stichtentscheid des Kommissionspräsidenten folgende **Protokollbemerkung** zu diesem Kapitel über ewl überwiesen:

Der Stadtrat wird gebeten, eine Vorgabe betreffend die 2001 von der Stadt an die ewl übertragenen Grundstücke zu machen. Ziel ist eine mit dem Stadtrat abgesprochene Strategie der ewl für diese Grundstücke.

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 806 der Protokollbemerkung.

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann hat zudem vorhin in den Eintretensvoten auch einen Ablehnungsantrag gehört.

Simon Roth: Im Gegensatz zur Viva oder vbl hat die Stadt ewl damals bei der Auslagerung städtische Grundstücke mitgegeben und nicht im Baurecht abgegeben, wie sie es sonst tat. Es geht in dieser Protokollbemerkung also um Grundstücke, die ursprünglich einmal der Stadt gehörten, Grundstücke, für welche nach Ansicht der SP-Fraktion auch die Stadt Verantwortung trägt. Die Stadt selber darf keine Grundstücke mehr verkaufen, und sie hat sicher ein legitimes Interesse

daran, wie ewl mit den Grundstücken umgeht, die ihr mitgegeben wurden, vor allem, wenn ewl sie nicht mehr für die Erfüllung ihrer Aufgaben braucht.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

Seite 26 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen.

II. Der Grosse Stadtrat stimmt Ziffer II zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33 vom 15. September 2021 betreffend

Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

- **Anpassungen gültig ab 1. Januar 2022**
- **Berichterstattung Geschäftsjahr 2020,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 11 Abs. 1 lit. d des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 sowie Art. 25a Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates,

beschliesst:

- I. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen werden beschlossen.
- II. Der Auftrag zu Kapitel 2 aus B+A 31/2020 «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» gilt als erledigt.

**7 Bericht und Antrag 34/2021 vom 22. September 2021:
Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und Standards bei den Sozialen
Diensten
Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen und Pensen-
aufstockung**

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat an der Sitzung vom 4. November 2021 den Bericht und Antrag 34/2021: «Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und Standards bei den Sozialen Diensten» behandelt. Bisher war die Thematik der Gelder der verbeiständeten Personen so gelöst worden, dass man in den Sozialen Diensten Sammelkonten führte, auch Poolkonten genannt. Diese Praxis ist aufgrund der neu geltenden Verordnung nicht mehr zulässig, neu müssen die Sozialen Dienste für jede Klientin und jeden Klienten bei einer Bank ein separates Konto eröffnen und es auch einzeln führen. Das hat für die Verwaltung einen Mehraufwand zur Folge, und dafür sind zusätzliche finanzielle Mittel nötig. Es handelt sich um jährliche Mehrkosten von rund Fr. 165'000.–. Die dafür nötigen Ressourcen unbefristeter Art waren in der Sozialkommission unbestritten, die Sozialkommission hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Das zweite Thema ist die Deklaration der Sozialhilfe. Da geht es um ein Kontroll- und Qualitätssicherungsinstrument. Es wird regelmässig geprüft, ob die rechtskonforme Ausrichtung der Sozialhilfefeleistungen stattfindet. Dadurch wird gegen möglichen Missbrauch im Bereich des Sozialhilfebezugs vorgebeugt. Die Mehrheit der Sozialkommission unterstützt es, dass die dafür nötigen personellen Ressourcen unbefristet eingeführt werden können, eine Minderheit in der Kommission betrachtete es kritisch, dass man diese zusätzlichen Ressourcen unbefristet zur Verfügung stellen will.

Das dritte Thema ist die Einzelfallrevision. Diese ist ein bewährter Bestandteil eines griffigen Qualitäts- und Risikomanagements im Bereich Existenzsicherung. Es geht darum, dass die Sozialhilfedossiers systematisch und nach ausgewählten Kriterien geprüft werden. Auch da spricht sich eine Mehrheit der Sozialkommission dafür aus, dass die Sozialen Dienste die nötigen personellen Ressourcen unbefristet erhalten. Wie beim vorherigen Thema betrachtet es eine Minderheit in der Kommission kritisch, dass man Pensen unbefristet erhöht.

Jörg Krähenbühl: Das Projekt «Umstellung vom Poolkonto auf die Einzelkontoführung» im Bereich Erwachsenenschutz wird von der SVP-Fraktion unterstützt. Mit der heutigen Poolkontolösung können die gesetzlichen Bedingungen nicht eingehalten werden. Ein im Kanton Aargau vorliegender Gerichtsbeschluss zeigt, dass die Umstellung auf die Einzelkontoführung auch gerichtlich nicht verhindert werden kann. Die Zustimmung des Grossen Stadtrates ermöglicht eine längst fällige Anpassung der heutigen Praxis an die gesetzlichen Vorgaben. Die beiden anderen Massnahmen, Jahresdeklaration und Einzelfallrevision, die im Themenbereich der Qualitätssicherung angesiedelt sind, können aus Sicht der SVP-Fraktion nicht unterstützt werden. Mit der Fortsetzung der Jahresdeklaration von Januar 2021 bis Ende September 2021 konnten nur Rückerstattungen von rund Fr. 180'000.– eingefordert werden. Das ist für die SVP-Fraktion zu wenig. Die Umwandlung der bisher befristeten Stellen im Bereich Existenzsicherung, Weiterführung der Jahresdeklaration und

Weiterführung der Einzelfallrevision, in unbefristete Stellen, plus die Pensenaufstockung um 20 Prozent sind nach Meinung der SVP-Fraktion absolut nicht notwendig und dienen dem Ausbau des Sozialstaates. Die Einzelfallrevision ist im Sozialhilfegesetz nicht zwingend vorgesehen, wird aber analog zur Jahresdeklaration von der SKOS als Qualitätssicherungsmassnahme empfohlen. Die Finanzplanung der Stadt für die Zukunft ist tiefrot. Die Stadt muss für die Zukunft Massnahmen ergreifen, damit sie die Kosten wieder in den Griff bekommt. Mit den Ausgaben kann auf keinen Fall so weitergefahren werden, trotz der guten Abschlüsse. Das Gleichgewicht muss mittelfristig wiederhergestellt werden. Nach Ansicht der SVP-Fraktion handelt es sich da um einen Zusatzaufwand, der einfach eingespart werden könnte. Das Ausgabenwachstum könnte so begrenzt werden, sonst schafft die Stadt es nicht, den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren wieder in den Griff zu bekommen. Es müssen nicht immer zwingend alle Empfehlungen der SKOS 1:1 umgesetzt werden. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Dem Sonderkredit unter Ziffer I stimmt die Fraktion zu, die Sonderkredite unter den Ziffern II und III lehnt sie ab.

Heidi Rast: Im vorliegenden B+A wird dem Grossen Stadtrat einmal mehr eindrücklich aufgezeigt, was alles in der Abteilung Soziale Dienste geleistet wird. Und dabei ist das wohl nur ein kleiner Einblick in die Vielfältigkeit und Komplexität, mit welcher es die Soziale Arbeit der Stadt Luzern tagtäglich zu tun hat. An dieser Stelle möchte sich die Sprechende im Namen der G/JG-Fraktion bei allen Mitarbeitenden der Sozialen Dienste für ihre sehr wichtige und wertvolle Arbeit bedanken. Damit diese Arbeit auch in Zukunft korrekt, effizient und professionell geleistet werden kann, müssen noch einige Handlungsschritte vorbereitet und umgesetzt werden. Der vorliegende B+A fordert nun entsprechende Massnahmen. Die Umstellung vom Poolkonto auf die Einzelkontoführung im Bereich Erwachsenenschutz ist eine gesetzliche Vorgabe, die endlich umgesetzt werden muss. Im B+A wird transparent aufgezeigt, welche komplexen Mehraufwände dadurch in der Bewirtschaftung und Führung der Fälle entstehen, z. B. durch zeitnahe Zahlungen. Deshalb ist nach Ansicht der G/JG-Fraktion die Stellenaufstockung um 140 Stellenprozent gerechtfertigt und nötig. Im Bereich der Existenzsicherung ist die Jahresdeklaration ein wichtiges Kontroll- und Qualitätsinstrument. Damit die Jahresdeklaration aber weiterhin effektiv und effizient weitergeführt werden kann und für die Umsetzung auch die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, sollen die befristeten Stellen in unbefristete umgewandelt werden. Auch hier sieht die G/JG-Fraktion die Notwendigkeit und wird diesen Antrag unterstützen.

Für die Weiterführung und definitive Einführung der Einzelfallrevision ab 2023 werden im B+A 100 Stellenprozent beantragt. Dieses unterstützende Qualitätssicherungsinstrument dient dazu, den Wissensaufbau bei den Mitarbeitenden zu fördern, aber auch die Potenziale in der Fallführung zu erkennen und mögliche Verbesserungen umzusetzen. Die G/JG-Fraktion unterstützt die definitive Einführung und den Stellenausbau.

Die drei Massnahmen tragen dazu bei, die Arbeitsbedingungen für die Angestellten zu verbessern, zu professionalisieren und zu erweitern. Die Soziale Arbeit muss sich schon seit geraumer Zeit sehr grossen Herausforderungen stellen und ist fast dauernd einem enormen Druck ausgesetzt. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Stadt eine fortschrittliche, attraktive und faire Arbeitgeberin ist. All das wirkt sich auch auf die Klientinnen und Klienten aus, sie werden schneller selbstständig und müssen nicht mehr in der Sozialhilfe bleiben.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den drei Sonderkrediten, verbunden mit der Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen inklusive Pensenerhöhung, zustimmen.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden Bericht und Antrag, welcher für sie sehr gut nachvollziehbar ist. Er zeigt auf, welche Herausforderungen die Sozialen Dienste der Stadt Luzern aktuell und zukünftig zu bewältigen haben. Die im B+A vorgestellten drei Massnahmen setzen gesetzliche Vorgaben um und/oder dienen der Qualitätsverbesserung. Der vom Gesetz vorgegebene Systemwechsel vom Poolkonto auf die Einzelkontoführung muss jetzt umgesetzt werden und bedeutet einen damit verbundenen beträchtlichen Mehraufwand. Daher ist eine Personalaufstockung absolut verständlich. Die Jahresdeklaration unterstützt die rechtskonforme Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen, beugt eventuellem Missbrauch von Sozialhilfebezug vor und tritt ihm systematisch entgegen. Bei zunehmend komplexeren Fällen und steigenden Fallzahlen ist dies ein wichtiges, effizientes Kontroll- und Qualitätsinstrument. Die damit verbundene Erhöhung der personellen Ressourcen ist somit auch notwendig.

Die dritte Massnahme, die Einzelfallrevision, dass Sozialhilfedossiers systematisch nach ausgewählten Parametern revidiert werden, betrachtet die FDP-Fraktion ebenfalls als ein sehr gutes Instrument zur Qualitätssicherung und zum Wissensaufbau bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Einen Stellenausbau wie auch die Aufstockung von Pensen und die Umwandlung von befristeten Stellen in unbefristete unterstützt die FDP-Fraktion grundsätzlich nicht, aber diese drei Massnahmen tragen erstens zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Angestellten bei, zweitens ist diese Qualitätsverbesserung auch eine Investition in die Zukunft mit möglichen finanziellen Einsparungen, und drittens – der wichtigste Punkt – dient sie den Personen, welche Sozialhilfe benötigen, sodass sie professioneller und hoffentlich schneller die benötigte Wirtschaftshilfe erhalten. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird allen drei Sonderkrediten zustimmen.

Agnes Keller-Bucher: Die Mitte-Fraktion weiss, dass bei den Sozialen Diensten viel geleistet wird; das kann man auch ausführlich und detailliert im B+A erkennen. Für diese grosse Arbeit bedankt sich die Fraktion herzlich. Sie ist aber dem vorliegenden B+A gegenüber kritischer eingestellt als die meisten anderen Fraktionen. Zwar kann auch die Mitte-Fraktion die grosse Herausforderung erkennen. Besonders die Umstellung vom Poolkonto auf die Einzelkontoführung im Bereich des Erwachsenenschutzes, die gesetzlich vorgeschrieben ist, wird zu einem Mehraufwand führen. Die Mitte-Fraktion hat aber das Gefühl, dass der Mehraufwand, wenn die Umsetzung dann einmal gelungen ist, ein bisschen zurückgehen müsste.

Die Jahresdeklaration unterstützt die rechtskonforme Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen und ist ein Kontroll- und Qualitätssicherungsinstrument. Mit einer Evaluation nach drei Jahren möchte die Mitte-Fraktion ausgewiesen erhalten, wie viel durch diese Massnahme erreicht werden kann und ob sie gerechtfertigt ist. Ebenso ist es der Fraktion auch bei der Einzelfallrevision wichtig, einen Zwischenbericht einzufordern, in dem die Vorteile und die damit gewonnene Effizienz aufgezeigt werden. Die Mitte-Fraktion wird dazu eine Protokollbemerkung beantragen, um die gewünschte Evaluation für alle drei Massnahmen einzufordern.

Aus diesen Gründen ist die Fraktion nicht für eine definitive Umwandlung der befristeten in unbefristete Stellen. Sie beantragt deshalb bei Ziffer II eine Befristung auf weitere vier Jahre. Für die

Kredite bei Ziffer I und Ziffer III soll der Stadtrat die nötige Ausgabenbewilligung sprechen. Auch das wird die Fraktion mit einer Protokollbemerkung einfordern.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Claudio Soldati dankt für den ausführlichen B+A. Er zeigt die komplexen Herausforderungen der Sozialen Dienste und ihrer Mitarbeitenden. Die Sozialen Dienste sind aufgrund der vielfältigen sozialen Realitäten, des gesellschaftlichen Wandels und der veränderten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen grossem Druck und immensen Erwartungen ausgesetzt. Das spüren einerseits die Klientinnen und Klienten, andererseits die Mitarbeitenden, seien das die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, aber auch die administrativen Mitarbeitenden in den Sozialen Diensten. Der vorliegende B+A zeigt, wie die Sozialen Dienste sich in bestimmten Bereichen aufstellen wollen, um all den Erwartungen, die der Sprechende gerade erwähnte, gerecht zu werden. Der Stadtrat schlägt Massnahmen im Bereich Qualität und Kontrolle vor. Der Bereich Qualität ist der SP-Fraktion ein sehr grosses Anliegen. Denn von einer Qualitätssteigerung profitieren nicht nur die hilfsbedürftigen Personen, sondern auch die Mitarbeitenden in den Sozialen Diensten. Mehr Qualität bedeutet zweckmässigere Beratungen und zielgerichtete Unterstützung für die Klientinnen und Klienten, was zu einem autonomen Leben und besserer Lebensqualität der Personen führt. Qualität bedeutet aber auch – und das ist dem Sprechenden sehr wichtig – bessere Arbeitsbedingungen sowie Unterstützung und Entlastung bei der Erbringung der Hilfe. Vor dem Hintergrund der Personalfuktuation in den Sozialen Diensten ist das ein absolutes Muss. Vor ein paar Wochen hat der Grosse Stadtrat zwei Postulate der SP-Fraktion überwiesen, zur Reduktion der Fallbelastung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und im Kindes- und Erwachsenenschutz. Auch das war eine wichtige Massnahme zur Gewährleistung der Qualität und guter Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit. Dieser B+A zusammen mit den beiden überwiesenen Postulaten stellt nach Ansicht der SP-Fraktion ein sehr gutes Massnahmenpaket dar, um die Sozialen Dienste hinsichtlich Qualität weiterzuentwickeln.

Der Bereich Kontrolle ist für die SP-Fraktion schwieriger. Der Fraktion ist bewusst, dass soziale Arbeit immer Hilfe und auch Kontrolle bedeutet. Der Kontrollteil muss sich aber in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Aus den Ausführungen im B+A gewann die Fraktion den Eindruck, dass die Sozialen Dienste gut Mass halten und die richtige Haltung an den Tag legen. Die Kontrolle richtet sich ja nicht nur darauf, ob der Sozialhilfebezug gerechtfertigt ist oder nicht, sondern insbesondere auf die Sicherstellung von subsidiären Leistungen, das heisst Sozialversicherungsleistungen, IV, Arbeitslosentaggeld, Kinderzulagen oder Stipendien. Es geht also darum, Ansprüche abzuklären, welche diese Personen anstelle der Sozialhilfe geltend machen könnten. Wenn man es schafft, solche subsidiären Leistungen geltend zu machen, und dort nichts verpasst, reduziert sich die Nettosozialhilfeausgabe für die Stadt Luzern, ohne dass es zu einem Leistungsabbau und zu Einschränkungen bei den betroffenen Personen kommt. Eine solche Reduktion der Nettosozialhilfebelastung der Stadt wäre im Interesse von allen.

Ein paar Worte noch zu den einzelnen Massnahmen. Die Umstellung vom Poolkonto auf die Einzelkontoführung ist absolut nötig, sie muss jetzt angegangen werden; diese 140 Stellenprozent sind gerechtfertigt. Das Ganze hat aber einen Haken: Es gibt etwa 600 Fälle im Erwachsenenschutz, die jetzt neu auch als Einzelkonto geführt werden müssen, und diese sind hier drin nicht einkalkuliert. Einkalkuliert sind die sogenannten Finanzierungsfälle, wie sie im B+A betitelt werden.

Der Erwachsenenschutz wird also mehr belastet. Aus Sicht der SP-Fraktion geht es nicht an, dass die Ressourcen, die in der Folge der Reduktion der Fallbelastung aufgrund der überwiesenen Postulate frei werden, jetzt durch die Mehrbelastung wegen der Einzelkontos gleich wieder wettgemacht werden. Die zusätzlichen Ressourcen sollen nicht für mehr Administration verwendet werden, sondern für eine engere Begleitung und Beratung. Der Sprechende hat das Parlament bei der Diskussion zu den beiden Postulaten in diesem Sinn verstanden, und in diesem Sinn wurden die Postulate auch überwiesen. Die SP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, dazu noch genauer Stellung zu beziehen.

Die Massnahmen Jahresdeklaration und Einzelfallrevision sind sinnvoll, die Pensenerhöhung um 200 respektive 100 Prozent ist zweckmässig.

Zu den Änderungsanträgen der Mitte-Fraktion: Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Sozialen Dienste Stabilität, Kontinuität und Zuverlässigkeit brauchen. Gerade das wird nicht gewährleistet, wenn man da befristete Stellen schaffen will. Die Sozialen Dienste sind unterwegs, sie wollen sich weiterentwickeln. Um das Ziel, das sie sich gesetzt haben, zu erreichen, brauchen sie die unbefristeten Stellen. Die SP-Fraktion findet das unterstützenswert, sie wird die Änderungsanträge der Mitte-Fraktion allesamt ablehnen. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den Krediten zustimmen.

Christina Lütolf-Aecherli: Die GLP-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag. Er zeigt einmal mehr klar auf, wie gross die aktuellen Herausforderungen in den Sozialen Diensten sind. Neben den rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen, die es einzuhalten gilt, gibt es auch die organisatorischen und ressourcenbedingten Herausforderungen. Im vorliegenden B+A geht es zum einen um einen Systemwechsel vom Poolkonto auf die Einzelkontoführung. Dieser ist unbestritten und muss aufgrund der Gesetzeslage umgesetzt werden. Die Stadt Luzern ist diesbezüglich übrigens eher spät dran im Vergleich zu den anderen Gemeinden. Um den Wechsel vom Poolkonto zum Einzelkonto zu bewerkstelligen, benötigt die Stadt Ressourcen. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass Qualitätsverbesserung auch eine Investition in die Zukunft ist. Weiter geht es um das Controlling dieser Konten und des Geldflusses, und darum, Missbrauch zu verhindern. Es wäre aus Sicht der GLP-Fraktion unverständlich, wenn die Stadt dieses Controlling auf das gesetzliche Minimum reduzieren würde. Darum braucht die Verwaltung mehr Ressourcen. Deshalb beantragt der Stadtrat eine Aufstockung des Personals beziehungsweise die Überführung von befristeten in unbefristete Stellen. Den Sozialen Diensten gelingt es trotz allen Herausforderungen, professionell auf veränderte gesetzliche Bestimmungen zu reagieren, Entwicklungen anzustossen und ihren Auftrag im Rahmen des Möglichen zu erfüllen. Damit sie das auch zukünftig tun können, stimmt die GLP-Fraktion den Sonderkrediten zu.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der erste Antrag, die Umstellung vom Poolkonto auf die Einzelkontoführung, scheint unbestritten zu sein. Diese Umstellung führt zu einer Zunahme der Fälle, denn bisher konnte man mit dem Poolkonto auch kurzfristige Überbrückungsfinanzierungen leisten, ohne eigens einen zusätzlichen Fall eröffnen zu müssen. Wenn die Sozialen Dienste jetzt Einzelkontos führen müssen, wird dadurch die Fallzahl automatisch zunehmen, vor allem im Erwachsenenschutz. Die beiden Vorstösse der SP-Fraktion, die eine Reduktion der Fallbelastung

in der Sozialhilfe und im Kindes- und Erwachsenenschutz forderten, haben keinen Zusammenhang mit diesem B+A; zu diesen Fragen wird der Stadtrat einen separaten B+A vorlegen.

Die Stadt Luzern ist im Rückstand, sie ist seit 2013 gesetzlich verpflichtet, diese Umstellung vorzunehmen. Sie wurde auch vom Finanzinspektorat dazu ermahnt. Sie wird die letzte Gemeinde im Kanton Luzern sein, die dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommt. Das Poolkonto war aus Sicht der Sozialhilfe und der Sozialarbeitenden eine sehr praktische, einfache und pragmatische Lösung. Aber sie entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben.

Nicht ganz nachvollziehen kann der Sprechende die Kritik an der Jahresdeklaration. Es geht nicht nur darum zu messen, wie hoch die Rückerstattungen sind, sondern die Jahresdeklaration hat auch einen stark präventiven Charakter. Sie ist eine Folge aus der Missbrauchsdebatte im Jahr 2015; damals wurde mehr Kontrolle verlangt. Die Jahresdeklaration verhindert Sozialhilfemissbrauch; sie richtet sich natürlich nach den gesetzlichen Vorgaben, es wird nicht einfach willkürlich kontrolliert.

Die Einzelfallrevision wurde 2020 durch die Berner Hochschule evaluiert und der Stadt Luzern zur Einführung empfohlen; andere Städte haben sie bereits eingeführt. Die Sozialen Dienste bearbeiten rund 1'500 Dossiers. Bei den Urteilen gibt es etwa 200 verschiedene Falltypen. Es geht nun darum, bei diesen Hunderten von Fällen einheitliche, qualitativ ausreichende Standards zu halten. Sonst werden aufwendige Einzelfalllösungen erarbeitet. Heute Morgen wurde auch wieder über den Wert der Effizienzsteigerung diskutiert. Die Effizienzsteigerung ist zum Teil eine Folge der Standardisierung; indem man standardisiert, steigert man auch die Effizienz. Die Sozialen Dienste befinden sich aktuell in einer schwierigen Situation. Im Jahr 2019 lag die Personalfuktuation bei 55 Prozent. Das ist beunruhigend. Die Abteilung braucht eine gewisse Stabilität; zunehmende Verunsicherung und Misstrauen müssen vermieden werden. Beim Personal gab es eine Beruhigung, aber diese Stabilisierung ist labil. Die Sozialen Dienste brauchen eine Perspektive. Der Stadtrat empfiehlt darum, die Anträge auf Befristung der Stellen abzulehnen.

Claudio Soldati denkt, dass er nicht richtig verstanden wurde. Neu müssen im Erwachsenenschutz alle Fälle, die bisher im Poolkonto waren, als Einzelkontos geführt werden. Das hat einen Mehraufwand zur Folge; für die Führung der zusätzlichen 150 Finanzierungsfälle und die Bewirtschaftung der laufenden Fälle werden 140 Stellenprozent beantragt. Der Sprechende möchte nicht, dass die Ressourcen, die durch die Reduktion der Fallbelastung im Erwachsenenschutz frei werden, sozusagen durch diese Verschiebung, die sich mit der Umstellung vom Poolkonto auf die Einzelkonten ergibt, «aufgefressen» werden. Es ist ihm klar, dass die Postulate der SP-Fraktion sich nicht direkt auf das Thema dieses B+A beziehen. Aber er sieht einen potenziellen Zusammenhang, und dazu möchte er noch eine Stellungnahme der Sozial- und Sicherheitsdirektion.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die beiden Postulate der SP-Fraktion verlangen eine Fallreduktion für die einzelnen Mitarbeitenden im Bereich der Existenzsicherung und des Kindes- und Erwachsenenschutzes, denn es gibt einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Fallzahlen und der Qualität der Bearbeitung, die zu Integration und Ablösung von der Sozialhilfe führen soll. Das hat die Stadt Winterthur aufgezeigt, und auch die Stadt Basel macht eine Studie dazu. Es ist sehr interessant, auf diesem Weg weiterzugehen. Aber es wäre jetzt der falsche Ort, das im Zusammenhang mit den 140 Stellenprozent anzuschauen, die für die Umstellung vom Poolkonto auf

die Einzelkontoführung in unbefristete Stellen umgewandelt werden sollen. Die Gefahr, die Claudio Soldati schilderte, besteht nicht. Diese 140 Stellenprozent werden, wie der B+A klar ausführt, für die Umstellung vom Poolkonto auf die Einzelkontoführung und für die damit verbundenen neuen Herausforderungen benötigt. Darum sind sie langfristig angelegt. Die eigentliche Fallbelastung ist ein anderes Thema; es wird überhaupt nicht beabsichtigt, die im vorliegenden B+A beantragten Ressourcen mit einer Ressourcenverschiebung zu verbinden.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 34/2021: «Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und Standards bei den Sozialen Diensten. Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen und Pensenaufstockung» eingetreten.

Mittagspause 12.05–13.30 Uhr

DETAIL

Seite 37 f. 6.2 Abgrenzung Bericht und Antrag zur Organisationsentwicklung

Agnes Keller-Bucher hat schon in ihrem Eintretensvotum ausgeführt, dass die Mitte-Fraktion der Überführung der befristeten in unbefristete Stellen kritisch gegenübersteht. Die Fraktion beantragt deshalb folgende **Protokollbemerkung**:

Die Umsetzung der drei Projekte soll nach drei Jahren evaluiert und mit einem Bericht der weitere Bedarf ausgewiesen werden.

Nach drei Jahren sollte hinterfragt werden, ob diese Stellen wirklich noch nötig sind. Mit der Evaluation wird gewährleistet, dass sie weiterhin gerechtfertigt sind.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Diese Protokollbemerkung wurde in der Sozialkommission nicht gestellt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung ab.

Seite 38 ff. 8 Personal- und Finanzbedarf

Agnes Keller-Bucher: Auch zu diesem Kapitel beantragt die Mitte-Fraktion eine **Protokollbemerkung**:

Für die Verlängerung der Stellen gemäss Ziffer I und Ziffer III auf weitere vier beziehungsweise drei Jahre soll der Stadtrat die nötige Ausgabenbewilligung sprechen.

Da die Mitte-Fraktion diese Sonderkredite auf vier und drei Jahre befristen will, fallen sie in die Kompetenz des Stadtrates und nicht des Grossen Stadtrates. Aus diesem Grund kann die Mitte-Fraktion nur mit einer Protokollbemerkung die Kürzung dieser Kredite beantragen. Einzig bei Ziffer II wird die Fraktion am Schluss einen entsprechenden Antrag stellen.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Auch diese Protokollbemerkung wurde in der Sozialkommission nicht gestellt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung ab.

Seite 42 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 1,65 Mio. Franken mit 36 : 6 : 0 Stimmen [inkl. Telefonstimme].

II.

Agnes Keller-Bucher: Bei dieser Ziffer beantragt die Mitte-Fraktion folgende Änderung:

Für die Verlängerung der befristeten Stellen «Administrative Mitarbeit im Ressort Administration» im Bereich Existenzsicherung (Weiterführung der Jahresdeklaration) für weitere vier Jahre wird ein Sonderkredit von Fr. 820'000.– bewilligt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der Mitte-Fraktion ab.

Der Antrag des Stadtrates (Sonderkredit von 2,05 Mio. Franken) wird mit 31 : 9 : 2 Stimmen angenommen [inkl. Telefonstimme].

III. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 1,4 Mio. Franken mit 33 : 9 : 0 Stimmen [inkl. Telefonstimme].

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34 vom 22. September 2021 betreffend

**Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und Standards bei den Sozialen Diensten
Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen und Pensenaufstockung,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umwandlung der bisher befristeten Stellen «Fachbearbeitung in der Fachstelle Finanzierungsfälle» im Bereich Existenzsicherung (Umsetzung der Einzelkontoführung) in unbefristete Stellen wird ein Sonderkredit von 1,65 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Umwandlung der bisher befristeten Stellen «Administrative Mitarbeit im Ressort Administration» im Bereich Existenzsicherung (Weiterführung der Jahresdeklaration) in unbefristete Stellen wird ein Sonderkredit von 2,05 Mio. Franken bewilligt.
- III. Für die Umwandlung der bisher befristeten Stelle «Sozialarbeiter/in im Ressort Einzelfallrevision» im Bereich Existenzsicherung (Weiterführung der Einzelfallrevision) in eine unbefristete Stelle plus Pensenaufstockung um 20 Prozent wird ein Sonderkredit von 1,4 Mio. Franken bewilligt.
- IV. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I bis III unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

8 Bericht und Antrag 31/2021 vom 8. September 2021:
Gesamtprojekt Bergstrasse
Sonderkredit für die Bauausführung:
Strassensanierung, punktuelle Begrünung und Entsiegelung in
Abstimmung mit Werkleitungssanierungen und Umsetzung BehiG

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 4. November 2021 den Bericht und Antrag 31/2021: «Gesamtprojekt Bergstrasse» behandelt. Sie hat einstimmig dem Sonderkredit von 1,41 Mio. Franken für die Strassensanierung zugestimmt und drei Protokollbemerkungen überwiesen.

Die geplante Sanierung der Bergstrasse samt punktueller Begrünung und Entsiegelung war in der Baukommission unbestritten. Die attraktive Gestaltung sowie die bauliche Umsetzung der 2020 eingeführten Begegnungszone schaffen einen klaren Mehrwert für das Quartier.

Lukas Bäurle dankt für den B+A. Vieles wurde an die Hand genommen, was im Sinn der G/JG-Fraktion ist: Verkehrsberuhigung, Behindertengerechtigkeit, Entsiegelung, mehr Verkehrssicherheit – unter anderem dank weniger Parkplätzen – sowie ganz allgemein eine Verschönerung und eine Rückgewinnung von Lebensraum. Es ist nicht die günstigste Lösung und die Strasse selber hätte eigentlich noch ein paar Jahre gehalten, wie auch im Bericht beschrieben wird. Ein kurzer Exkurs:

Bauliche Veränderungen bedeuten immer auch einen Energieeinsatz, das heisst: Lastwagenfahrten wegen des kompletten Ersatzes der Kies-Kofferschicht über die ganze Länge, neuer Asphalt, Entsorgung des alten Asphalts, also viel graue Energie – das muss man in Kauf nehmen bei solchen Projekten.

Die G/JG-Fraktion hat in der Baukommission genau nachgefragt, wie das mit den Gasanschlüssen der Häuser sei, die da möglicherweise erneuert würden. Sie will definitiv nicht, dass im Jahr 2022 noch vorsorglich Gasanschlüsse erneuert werden. Im Vorfeld von solchen Projekten müssen die Hauseigentümerschaften auf das Energiecoaching hingewiesen werden und sicher nicht auf die Möglichkeit, dass gerade der Gasanschluss günstig erneuert werden könnte, insbesondere in einem Gebiet wie dem Bramberg, wo mit Erdwärme eine Alternative bereitsteht.

Es ist der G/JG-Fraktion klar, dass hier quasi ein fixfertiges Bauprojekt vorliegt und in wenigen Monaten die Bagger auffahren. Insofern bedeuten die Protokollbemerkungen in Bezug auf mehr Grün und mehr Begegnungszone, dass geprüft werden soll, was noch möglich ist, ohne das Projekt zu verzögern. Das Projekt insgesamt ist stimmig. Trotzdem ist die G/JG-Fraktion der Ansicht, dass bei zukünftigen Projekten noch mehr Grün, noch weniger motorisierter Verkehr und keine Erneuerung von Gasanschlüssen möglich sein soll.

Kurze Zwischenfrage: Wieso gibt es in einem Quartier mit flächendeckendem Fahrverbot überhaupt noch öffentliche Parkplätze? Im Moment sind es an der gesamten Bergstrasse noch 54. Für Anwohnende hat es ja grosszügig Platz auf den grosszügig angelegten Garagenvorplätzen vor den grosszügig gebauten Garagen. Das wäre vielleicht ein Hinweis, wo man bei den ersten der geplanten 3'600 weiteren Parkplätze ansetzen könnte, die im Rahmen der Klimastrategie abgebaut werden sollen.

Und noch folgender Gedanke: Die Bergstrasse befindet sich zum Teil in der Ortsbildschutzzone B. Dort darf man heute noch keine PV-Anlagen bauen. Aber Autos hinstellen darf man. Autos sind schon seit Längerem kein Blickfang mehr – dafür müsste man ins Verkehrshaus. Wieso verbannt man sie in so schützenswerten Zonen nicht zumindest aus dem Blickfeld?

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt den Protokollbemerkungen zu.

Patrick Zibung: Für die SVP-Fraktion gibt es zu diesem B+A nicht viel zu sagen. Es handelt sich insgesamt um ein stimmiges Projekt. Die Fraktion ist darum mit dem Vorgehen, wie es bis jetzt angedacht ist, einverstanden. Synergieeffekte werden genutzt, die Kosten werden einigermaßen gering gehalten. Sie könnten aus Sicht der Fraktion sicher noch ein bisschen tiefer sein, aber die Fraktion kann sich damit abfinden. Den verschiedenen Ansprüchen an den Strassenraum wird Rechnung getragen. Darum kann die SVP-Fraktion auch den Abbau von vier Parkfeldern akzeptieren. Sie hat bei der Behandlung der Klimaadaptionsstrategie festgehalten, dass sie mit Anpassungen an die sich ändernden Klimabedingungen einverstanden ist; hier ist ein kleiner Beitrag möglich. Wie man auf Google Maps sehen kann, handelt es sich jedoch bereits um ein relativ grünes Quartier. Ob es eine Begegnungszone braucht, ist für die SVP-Fraktion fraglich. Sie ist aber damit einverstanden, denn dieses Bedürfnis wurde aus der Bevölkerung geäussert und die Begegnungszone ist mittlerweile bereits provisorisch umgesetzt. Eine Ausweitung der Begegnungszone lehnt die SVP-Fraktion jedoch ab, entsprechende Protokollbemerkungen wird sie bekämpfen, wie auch solche, die einen verstärkten Parkplatzabbau fordern. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit von 1,4 Mio. Franken zustimmen.

Peter Gmür: Für die Mitte-Fraktion ist die Gesamtsanierung der Bergstrasse nachvollziehbar. Für sie ist auch klar, dass man die Leitungen ersetzen muss und den Leuten nicht von heute auf morgen den Gashahn zudrehen kann, darum versteht der Sprechende die Bemerkung von Lukas Bäurle nicht ganz. Es ist auch sinnvoll, gleichzeitig die Bushaltestelle auf dem Bramberg BehiG-tauglich zu gestalten. Das ganze Projekt stellt eine Aufwertung des Quartiers dar. Warum jedoch einmal mehr wieder vier Parkplätze abgebaut werden, ist für den Sprechenden nicht ganz nachvollziehbar, diese Parkplätze stören effektiv niemanden. Die Begründung des Stadtrates dazu ist einmal mehr sehr schwammig. Begrüssenswert ist, dass die übrigen Parkplätze endlich entsiegelt werden. Die Mitte-Fraktion wird zwei der Protokollbemerkungen aus der Baukommission ablehnen. Grundsätzlich hat der Sprechende das Gefühl, dass der Stadtrat mit diesem B+A gute Arbeit geleistet hat. Die Mitte-Fraktion stimmt demzufolge dem B+A zu.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für diesen B+A. Darin wird das Gebiet gesamthaft betrachtet und nicht nur unter dem Aspekt der Werkleitungssanierung oder der Bushaltestelle, die behindertengerecht gestaltet werden muss. Sogar die Beleuchtung wurde in die Gesamtbetrachtung einbezogen. Die GLP-Fraktion freut sich darüber, dass die provisorische Begegnungszone in eine korrekte, richtige Begegnungszone überführt wird. Der B+A ist also vorbildlich, so sollte man solche Strassenprojekte angehen, nämlich vom Gesamtperimeter aus, in einer Gesamtbetrachtung, und nicht nur auf einzelne problematische Punkte fixiert. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit zustimmen. In Bezug auf die Protokollbemerkungen schliesst sie sich der Haltung des Stadtrates an.

Benjamin Gross: Für die SP-Fraktion ist klar, dass diese Sanierung Sinn macht, der Sprechende schliesst sich gern dem Lob an, das von den anderen Fraktionssprechern schon geäussert wurde. Der Bedarf ist schlüssig, es wird da eine relativ unkomplizierte Angelegenheit pragmatisch umgesetzt. Besonders gefällt der SP-Fraktion die Oberflächengestaltung. Die Idee, zur Verkehrsberuhigung für einmal keine parkierten Autos zu nutzen, sondern grüne Rabatten zu verwenden, passt in unser Jahrzehnt und bedeutet mehr Grün für die Stadt. Davon wünscht sich die Fraktion noch mehr. Sie unterstützt es auch, dass die Stadt Luzern gute Ideen von anderen Städten stibitzt. Dass man den Schwammuntergrund auch in Luzern einführt und langfristig an die Bäume denkt, ist ebenfalls ein Vorgehen, von welchem sich die Fraktion noch mehr wünschen würde. Schön und wichtig ist, dass eine Begegnungszone realisiert wird. Darin sieht die SP-Fraktion mehr Potenzial ohne grosse Abstriche für irgendjemanden oder irgendetwas. Vor allem oben im flachen Teil, wo kaum Autos parkiert sind – diese stehen nämlich fast alle im steilen Teil –, wünscht sich die Fraktion noch mehr Platz für die Menschen, die dort leben. Deshalb unterstützt sie die entsprechende Protokollbemerkung der Baukommission.

Man könnte meinen, dass ein so geradliniges Projekt kaum zu diskutieren gibt. Die SP-Fraktion setzt aber, wie es auch vonseiten der G/JG-Fraktion geäussert wurde, ein sehr grosses Fragezeichen dazu, dass die Leitungen von nicht erneuerbaren Energien saniert werden und danach wieder weitere 50 Jahre bestehen bleiben. Das widerspricht der Klima- und Energiestrategie der Stadt fundamental. Die SP-Fraktion möchte jetzt aber selbstverständlich keine Verzögerung für diesen B+A verursachen. Deshalb tritt sie auf ihn ein und wird ihm voraussichtlich zustimmen.

Andreas Moser: Auch für die FDP-Fraktion ist die ganze Vorlage unproblematisch und wird sehr positiv aufgenommen. Sie zeigt die Synergien gut auf, wie man mit den verschiedenen Anforderungen umgehen kann. Es ist eine Lösung aus einem Guss. Durch die Aufwertung, die Entsiegelung und die Begrünung entsteht ein Mehrwert. Der Grosse Stadtrat hat vor ein paar Wochen über das Stadtklima gesprochen; der vorliegende B+A ist ein sehr gutes Beispiel, wie man pragmatisch mit diesem Thema umgehen kann, um der Klimaadaption zum Erfolg zu verhelfen. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dankt für die lobenden Worte, es ist schon fast ein bisschen unheimlich, wie viel Zustimmung ein Projekt findet, das immerhin auch mit der Aufhebung von ein paar Parkplätzen verbunden ist. Die Stadt versucht immer, Projekte gesamtheitlich anzugehen, und bei den Strassenprojekten wird natürlich auch schon seit Jahren die Strassenbeleuchtung miteinbezogen. Der Stadtrat hat seine Haltung zu den Protokollbemerkungen dargelegt und begründet. Falls sie überwiesen würden, wird er sie als Prüfauftrag auffassen. Der Sprecher der G/JG-Fraktion hat ja festgehalten, dass sie nicht Ausdruck einer fundamentalen Kritik sind. Der Stadtrat will das Projekt auf jeden Fall vorantreiben. In Bezug auf die versiegelten Parkplätze ist es durchaus denkbar, Rabatten anzulegen, hingegen dort Bäume zu pflanzen wäre in dieser Konstellation wohl nicht möglich.

Ein bisschen schmunzeln musste der Sprechende, dass der Vertreter der SVP-Fraktion das Quartier anhand von Google Maps als grün beurteilte. Man kann das Quartier auch besichtigen; für die Anwohnerinnen und Anwohner eines Quartiers ist es natürlich nicht ausschlaggebend, ob ihr Quartier auf Google Maps als Grün erscheint, sondern für sie ist wichtig, wie es vor Ort erlebbar ist.

Der Stadtrat hat lange über das Thema Gasanschlüsse diskutiert. Es ist klar, dass die Stadt zusammen mit ewl die Strategie der erneuerbaren Wärme verfolgen wird, aber man kann nicht von einem Tag auf den anderen Gasanschlüsse abstellen. Die Stadt ist mit ewl auch im Gespräch darüber, dass jetzt nicht noch provisorisch, oder wenn sich gerade eine Gelegenheit bietet, Erneuerungen von Gasanschlüssen vorgenommen werden, die dann vorzeitig amortisiert werden müssten. Die Stadt will ja spätestens bis 2040 aus den fossilen Energien aussteigen. Das bedeutet, dass auch Gas höchstens noch so lange eingesetzt wird. Nicht ganz klar ist, ob auch in Zukunft in gewissen Gebieten noch in irgendeiner Form ein Gasnetz betrieben werden kann, wenn erneuerbares Gas verwendet wird. Das weiss man jetzt noch nicht. Der Sprechende kann sich aber nicht vorstellen, dass das an der Bergstrasse der Fall sein wird, sondern wenn schon, dann eher an sehr zentralen Lagen oder in Gebieten, wo Industrie oder sehr viele Grossabnehmer/innen sind, wo man eine Spitzenlastabdeckung mit gasförmiger Energie vorsehen muss.

Der Sprechende dankt noch einmal für die positive Aufnahme; der Stadtrat sieht sich in Bezug auf weitere Gesamtprojekte ermutigt, vielleicht noch ein bisschen mehr Grün hineinzubringen. Darüber wird das Parlament dann wieder diskutieren können.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 31/2021: «Gesamtprojekt Bergstrasse. Sonderkredit für die Bauausführung: Strassensanierung, punktuelle Begrünung und Entsiegelung in Abstimmung mit Werkleitungssanierungen und Umsetzung BehiG» eingetreten.

DETAIL

Seite 10 ff. 3.1 Teilprojekt «Strasseninfrastruktur»

Seite 14 Parkierung

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Zum Abschnitt «Parkierung» auf Seite 14 hat die Baukommission mit 6 : 3 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Der Stadtrat prüft, ob weitere Parkfelder zu Rabatten umgestaltet werden können.

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 864 der Protokollbemerkung.

Benjamin Gross: Die Rabatten werden ja nicht nur vonseiten des Grossen Stadtrates gelobt, auch im StB des Stadtrates zu den Protokollbemerkungen steht, dass Entsiegelung etwas Gutes ist. Der Sprechende hat im StB gar nichts gefunden, was der Umsetzung des in der Protokollbemerkung Geforderten widerspricht, sondern nur Argumente, die für eine weitere Entsiegelung sprechen. Er hofft deshalb, dass möglichst viele Mitglieder des Grossen Stadtrates die Protokollbemerkung unterstützen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Offenbar geht aus dem StB nicht klar genug hervor, weshalb der Stadtrat der Protokollbemerkung opponiert. Es liegt ein Projekt vor, das nach Ansicht des Stadtrates gut durchdacht ist. Es werden Parkfelder entsiegelt, aber man kann in Zukunft durchaus prüfen, ob man noch mehr entsiegeln möchte. Der Sprechende denkt, dass man das nach der Realisierung des Projekts prüfen sollte, denn sonst müsste man das Projekt allenfalls noch einmal auflegen. Es wurde mit den Anwohnenden so besprochen, wie es im B+A vorgestellt wird, daher möchte der Stadtrat nicht davon abweichen. Das sind die Gründe, weshalb er der Protokollbemerkung opponiert.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Der Stadtrat prüft, ob weitere Parkfelder zu Rabatten umgestaltet werden können.

Seite 15 Begegnungszone

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Im Bereich «Begegnungszone» beantragt die Baukommission mit 4 : 3 : 3 Stimmen bei einer Abwesenheit folgende **Protokollbemerkung**:

Der Stadtrat prüft eine Ausweitung der Begegnungszone.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung im StB 864.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat zum Abschnitt «Teilprojekt «Werkleitungen ewl»» mit 7 : 3 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Alle Hauseigentümer werden auf die Möglichkeit des Umstiegs auf Erdwärme und die Dienstleistung Energiecoaching hingewiesen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung gemäss StB 864 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 1,41 Mio. Franken mit 44 : 0 : 0 Stimmen [inkl. Telefonstimme].**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 31 vom 8. September 2021 betreffend

Gesamtprojekt Bergstrasse

Sonderkredit für die Bauausführung: Strassensanierung, punktuelle Begrünung und Entsiegelung in Abstimmung mit Werkleitungssanierungen und Umsetzung BehiG,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Strassensanierung Gesamtprojekt «Bergstrasse» wird ein Sonderkredit von 1,41 Mio. Franken bewilligt.**
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

**9 Motion 56, Marc Lustenberger und Rieska Dommann namens der
FDP-Fraktion
vom 25. Januar 2021:
Freie Büroflächen zum Nutzen der Stadt Luzern entwickeln**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Marc Lustenberger: Die FDP-Fraktion ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der Überweisung als Motion fest.
Es wird auch kein Ablehnungsantrag gestellt.

Marc Lustenberger: Die FDP-Fraktion hat in dieser Motion gefordert, dass freie Büroflächen zum Nutzen der Stadt entwickelt werden sollen. Der Hintergrund ist, dass der Kanton voraussichtlich an den Seetalplatz zügelt – der Entscheid wird am Wochenende fallen – und damit Büros an verschiedenen Standorten in der Stadt frei werden. Daneben gibt es noch andere Institutionen, die aus der Stadt wegziehen wollen. Solche Veränderungen sieht die FDP-Fraktion als Chance, welche die Stadt aktiv gestalten soll. Der Stadtrat hat eine sehr lange Stellungnahme zu dieser Motion geschrieben. Die Essenz daraus findet sich im letzten Abschnitt. Der Stadtrat empfiehlt die Überweisung als Postulat, weil er keine Gefahr von Leerständen sieht und weil Büros an zentralen Lagen in Luzern wahrscheinlich auch in Zukunft nach Corona attraktiv seien. Ausserdem sei die Stadt daran, einen städtischen Wirtschaftsbericht und eine städtische Immobilienstrategie zu erarbeiten. Die FDP-Fraktion ist sicher die Letzte, die zwingend noch mehr Planungsberichte fordert. Wenn der Stadtrat ihre Fragen im Rahmen des Wirtschaftsberichts und der Immobilienstrategie thematisiert, ist das für sie grundsätzlich in Ordnung. Mit einer Überweisung als Postulat kann die Fraktion somit leben.

Der Sprechende möchte trotzdem die Chance nutzen, noch ein paar Gedanken vorzulegen. Das Anliegen der FDP-Fraktion mit diesem Vorstoss ist es, dass es in der Stadt Luzern auch in Zukunft genügend und gute Arbeitsplätze gibt. In der Gemeindestrategie steht, dass ein 1:1-Verhältnis von Wohn- und Arbeitsplätzen angestrebt wird. Es ist deshalb wichtig, dass solche Büroflächen, wie sie nun frei werden, für die Wirtschaft bewahrt werden. Es wäre sicher einfach, einen Grossteil davon in Wohnungen umzuwandeln. Der Druck in diese Richtung ist vorhanden, und zwar von verschiedensten Seiten. Das wäre aber kurzfristig gedacht. Für eine attraktive Stadt braucht es auch attraktive Arbeitsplätze. Das Ziel der Stadt muss es somit sein, diese Flächen für die Wirtschaft zu bewahren. Auf ihnen sollen neue Unternehmen in der Stadt angesiedelt oder für bestehende Firmen Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Stadt soll sich aktiv dafür einsetzen und auch Raum schaffen für Start-ups in verschiedenen Branchen.

Im Gegensatz zum Kanton als Mieter bringen nämlich die Unternehmen für die Stadt auch zusätzliche Steuereinnahmen. Arbeitsplätze in der Stadt führen zudem zu kürzeren Wegen, weniger Leute müssen zur Arbeit nach Zürich, Zug, Bern oder irgendwohin pendeln. Und auch die Gastronomie wünscht sich, dass Mitarbeitende von Unternehmen sich weiterhin am Mittag bei ihr verpflegen. Das ist eben der Fall, wenn es möglichst viele Arbeitsplätze in der Stadt gibt. Das bedeutet für die FDP-Fraktion, dass die frei werdenden Flächen für die Wirtschaft erhalten bleiben müssen.

Die FDP-Fraktion wird daher bei einer Überweisung der Motion als Postulat den Stadtrat beim Wort nehmen. Sie erwartet, dass er das Thema Arbeitsflächen und Arbeitsplätze ernst nimmt. Veränderungen wie der Wegzug des Kantons an den Seetalplatz sind immer auch eine Chance. Diese gilt es zu packen und aktiv zu gestalten. Die FDP-Fraktion ist somit gespannt auf den angekündigten Wirtschaftsbericht.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt für die Stellungnahme des Stadtrates zu diesem Vorstoss. Die Fraktion ist mit der Begründung des Stadtrates einverstanden und unterstützt die Überweisung als Postulat. Der Sprechende will vonseiten der GLP-Fraktion noch auf den Aspekt von grösseren Entwicklungsgebieten hinweisen. Man muss dieses Thema sicher auch mit den K5-Gemeinden oder mit LuzernPlus anschauen und darüber diskutieren, wo man was entwickeln soll. Es macht nicht Sinn, alles in der Stadt zu behalten. Andererseits ist es auch nicht so, dass man in der Stadt den Fokus in erster Linie nur auf die Wohnungsentwicklung legen soll. Die Stadt will auch Gewerbebetriebe und Dienstleistungsbetriebe haben, sie will sie hierbehalten. Der Sprechende bedauert es immer noch ausserordentlich, dass Mobility aus der Stadt Luzern nach Rotkreuz wegziehen musste. Solche Wegzüge gilt es zu verhindern. Er geht davon aus, dass der Wirtschaftsförderer da miteinbezogen wird, damit man verhindern kann, dass weitere Unternehmen abspringen, und dass man diejenigen, die in der Stadt sind, hierbehalten kann. Wenn es möglich und sinnvoll ist, sollen auch neue Arbeitsplätze auf dem Gebiet der Stadt Luzern geschaffen werden. Das ist auch der GLP-Fraktion ein Anliegen.

Baudirektorin Manuela Jost dankt den Motionären, dass sie dem Vorschlag des Stadtrates folgen. Der Stadtrat wird die Thematik in den zwei angekündigten Berichten aufnehmen. Er sieht einen solchen Wegzug auch als Chance, die frei werdenden Flächen für zukünftige Unternehmen attraktiv zu erhalten. Der Einfluss der Stadt bei den Privaten ist jedoch beschränkt. Sie steht selbstverständlich mit ihnen im Dialog, zusammen mit der städtischen Fachstelle für Wirtschaftsfragen und der Wirtschaftsförderung des Kantons. Gerade gestern wurde bei einem Austausch mit der Wirtschaftsförderung des Kantons ausgeführt, dass die Räumlichkeiten von privaten Hauseigentümerschaften, aus welchen der Kanton jetzt wegzieht, den modernen Standards angepasst werden, denn nicht jede Firma will in ein älteres, unrenoviertes und nicht sehr attraktives Gebäude. Diesbezüglich besteht für die Privaten Handlungsbedarf.

In der Bau- und Zonenordnung gibt es die Regelung, dass bei fünf Vollgeschossen nur mindestens eines für Arbeitsflächen zur Verfügung stehen muss. Die Stadt weist die privaten Grundeigentümerschaften im Gespräch darauf hin, wie wichtig es ihr ist, dass auch in Zukunft attraktive Arbeitsflächen zur Verfügung stehen. Der Stadtrat wird das Vorgehen in den beiden angekündigten Berichten aufzeigen.

Da kein Ablehnungsantrag gestellt wurde und niemand an der Überweisung als Motion festhielt, ist die Motion 56 somit als Postulat überwiesen.

**10 Postulat 114, Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens der
SP-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion und Irina Studhalter
vom 24. Juni 2021:
Öffentliche Grillstellen in der Stadt Luzern: Jetzt wird umgesetzt**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Gianluca Pardini: Das Postulat hat eine kleine Vorgeschichte: Bereits vor zwei Jahren hat die SP-Fraktion mit dem Postulat 322 den Stadtrat gebeten, die Installation von Elektrogrills an öffentlichen Plätzen in Seenähe zu prüfen. Das Parlament hat das Postulat damals überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben, da der Stadtrat dem Prüfauftrag auch nach Ansicht der Postulanten ausführlich nachgekommen war. So wurden auch die bestmöglichen Grundlagen geschaffen, um das Vorhaben der Installation von Elektrogrills umzusetzen. Der Sprechende weiss nicht, ob es auch im Sinn des Stadtrates war, dass die Postulanten diese Idee jetzt weiterverfolgt haben und eine konkrete Umsetzung fordern. Wenn er die Stellungnahme des Stadtrates liest, denkt er, dass das eher nicht der Fall ist. Trotzdem dankt er dem Stadtrat, dass er bereit war, die ganze Sache noch einmal zu evaluieren. Er findet es auch gut, dass der Stadtrat noch einmal bei anderen Städten nachgefragt hat, explizit in Zürich, Bern und Basel. In Zürich haben sich die Befürchtungen nicht bewahrheitet, Vandalismus könnte zum Problem werden, wie damals beim Postulat 322 argumentiert wurde. Wie der Stadtrat schreibt, will die Grünstadt Zürich bei künftigen Sanierungs- oder Neubauprojekten sogar weitere Grillinstallationen umsetzen. In Basel besteht mit der Buvette am Rheinufer eine gute Zusammenarbeit, die zu funktionieren scheint. In Luzern konnte man bei der Buvette auf der Ufeschötti eine ähnliche Rückmeldung abholen. Wieso also nicht auch diesen Weg einschlagen? Die SP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass mit einem Pilotprojekt auf der Ufeschötti ein Mehrwert geschaffen würde und ein positiver Effekt auf die Benützung von Einweggrills – in dem Sinn, dass solche weniger genutzt würden – erzielt werden könnte, und zwar unabhängig davon, dass viele Leute, vielleicht auch coronabedingt, grilltechnisch aufgerüstet haben, wie es in der Stellungnahme des Stadtrates heisst. Vielleicht läuft es ja langfristig auch auf ein Verbot von Einweggrills hinaus. Mit einer Sensibilisierungskampagne soll aber vorerst einfach einmal eine Richtung eingeschlagen werden, ohne gleich Verbote aussprechen zu müssen. Ob das wirklich Fr. 10'000.– kostet, stellt die SP-Fraktion doch infrage. Wahrscheinlich lässt es sich auch mit Signaletik und Ähnlichem direkt auf der Ufeschötti kostengünstiger umsetzen. Kurzum, neben allen negativen Externalitäten, die der Stadtrat in der Stellungnahme vorbringt, sieht die SP-Fraktion in der Installation von Elektrogrills einen Mehrwert. Für sie steht ein geschätztes Angebot für die Bevölkerung im Zentrum. Die Kosten scheinen ihr mehr als vertretbar. Sie erinnert z. B. an die Kosten für die Abfallhaie mit eingebauter Müllpresse, von welchen z. B. drei im Abstand von 5 m auf einem Platz installiert wurden. Vielleicht ergibt sich ja auf der Ufeschötti auch eine Win-win-Situation und es wird weniger Abfall produziert, als es heute an einem schönen Sommertag der Fall ist. Alles in allem freut sich die SP-Fraktion auf die Unterstützung im Grossen Stadtrat. Wer weiss, vielleicht findet die nächste Ratspräsidentenfeier dann auf der Ufeschötti statt.

Stefan Sägesser: Die Stadt Luzern ist ja so stolz darauf, dass sie eine Hafenstadt ist, eine Zentrumsstadt, ein Verkehrsknotenpunkt, eine Tourismusstadt und Kulturstadt. Die Grills wären auch

ein Zeichen der Stadt als Kulturstadt, nämlich als Stadt der Begegnungskultur, und zwar für die Stadtbevölkerung. Sie wären ein Zeichen, das nicht nach aussen eine grosse Wirkung zeigt und zu einer Zunahme der auswärtigen Besucherinnen und Besucher führt, sondern ein Zeichen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt. Natürlich bleibt das Litteringproblem bestehen, dieses Thema ist noch nicht gelöst. Aber das Zeichen ist für die Stadtbevölkerung sehr wichtig, und der Kostendruck auf die Stadtfinanzen ist gering im Vergleich mit anderen Ausgaben, die mit grösseren Problemen verbunden sind. Die Stadt will nicht nur mediterrane Nächte, die mit Gastronomie verbunden sind, sondern auch Lebensqualität für die ganze Bevölkerung. Darum unterstützt die GLP-Fraktion das Postulat.

Andreas Felder: Was Stefan Sägesser zur Willkommenskultur ausgeführt hat, tönt sehr schön. Die Mitte-Fraktion hat grundsätzlich auch nichts gegen die Idee, auf der Ufschötti Elektrogrills aufzustellen. Aber ehrlicherweise muss man auch sagen, dass es definitiv nicht zwingend eine staatliche Aufgabe ist, den Besucherinnen und Besuchern der Ufschötti einen sauber geputzten und funktionsfähigen Elektrogrill zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich ganz klar um etwas, was nice to have ist. Das bedeutet, dass man prüfen muss, ob es sich mit angemessenen Mitteln umsetzen lässt und ob es zweckmässig ist. Nach Ansicht der Mitte-Fraktion hat der Stadtrat diese Prüfung vertieft durchgeführt, nämlich sogar zweimal. Für die Mitte-Fraktion sind die Begründungen des Stadtrates nachvollziehbar. Im Vordergrund steht vor allem das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Anschaffungskosten sind zwar relativ bescheiden, aber bei den Betriebskosten sieht es anders aus, insbesondere aufgrund des Umstands, dass die Stadt diese Grills nicht mit den eigenen Leuten betreiben kann, sondern für die Reinigung jemanden hinzuziehen muss. Sie muss auch mit ewl einen Servicevertrag abschliessen, damit die Grills im Frühling wieder in Betrieb genommen werden können und im Winter sauber eingewintert werden. Weiter hat der Stadtrat auch aufgezeigt, dass die angestrebte Reduktion der Einweggrills nicht unbedingt erreicht wird, indem man eine solche Elektrogrillanlage installiert. Für den Sprechenden ist nachvollziehbar, dass viele Leute in COVID-Zeiten selber aufgerüstet haben. Dementsprechend ist auch die Nutzung von Einweggrills zurückgegangen. Die Mitte-Fraktion lehnt aufgrund dieser Überlegungen das Postulat ab.

Jörg Krähenbühl: Schon bei der Beantwortung des Postulats 322 vom 9. September 2019 hat sich der Stadtrat intensiv mit der Möglichkeit der Installation von öffentlichen Elektrogrills auseinandergesetzt. In der Stellungnahme hält der Stadtrat fest, dass einzelne festinstallierte Elektrogrills nicht in einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Ein öffentlicher Grill würde die Belastung, die von Einweg- und mobilen Grills ausgeht – Rauch, Geruchsbelästigung, Abfall, Rasenschäden –, bestenfalls geringfügig mindern. Der Stadtrat hat aufgrund des Vorschlags, einen Pilotversuch auf der Ufschötti zu planen und umzusetzen, die Erkenntnisse überprüft und aktualisiert. Er kommt gerade auch nach dem umfangreichen Städtevergleich weiterhin zum Schluss, dass öffentliche Elektrogrills nicht unterstützt werden sollen. Erfreulicherweise ist die Nutzung von Einweggrills bereits deutlich zurückgegangen. Die Installation von Elektrogrillstationen führt jedoch Erfahrungsgemäss zu keiner oder bestenfalls zu einer geringen Reduktion der verwendeten Einweggrills. Elektrogrills stellen vielmehr ein zusätzliches, bei der Bevölkerung willkommenes, aber auch relativ kostenintensives Angebot dar. Elektrogrills beanspruchen zudem in einem Gebiet wie der

Ufeschötti, die einen hohen Nutzungsdruck aufweist, auch Raum, der dann wieder für eine multifunktionale Nutzung entfällt. Die SVP-Fraktion ist deshalb wie bereits 2016 und 2019 derselben Ansicht wie der Stadtrat, dass einmalige Anschaffungskosten von gut Fr. 36'000.–, jährlich wiederkehrende Betriebskosten von rund Fr. 16'000.– sowie begleitende und spezifische Sensibilisierungsmassnahmen mit Kosten von rund Fr. 10'000.– in einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Insbesondere auch aufgrund der angespannten Finanzlage verneint die SVP-Fraktion eine Umsetzung der Forderungen im Postulat und lehnt daher das Postulat analog zum Stadtrat ab.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung des Postulats, inklusive den Vergleich mit anderen Städten. Die Kosten und der Nutzen werden gut aufgezeigt. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab, aus ihrer Sicht ist es nicht Aufgabe der Stadt Luzern, öffentlich benutzbare Grillstellen zu installieren und zu betreiben.

Irina Studhalter hat das Postulat mitunterzeichnet, aber nicht namens der G/JG-Fraktion. Das liegt daran, dass die Fraktion gespalten ist, es wird auch noch ein Minderheitsvotum folgen. Die Sprechende äusserst sich nur für den Teil der Fraktion, der das Postulat unterstützt. Diese Fraktionsmitglieder sind der Ansicht, dass der öffentliche Raum gern einmal aufgewertet werden darf, mindestens für all diejenigen Personen, die keinen eigenen Garten und keinen Balkon haben, wo man problemlos draussen sein und Würstchen oder Champignons bräteln kann. Elektrogrills sind definitiv auch nachhaltiger als Kohlegrills und Co., ein Umsteigen ist also zu befürworten. Der Sprechenden ist vor allem wichtig, dass man es einfach einmal ausprobiert, man kann ja einmal schauen, was passiert, und dann anschliessend immer noch entscheiden. Falls dort tatsächlich nur PET-Flaschen geschmolzen werden, muss man solche Grills ja nicht weiter einsetzen.

Stefan Sägesser will nochmals auf den Städtevergleich zurückkommen. Er wendet sich an all diejenigen, die das Postulat abzulehnen gedenken. Immer wenn es um die Stadtbevölkerung geht, bleibt diese auf der Strecke, für sie macht man nichts. Er denkt z. B. an das Gütschbähnchen oder den SUVA-Lift. Komisch war auch die Diskussion, in welcher die Aufwertung des St.-Karli-Quais bachab ging. Diese Aufwertung wäre vor allem für uns Luzernerinnen und Luzerner gedacht gewesen. Auch jetzt geht es wieder um ein kleines Zeichen. Dazu wurde ein Städtevergleich angestellt. Wer schon einmal in Australien war, ein Land, das nicht gerade für umweltbewusste ökologische Massnahmen bekannt ist, konnte sehen, dass wenigstens im Bereich von öffentlichen Grills ein riesiger Fortschritt gemacht wurde. Brisbane z. B., eine Grossstadt, etwa viermal so gross wie Zürich, ist die ökologisch erfolgreichste Stadt Australiens. Dort stehen überall öffentliche Grillstellen herum, wie überhaupt in ganz Australien. Ein Teil davon wird allerdings mit Gas betrieben. In Brisbane sind sie jedoch elektrisch. Solche Grillstellen lohnen sich, sie sind für die Bevölkerung ein grosser Gewinn. Das wäre jetzt ein kleines Zeichen, das die Stadt für ihre Einwohnerinnen und Einwohner, für die Leute, die am Abend noch irgendwohin wollen, setzen kann. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die jetzt noch schwanken, ob sie zustimmen sollen oder nicht, an die eigenen Leute der Stadt zu denken, die hier wohnen, und das Postulat zu überweisen.

Silvio Bonzanigo: Wer sich bisher für dieses Postulat nicht so erwärmen konnte, tat dies vor allem aus ordnungspolitischen und finanzpolitischen Gründen. Der Sprechende versucht es jetzt ein bisschen anders, in einem gewissen Sinn kulturanthroposophisch; er geht vom Feuer aus, das dieser Grillidee zugrunde liegt. Es geht um eine Zubereitungsart, die aus der Höhle heraus ins 21. Jahrhundert transponiert wurde. Für die wirkliche Flamme wurde ein Ersatz in Form eines elektrischen Grills gefunden, aber das Prinzip ist das gleiche. Der Sprechende bittet die Anwesenden, sich daran zu erinnern, wie Grillfood die ganze Zeit über im Fernsehen beworben wird. Es wird immer ein grosses Stück Fleisch gezeigt, egal, in welchem Geschäft man das kaufen soll. Gleichzeitig läuft aber vom Grossen Stadtrat und auch vom Stadtrat die Kampagne, weniger Fleisch zu essen. Was will man denn dann noch auf den Grill legen? Erbsen, Linsen und Mais? Nach Ansicht des Sprechenden sollte man nicht allzu viele verschiedene Hüte gleichzeitig tragen wollen. Es kommt dann noch der Aspekt der Gesundheitspolitik dazu: Grillfood ist der Gesundheit grundsätzlich nicht zuträglich, auch unter den Bedingungen des elektrischen Grillierens nicht, oder Grillfood ist zumindest höchst verdächtig, karzinogene Folgen zu haben. Das Grillieren ist eine Retrozubereitungsart, die Stadt Luzern sollte nicht in diese Richtung gehen, und darum lehnt der Sprechende den Vorstoss ab.

Christa Wenger hat extrem gern grillierte Auberginen, die kamen ihr beim Votum von Silvio Bonzanigo gerade in den Sinn. Sie vertritt jetzt aber die Minderheitsmeinung der G/JG-Fraktion zu diesem leidenschaftlich und vieldiskutierten Thema. Diese Minderheit wurde seit dem letzten Frühling allerdings immer kleiner, ursprünglich war sie nämlich sogar die Mehrheit. Es fällt eben nicht leicht, den Argumenten von Irina Studhalter zu widerstehen. Aber als Irina Studhalter anfangs Sommer fragte, was die Fraktion zu diesem Postulat meint, hat die Sprechende ganz klar gesagt, sie könne es nur unterstützen, wenn gleichzeitig ein Verbot der Einweggrills gefordert würde. Dank der ausführlichen Recherche der Verwaltung wissen die Mitglieder des Grossen Stadtrates jetzt, dass eine öffentliche Grillstelle leider kaum Einfluss auf die Nutzung von Einweggrills hat. Zum Glück werden solche unterdessen anscheinend weniger gebraucht. Ob das am Wetter des letzten Sommers, an der Vernunft oder an verbesserten Mehrweggrillmodellen liegt, sei dahingestellt.

Die Sprechende gibt zu, dass nach der Lektüre der Ausführungen und Erkenntnisse des Stadtrates die öffentlichen Elektrogrillstellen etwas weniger erschreckend sind, als sie sich ursprünglich vorgestellt hat. Solange man offenbar genug Geld und Arbeit in den Unterhalt investiert, scheint es auch gute Erfahrungen damit zu geben. Trotzdem ist der Sprechenden persönlich das abendliche Bad im See nach Feierabend wichtiger als ein gebrätelter Cervelat. Das Seeufer und im Speziellen die Ufeschötti sollen keine grosse und teure Picknickanlage sein. Essen – und besonders die mit dem Grillieren verbundenen Rauchschwaden – und Trinken an öffentlichen Aufenthaltsorten nehmen einen immer grösseren Raum ein. Ein grosser Gemeinschaftsgrill am Seeufer wird wahrscheinlich diese Tendenz eher noch verstärken und schränkt letztlich die multifunktionale Nutzung und auch das Landschaftserlebnis ein. Darum wird ein Teil der G/JG-Fraktion dem Postulat nicht zustimmen.

Christian Hochstrasser dankt als potenziell Angesprochener Gianluca Pardini für seinen Hinweis bezüglich nächster Ratspräsidentenfeier. «Parkieren und grillieren!» könnte das Motto sein; immer

bei diesen Themen läuft der Grosse Stadtrat zur Hochform auf. Persönlich gehört der Sprechende, das will er der Transparenz halber hier noch festhalten, zur Minderheit der G/JG-Fraktion.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hofft natürlich nicht, dass er zur Minderheit in diesem Rat gehört, aber er befürchtet, dass es so sein könnte. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Es ist eine interessante, sehr bewegte Diskussion. Stefan Sägesser hat Ausführungen zur Kultur der Offenheit, der Begegnung gemacht. In Australien und Neuseeland gibt es eine ausgeprägte Grillkultur im öffentlichen Raum, das ist in der Schweiz noch nicht so, in dreissig Jahren wird es aber vielleicht auch in der Schweiz so sein; die Frage ist einfach, ob wir das wollen. Dass öffentlich benutzbare Elektrogrills ein so total wichtiges Zeichen für die Stadtbevölkerung seien, weil man beim SUVA-Lift und bei der Gütschbahn zu wenig an die eigenen Leute gedacht habe, kann der Sprechende nicht nachvollziehen. Alle Aufwertungsprojekte der Stadt richten sich in erster Linie an die Stadtbevölkerung; es ist nicht so, dass die Stadt immer zuerst an die Gäste denken würde, obwohl sie natürlich auch an diese denkt. Aber die Argumentation, die Stadtbevölkerung käme zu kurz und man müsse deshalb unbedingt diese öffentlichen Elektrogrills installieren, kann der Sprechende nicht verstehen. Der Stadtrat geht nicht davon aus, dass dadurch die unsinnigen Einweggrills wirklich reduziert werden können. Sie haben sich jetzt durch die erwähnte grilltechnische Nachrüstung ein Stück weit schon reduziert, aber das Grillieren an und für sich ist nicht zurückgegangen, es stinkt einfach ein bisschen weniger unangenehm, aber es raucht immer noch. Da muss man sich schon die Frage stellen, ob es wirklich notwendig ist, in allen öffentlichen Räumen zu grillieren. Und weiter stellt sich die Frage, ob es sich tatsächlich um eine staatliche Aufgabe handelt und ob Kosten und Nutzen in einem guten Verhältnis stehen. Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass es keine Aufgabe ist, die in erster Linie der Staat erfüllen muss. Die Stadt will zudem den öffentlichen Raum möglichst wenig möblieren. Die zusätzlichen Elektrogrills würden vielleicht auch zu unangenehmen Begegnungen führen, nämlich dass Leute ungeduldig werden, wenn sie warten müssen, weil andere den Grill zu lange benutzen. Aber es könnten natürlich auch konstruktive Begegnungen bei dieser Einrichtung stattfinden. Ein Elektrogrill wäre unter Umständen eine zusätzliche Attraktivierung an einem Ort, der schon extrem attraktiv ist, nämlich die Ufschöttli. Bezüglich Littering hat die Stadt schon viel unternommen, sie versucht es auch mit Sensibilisierung, aber sie konnte die Eigenverantwortung der Leute nicht merklich steigern. Littering ist ein kulturelles, gesellschaftliches Problem, das die Stadt nicht lösen kann, auch nicht mit zusätzlichen Grillstellen. Vielleicht gibt es ein paar Einweggrills weniger, vielleicht verschwinden diese sowieso, verbieten kann man sie vermutlich nicht. In diesem Sinn bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Vorstoss abzulehnen, aber selbstverständlich wird der Stadtrat Folge leisten, wenn der Grosse Stadtrat anders befindet.

Jules Gut ist Mitunterzeichner des Vorstosses; er ist sehr erstaunt, was jetzt für eine Diskussion dazu entsteht. Er hat mitunterzeichnet, weil es in seiner Nachbarschaft seit Jahren im Sommer an jedem schönen Abend stinkt. Jetzt versucht man Lösungen zu erarbeiten, ein Verbot bringt man nicht hin, also könnte man es ja einmal mit einem solchen Elektrogrill versuchen, vielleicht wird es dadurch besser. Der Stadtrat denkt zwar, dass es nicht besser wird, aber man kann es ja vielleicht einmal versuchen. Wenn man es so lässt, wie es jetzt ist, wird es die nächsten Jahre einfach weiterstinken. Aber es ist eine spannende Diskussion.

Auch **Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki** nimmt Bezug auf die Äusserung von Stefan Sägesser, es gehe um die Bevölkerung der Stadt, um die eigenen Leute der Stadt. Natürlich geht es auch um diese. Der Sprechende fährt im Sommer jeweils ziemlich oft bei der Ufschötti vorbei in den Ruderclub – im vergangenen Sommer wetterbedingt ein bisschen weniger –: Aufgrund der Nummernschilder sieht man, dass sehr viele Besucherinnen und Besucher der Ufschötti ausser aus dem Kanton Luzern auch von Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Zug, Zürich und aus dem Aargau kommen. Die Attraktivierung eines solchen Raums zieht jedes Mal höhere Besucherfrequenzen nach sich. Diese Erfahrung machte auch die Stadt Zürich. Es geht bei den geforderten Grillstellen nicht unbedingt um das Thema Vandalismus, sondern es geht um Rauch, Lärm, Littering. Der Stadtrat wird nächste Woche wieder eine sehr schwierige Diskussion mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der Ufschötti führen, die in der IG Alpenquai organisiert sind. Ihnen ist zwar bewusst, dass sie nicht am Waldrand wohnen und nur Vogelgezwitscher zu hören bekommen, aber sie haben jetzt einfach genug von Urin im Hauseingang, von Lärm- und Rauchimmissionen. Der Stadtrat hat das Anliegen des Vorstosses genau geprüft: Wenn die Elektrogrills einen Beitrag zur Lösung der Probleme leisten würden, wenn man sie z. B. so platzieren könnte, dass die Emissionen weniger stark sind, hätte der Stadtrat den Vorstoss entgegengenommen. Aber diese Möglichkeit zeigte sich nicht. Darum bittet der Stadtrat die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat abzulehnen.

Stefan Sägesser dankt für die Rückmeldungen vonseiten des Stadtrates. Zu Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki bemerkt er, dass, wie im B+A 18/2021: «Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribtschen II» in Aussicht gestellt wird, die Parkplätze z. B. Richtung Ruderclub nach und nach aufgehoben werden. Das Problem der Quartierbewohnenden wird auch mit öffentlichen Grills nicht gelöst. Ein Zusatzeffekt der öffentlichen Grills wäre, dass man eventuell weniger Einweggrills hätte. Das wollte dieses tolle Parlament schon einmal vor Jahren erreichen, ist damit aber grandios gescheitert. Damals war auch die GLP-Fraktion der Ansicht, es sein zu lassen, solange man nicht eine Alternative hat. Nun hätte man allenfalls eine Alternative. Der Sprechende will aber jetzt nicht gleichzeitig die Einweggrills verbieten, das ist ja nicht das Thema dieses Vorstosses und wäre zudem nicht möglich, wie Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula richtig festhielt. Aber mit den öffentlichen Elektrogrills hätte man ein Anreizsystem. Die richtige Platzierung müsste sicher gut überlegt werden. Die Grundthematik, dass die Leute bei schönem Wetter länger draussen sein und es geniessen wollen, lässt sich nicht beseitigen. Es wäre aber ein positiver Aspekt, wenn man diese Ansammlungen an guten Orten konzentrieren könnte. Man sollte mit dem, was ohnehin schon vorhanden ist, gut umgehen und etwas zur Verbesserung anbieten können. Darum bittet der Sprechende noch einmal um die Überweisung des Postulats.

Jona Studhalter reagiert auf das Votum von Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Ob dieses Postulat überwiesen wird oder nicht, es lässt sich nicht verhindern, dass irgendwann in einen Hauseingang uriniert wird. Man muss den Vorstoss in den richtigen Dimensionen sehen. Elektrogrills haben durchaus ihre Vorteile. Die zeitliche Nutzung könnte man mit einer Zeitschaltuhr einschränken: Wenn der Strom zu einer bestimmten Zeit abgeschaltet wird, würde das vielleicht dem ausufernden nächtlichen Grillieren entgegenwirken.

Der Sprechende gibt noch eine Rückmeldung zum Hinweis von Silvio Bonzanigo auf die kanzerogenen Stoffe. Als Koch kann er festhalten, dass es sich bei Elektrogrills nicht um ein Grillieren handelt; das Grillieren erfolgt mit einem Rost. Bei Elektrogrills handelt es sich um Kurzbraten.

Benjamin Gross ist einer der Anwohnenden aus der Tribschenstadt. Die Stadt hat sich schon sehr viel Mühe gegeben, um das karge Schachbrettmuster der Siedlung dort aufzubrechen, z. B. mit ein paar kleinen Gebüschchen. Aber überall gibt es Einsprachen von irgendwelchen Eigentümerinnen oder Eigentümern. Die Kinder sind das Einzige, was das Ganze dort belebt. Die Anwohnenden, die keine Seesicht haben, hätten sehr gern einen solchen Platz, wo sie sich treffen und gemeinsam grillieren könnten. Diese Sicht von Anwohnenden möchte der Sprechende hier auch noch einbringen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 114 mit 22 : 21 Stimmen [inkl. Telefonstimme].

**11 Interpellation 120, Claudio Soldati und Benjamin Gross namens der
 SP-Fraktion
 vom 11. August 2021:
 Kundgebungen am 31. Juli 2021**

Claudio Soldati verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Claudio Soldati dankt für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Die Antworten respektive die Praxis und Beurteilung der Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen sind zum Teil nachvollziehbar und hilfreich, zum Teil erstaunen sie, und zum Teil muss man deutliche Kritik äussern oder – um beim vorangegangenen Thema zu bleiben – die Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen auch ein bisschen grillieren. Insgesamt kann man konstatieren, dass Stadtraum und Veranstaltungen sehr grossen Wert darauf legt, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in der Stadt Luzern hochzuhalten. Dieses Bemühen ist in der Antwort klar ersichtlich. Wir wollen in einer Stadt leben, in welcher es möglich und erlaubt ist, demokratische Meinungen in der Öffentlichkeit zu zeigen und auszutragen. Die Interpellanten haben auf zusätzliche Nachfrage bei Stadtraum und Veranstaltungen eine vertrauliche Liste erhalten, auf welcher ersichtlich ist, welchen Organisationen in letzter Zeit am Samstag vor Ladenschluss eine Demobewilligung erteilt wurde. Es ist für die SP-Fraktion eine neue Erkenntnis, dass an diesem Wochentag für diese Zeit ziemlich regelmässig Bewilligungen erfolgen. Es handelt sich um Gruppierungen aus allen möglichen weltanschaulichen Richtungen. Das ist neu für die SP-Fraktion. So weit, so gut; die Fraktion ist damit einverstanden. Die Antwort enthielt aber auch Ausführungen, welche die SP-Fraktion erstaunt haben. Es gab in den letzten Monaten in der Stadt Luzern eine Vielzahl von Demonstrationen von Coronamassnahmengegnerinnen und -gegnern oder Coronaskeptikerinnen und -skeptikern. Ein Teil der Demos

war bewilligt, ein sehr grosser Teil der Demos war nicht bewilligt. Es kam bei diesen Demonstrationen zu Gewalt; rechtsradikale Gruppierungen und Einzelpersonen zeigten antisemitische Symbole, es wurde den Holocaust verharmlosende Symbolik gezeigt. Bei den illegalen Demos kam es noch zusätzlich zu massiven Behinderungen für den Verkehr und für Passantinnen und Passanten. Diese Kundgebungen wurden zum Teil von anonymer Seite auf Social Media organisiert, zum Teil von bestimmten Organisationen, die deklariert waren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Demos waren jedoch immer etwa dieselben Einzelpersonen und Gruppierungen.

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen schaut nur, wer die Demobewilligung beantragt. Sie stellte fest, dass die Gruppierung Aktionsbündnis Urkantone in der Vergangenheit nicht negativ aufgefallen sei. Wer jedoch an diese Demo kommt, wer die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Demo sind, ist offenbar für die Demobewilligung völlig irrelevant. Das geht nach Ansicht des Sprechenden einfach nicht. Es muss der Stadt doch klar gewesen sein – ausser sie wäre auf beiden Augen blind –, dass die gleichen Gruppierungen und Kreise an dieser Demo teilnehmen würden, die noch ein paar Wochen zuvor ihre antidemokratische Weltanschauung auf die Luzerner Strassen getragen haben. Dass man die Demonstrationsbewilligung trotzdem erhält, ist nur das eine. Dass man aber die Bewilligung für eine absolute Primetime erhält, ist schon sehr erstaunlich. Und es geht noch weiter. Es ist nicht nur die absolute Primetime, sondern es ist auch der zentralste Ort in der ganzen Stadt, die zentralste Strasse der ganzen Stadt. Diese Gruppe hat erreicht, dass der Bahnhofplatz gesperrt und beide Fahrtrichtungen unterbrochen wurden. Das ist seit 2013 nicht mehr geschehen. Dass genau diese Demo, mit diesem Hintergrund ihrer Teilnehmenden und den Ausschreitungen, die es gab, mit diesen antidemokratischen Äusserungen, eine solche Ausnahme erhält, ist sehr schwierig zu verstehen. Der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen und damit der gesamten Bevölkerung wurde auf der Nase herumgetanzt. Soweit geht es nur einmal um die politische Perspektive auf die Vorkommnisse. Es gibt aber auch noch eine rechtliche Perspektive. Weil der Sprechende diesbezüglich nicht Fachmann ist, hat er sich Unterstützung geholt. Juristinnen und Juristen sind der Ansicht, das Abstellen auf einen formellen Bewilligungsgesuchsteller sei bezüglich der von der Rechtsprechung geforderten Risikoeinschätzung sachfremd, es käme darauf an, wie es um das von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgehende Gefahrenpotenzial steht. Dazu gibt es offenbar auch eine Bundesgerichtsentscheid, zu einem Demoverbot in Brunnen. Dort wurde festgestellt, dass es nicht auf den Organisator ankommt, sondern was für ein konkretes Gefahrenpotenzial vorliegt. Inwiefern diese Rechtsprechung im vorliegenden Fall in der Stadt Luzern zur Anwendung kam, bleibt für die SP-Fraktion völlig offen.

In der Frage 3 wurde gefragt, ob die Auflagen für die Demobewilligung eingehalten wurden. Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen schreibt – der Sprechende zitiert: «Die Auflagen der Bedingungen sind fast ausnahmslos eingehalten worden.» Der Sprechende glaubte es fast nicht, als er das las. Er erinnert daran, dass zwei Polizistinnen oder Polizisten angegriffen und verletzt wurden. Und in dieser Interpellationsantwort steht nichts dazu, dass Sicherheitsleute angegriffen wurden! Da bleibt der Sprechende wirklich nur ratlos zurück.

Was da in den letzten Monaten in Luzern passiert ist, will die SP-Fraktion nicht mehr. Sie will keine Antidemokratinnen oder Antidemokraten und keine Nazis auf Luzerns Strassen. Es ist unsere Aufgabe als Demokratinnen und Demokraten, dafür zu sorgen, dass so etwas nicht mehr passiert. Wir alle mit unseren unterschiedlichen Positionen und Möglichkeiten sind gefragt und in der Verantwortung. Es sind alle demokratischen Parteien gefragt und in der Verantwortung. Die Behörden sind

gefragt und in der Verantwortung. Es ist insbesondere die Luzerner Polizei gefragt und in der Verantwortung, ebenfalls alle zivilgesellschaftlichen Organisationen. Alle demokratischen Menschen haben dafür zu sorgen, dass Luzern nazifrei bleibt.

Jona Studhalter: Die SP-Fraktion stellte die Frage, ob die Bewilligungserteilung für Kundgebungen in der Stadt Luzern mit gleichen Ellen gemessen wird. Eine durchaus relevante Frage. Die Antworten des Stadtrates sind sehr korrekt. Er kann eine Kundgebung nicht nach dem Gusto des vertretenen Themas bewilligen oder nicht, und das ist auch gut so.

Es müssen nicht alle mit den Massnahmen des Bundes einverstanden sein. Es ist gut, wenn ein Diskurs über die Coronapolitik stattfindet. Aber muss ein solcher Diskurs an einer Luzerner Demo mit Bildern von Anne Frank und dem Slogan «Ihre Eltern haben die Grausamkeit der damaligen Politik unterschätzt» geführt werden? An der Demo liefen Neonazis mit und gleichzeitig Leute, die sich mit den Juden während des Holocaust verglichen. Der Sprechende findet so etwas unerträglich. Wie man mit solchen Aktionen Mehrheiten für Abstimmungen gewinnen will, erschliesst sich wahrlich niemandem.

Aber kann die Stadt wegen solcher kognitiver Tiefflieger eine Demo nicht bewilligen? Nein. Eine Demokratie muss so etwas aushalten. Dazu steht auch der Stadtrat in seiner Bewilligungspraxis. Denn es stellt sich schon auch die Frage, ob es eine solche Bewilligungspflicht braucht. In Zürich gibt es ja eine Meldepflicht, keine Bewilligungspflicht mehr. Das ist auch in Luzern eine Überlegung wert. Das Vorgehen einer Behörde soll man durchaus hinterfragen.

Bei den Bewilligungen der Stadt Luzern besteht der klare Grundsatz: «Ermöglichen, was möglich ist.» Das wird auch so gelebt, das kann der Sprechende als Organisator von Demos bestätigen. Mit diesem Grundsatz macht eine Bewilligungspflicht Sinn, damit sich Demos nicht gegenseitig tangieren oder torpedieren, vor allem, wenn sie überhaupt nichts miteinander zu tun haben. Unter diesen Umständen steht die G/JG-Fraktion hinter der Bewilligungspflicht und der Bewilligungspraxis des Stadtrates.

Erwähnenswert ist vielleicht noch, dass man als Veranstalter einer Demo «klar und unmissverständlich darauf aufmerksam machen» muss, dass die Teilnehmenden keine Brunnen und Gewässer einfärben dürfen. Der Sprechende weiss nicht, wer so etwas an einer Demo machen würde.

Für **Thomas Gfeller** waren die Ausführungen von Claudio Soldati starker Tobak. Aufgrund dieser Ausführungen müsste die SP eigentlich per sofort alle 1.-Mai-Demonstrationen absagen. Denn die 1.-Mai-Demonstrationen hinterlassen ein Riesenchaos, Riesenkosten und einen Riesentumult. Mehrmals wird in der Interpellation der Begriff des rechtsextremen Milieus verwendet. Damit haben die Interpellanten den Anschein erweckt, und Claudio Soldati hat das auch bestätigt, dass sämtliche Personen, die an dieser Kundgebung teilnahmen, irgendetwas mit Rechtsextremismus zu tun hätten. Der Sprechende glaubt, dass das nicht so ist. Für einzelne trifft es vielleicht zu, aber sicher nicht für alle. Der Sprechende gibt ein paar Erläuterungen zum Begriff Rechtsextremismus, damit alles das Gleiche darunter verstehen. Rechtsextremismus ist eine Sammelbezeichnung für faschistische, neonazistische oder chauvinistisch-nationalistische politische Ideologien und Aktivitäten. Rechtsextremisten orientieren sich an einer ethnischen Zugehörigkeit, bestreiten und bekämpfen den Anspruch aller Menschen auf soziale und rechtliche Gleichheit und vertreten ein antipluralistisches, antidemokratisches und autoritäres Gesellschaftsverständnis. So wird Rechtsextremismus

gemäss Wikipedia etwa definiert. Auf seiner Internetseite veröffentlichte der Luzerner Gewerkschaftsbund, der ein Zusammenschluss aus verschiedenen Gewerkschaften ist, folgenden Aufruf: «Gegen die Kundgebung wollen wir am Samstag, 31. Juli, mit einer bewilligten Demo beim Pavillon am Quai in Luzern ein klares Zeichen setzen. Wir wollen nicht tatenlos zusehen, wenn Neonazis ihre menschenverachtenden Ideologien in Luzern oder sonstwo unwidersprochen verbreiten.» An dieser Gegendemonstration haben gemäss den Informationen des Sprechenden vonseiten der Gewerkschaften zirka 200 Personen teilgenommen. Das macht den Sprechenden doch sprachlos; es erscheint ihm als Ausdruck von Respektlosigkeit gegenüber denjenigen Menschen in der Bevölkerung, die vielleicht zum Thema COVID, das sehr umstritten ist, eine andere Meinung oder eine andere Haltung haben und sie entsprechend kundgeben wollen. Hinweise auf Neonazis oder Rechtsextremismus an der Kundgebung hat der Sprechende persönlich nicht gesehen, er hat diesbezüglich keine Kenntnis, darum will er auch nicht darauf eingehen. Mit dem Aufruf des Gewerkschaftsbunds wird die Vermutung des Sprechenden, die er beim Lesen der Interpellation hatte, bestärkt, dass die Meinung vorherrscht, alle, die an der Demo teilgenommen haben, würden sich in der rechtsextremen Szene bewegen oder mit ihr sympathisieren. Das ist aber nicht so. Der Sprechende betrachtet es als einen absoluten Affront, wenn ausgerechnet diejenige Partei, die 1.-Mai-Demonstrationen organisiert und Wohnungsbesetzer unterstützt, die auch in der Stadt Luzern Besetzungen vornehmen, und für sie sogar noch Demonstrationen veranstaltet, andere Menschen, die zu Tausenden auf die Strasse gehen und sich trauen, ihre Haltung auszudrücken, die eben anders ist als die Haltung der SP, dann als Rechtsextreme und Neonazis bezeichnet. Beide Demonstrationen wurden bewilligt. Die Stadt hat die Ankündigungen der Demonstrationen geprüft und keinen Anlass gesehen, sie zu verbieten. Der Sprechende stellt sich das doch schwierig vor, wenn die Organisatoren bei jedem Anlass kontrollieren müssten, ob auch Extremisten daran teilnehmen. Bis auf ein paar Scharmützel hat es aus Sicht des Sprechenden keine grösseren Ausschreitungen gegeben. Ihm ist auch nicht bekannt, dass rechtsextremistische Parolen skandiert wurden. Bei der 1.-Mai-Demonstration sieht es jeweils ein bisschen anders aus. In der Schweiz herrscht Meinungsfreiheit, das gilt für alle ethnischen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Gruppierungen. Der Stadtrat hat nach Ansicht der SVP-Fraktion die Fragen der Interpellation korrekt beantwortet, indem er sie nicht einfach in eine Schublade steckte oder auf ein Thema reduzierte. Aber jetzt kommt der Sprechende zum Kern der Interpellation, so wie die SVP-Fraktion sie gelesen hat. Wenn es darum geht, dass Kundgebungen jeder Art, ganz gleich, von welcher Seite, in der Altstadt erst nach 16.00 Uhr durchgeführt werden sollen, teilt die SVP-Fraktion diese Ansicht, denn die Geschäfte sollen ungestört verkaufen und die Kundschaft in Ruhe flanieren und einkaufen können.

Andreas Felder: Auch die Mitte-Fraktion unterstützt die Bewilligungspraxis des Stadtrates, die in dieser Antwort dargelegt wird. Wie Jona Studhalter sagte, gehört es zu unserer Demokratie, dass man verschiedene Meinungen aushalten muss, auch wenn sie teilweise extrem sind oder uns nicht gefallen. Und es lässt sich nicht verhindern, dass auch an bewilligten Demonstrationen einzelne Leute Parolen zur Schau stellen, die in einer Demokratie nichts verloren haben.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Claudio Soldati kritisierte die Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen relativ hart, er bezeichnete die Antworten zum Teil als gut, zum Teil als

erstaunlich und zum Teil als kritikwürdig. Richtig ist, dass die Stadt auf die Bewilligungsnehmenden schaut. Sie kann nicht voraussehen, wer dann alles an der Demo teilnimmt. Letztlich muss die Stadt die Demo nur verbieten, wenn die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass es zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt, oder wenn die Demo a priori bereits eine Parole fasst, die verfassungswidrig, sexistisch oder fremdenfeindlich wäre. Aber es ist nicht an der Stadt zu beurteilen, ob einzelne Teilnehmende mit Parolen mitlaufen könnten, welche auch der Sprechende unerträglich findet. Der Vergleich unserer demokratischen Gesellschaft mit Situationen in den 30er- und 40er-Jahren in Deutschland ist absolut inakzeptabel. Aber das ist nicht das Kriterium, nach welchem die Stadt die Beurteilung im Voraus vorzunehmen hat. Wenn eine Demo mit dem Titel «Wir sind Anne Frank» oder Ähnlichem angemeldet würde, würde die Stadt sie wahrscheinlich nicht bewilligen. Aber diese Schwelle ist extrem hoch und wird auch bundesgerichtlich so geschützt. Im Hintergrund stehen ja ein Stück weit immer auch die Diskussionen aus dem Jahr 2013, als man um die Bewilligung einer Demo durch die Altstadt rang und die Stadt diese erst nach 16.00 Uhr, also nach Ladenschluss, zuließ. Dieser Fall wurde vor Bundesgericht geprüft, und der Bewilligungsbehörde Stadt Luzern wurde zugestimmt; der Rekurs der Gesuchstellenden wurde nicht gutgeheissen. Die Stadt bewilligt immer wieder auch Demonstrationen vor Ladenschluss, und auch Demonstrationen über die Seebrücke. So zogen z. B. die Teilnehmenden bei den Klimademonstrationen oder bei der Eichwäldlidemonstration über die Seebrücke, was den Verkehr natürlich zum Erliegen brachte. Die Stadt verhandelt im Rahmen des Bewilligungsverfahrens immer mit allen, sie wägt den Anspruch der Demonstrierenden, genügend Aufmerksamkeit wecken zu können – man kann die Demonstration ja nicht an einen Ort verweisen, z. B. auf die Allmend, wo sie nur von wenigen wahrgenommen würde –, gegen die Nutzungen der Zivilbevölkerung ab. Das ist ein Kantenlauf. Das Bewilligungsverfahren findet auch immer in Abstimmung mit der Luzerner Polizei statt. Deshalb ist für den Sprechenden die Aussage von Claudio Soldati schwierig, es sei der gesamten Bevölkerung auf der Nase herumgetanzt worden. Am 31. Juli sind dann statt 1'500 eben 5'000 Personen gekommen. Das konnten weder die Bewilligungssuchenden noch die Polizei genau voraussehen. Die Chance, welche die Stadt bei einem Bewilligungsgesuch hat, liegt darin, diese Demo mit anderen abzustimmen. So wurden z. B. am 31. Juli die beiden Demonstrationen auseinandergenommen, damit es nicht zu Konflikten käme, damit sie nur schon räumlich aneinander vorbeikommen. Manchmal wissen die Bewilligungssuchenden gar nicht, dass gleichzeitig z. B. noch ein Fussballmatch stattfindet und deshalb die Zentralstrasse gesperrt ist. Die Stadt ist froh, dass es die Bewilligungspflicht gibt, denn so kann sie Auflagen machen. Meistens laufen die Verhandlungen beim Bewilligungsverfahren relativ gut. Der Sprechende teilt die Einschätzung nicht, die Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen würde das Potenzial der möglichen Demonstrationsteilnehmenden zu wenig abwägen. Sie tut das zusammen mit der Polizei. Der Sprechende wurde im Zusammenhang mit den Vorkommnissen vom 31. Juli persönlich wegen Amtsmissbrauch und fahrlässiger Körperverletzung angezeigt, als ob er quasi hätte voraussehen müssen, dass Gewalt angewendet werden könnte. Die Staatsanwaltschaft hat jedoch diese Anzeige «nicht anhand genommen», sie sah keinen Anlass, auf sie einzutreten. Der Sprechende glaubt, dass die Praxis der Stadt gut ist und unserer Demokratie gerecht wird. Er gibt Jona Studhalter recht, manchmal muss man in einer Demokratie etwas ertragen, das einem nicht passt. Er ist froh, dass in der Schweiz nicht solche Verhältnisse herrschen wie in Weissrussland, Russland oder China, wo das Demonstrieren schlichtweg nicht

möglich ist. Die Stadt wird in diesem Sinn mit ihrer Bewilligungspraxis weiterfahren, sie wird sorgfältig abwägen, immer im Versuch, denjenigen, die demonstrieren, ein entsprechendes Gewicht zu geben, ohne zu stark auf den Inhalt einzugehen. Wenn man eine Demo verbieten würde, würde das genau als Bestätigung des unsinnigen Vorwurfs der Diktatur in der Schweiz genommen. Die Stadt muss einfach unaufgeregt schauen, ob sie eine Demo bewilligen darf, und das tut sie in der Regel mit Auflagen. Für die Montagdemonstrationen gibt es mittlerweile ein Gesuch, was bedeutet, dass die Stadt Auflagen machen kann. Aber 16-mal gab es kein Gesuch, und die Organisatoren haben 16 Anzeigen erhalten.

Benjamin Gross will die Äusserungen von Thomas Gfeller nicht so stehen lassen. Claudio Soldati hat mit keinem einzigen Satz alle Demonstrationsteilnehmenden in die rechtsextreme Ecke gedrängt. Es ging darum, dass Rechtsextreme an der Demo mitgelaufen sind. Diese Unterscheidung ist relevant. Der Sprechende dankt Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula für das, was er gerade am Schluss noch sagte. Die unbewilligten Demonstrationen am Montagabend haben doch viele Bürgerinnen und Bürger verärgert, eben gerade deshalb, weil sie nicht bewilligt waren. Da müssen die Stadt und die Polizei sicher ein Auge darauf haben.

Für **Silvio Bonzanigo** war beeindruckend, was Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ausführte. Es zeigt den hohen Anspruch an die Demokratie, wenn auch missliebige Teilnehmer, die missliebige Meinungen kundtun, auftreten. Das Votum von Claudio Soldati schien dem Sprechenden, gerade auch in Erinnerung an andere Demonstrationen, sehr engmaschig zu sein. Gegen diesen und jenen Punkt in Claudio Soldatis Ausführungen hätte es immer wieder Gegenbeispiele gegeben. Was man hochhalten muss, ist, dass auch die anderen ihre Meinung kundtun können. Noam Chomsky, unterdessen ein greiser, aber immer noch weiser Mann, Linksintellektueller und Kapitalismuskritiker sein Leben lang, den man wirklich zitieren darf, hat einmal einen Holocaustleugner vor Gericht vertreten. Er tat das, um sich für die Redefreiheit einzusetzen. Das mag extrem sein, man muss das nicht für vorbildlich halten. Was wir jetzt in dieser sich langsam aufschaukelnden Geschichte innerhalb des Abstimmungskampfes zum kommenden Wochenende erleben, ist natürlich widerlich. Heute und morgen Abend werden wieder Fackelzüge stattfinden; darüber, von welcher Seite sie organisiert sind, muss man nicht lange rätseln. Das ist dann irgendwie mit der Ausstrahlung eines Gewaltpotenzials verbunden, da muss man sehr genau hinschauen. Aber im Grundsatz muss man sicher bei den formalen Bewilligungskriterien bleiben und sie nicht inhaltlich irgendwie ideologisch und weltanschaulich aufladen. Zusätzlich müssen auch die polizeitaktischen Aspekte einbezogen werden. Sonst gerät man selber immer mehr in einen Strudel, in welchem man eigentlich nicht sein will.

Die Interpellation 120 ist somit erledigt.

**12 Postulat 128, Christa Wenger, Christian Hochstrasser, Barbara Irniger und Christov Rolla
vom 13. September 2021:
Das Grundstück Buobenmatt in den Planungsperimeter für das neue Theater einbeziehen**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Christa Wenger: Die wertschätzende und erläuternde Stellungnahme des Stadtrates hat die Postulanten und Postulantinnen sehr gefreut. Die Überlegungen und Hintergründe zu den Entscheidungen betreffend Buobenmatt sind nun viel transparenter und auch nachvollziehbarer. Es mag vielleicht ein bisschen komisch erscheinen, dass die Unterzeichneten das Postulat nicht zurückgezogen haben. Unterdessen wurde der Wettbewerb eröffnet, und die Postulanten und Postulantinnen werden dem Antrag des Stadtrates folgen und das Postulat in dieser Form ablehnen. Es ist ihnen aber sehr wichtig zu betonen, dass es ihrer Meinung nach sinnvoll wäre, ganz grundsätzlich mit der Luzerner Pensionskasse im Gespräch zu bleiben. Die Buobenmatt steht an einem äusserst wichtigen Ort in der Stadt Luzern. Es stünde der Stadt gut an, sich hier für mehr Handlungsspielraum stark zu machen. Es wäre schade und nach Ansicht der Unterzeichneten auch sehr kurzfristig, wenn die Stadt auf die städtebaulichen Chancen und die Möglichkeiten im Hinblick auf zukünftige Nutzungen und Optionen verzichten würde, sei das für das Theater oder für andere Projekte. Solange ein fairer Marktpreis verlangt wird, gibt es sicher Wege, den Kauf zu finanzieren. Es ist den Unterzeichneten auch klar, dass die Stadt keine Spekulationspreise zahlen soll. Die Unterzeichneten hätten sich natürlich schon für den jetzt angedachten Theaterbau den zusätzlichen Handlungsspielraum gewünscht. Sie sind jedoch zuversichtlich, dass trotz der Ablehnung des Postulats die Idee einer «städtebaulich relevanten Buobenmatt» noch nicht ganz begraben ist.

Thomas Gfeller muss das Votum, das er vorbereitet hat, aufgrund der Ausführungen von Christa Wenger jetzt nicht mehr halten, er hat keine Ergänzungen dazu. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat im Sinn des Stadtrates ab.

Stadtpräsident Beat Züsli denkt, dass die Gründe, weshalb der Stadtrat beantragt, das Postulat abzulehnen, nachvollziehbar sind: Man befindet sich mitten im Wettbewerb, aktuell wird die Phase der Fragebeantwortung abgeschlossen. Was der Stadtrat aber als Anliegen aus dem Postulat aufnehmen kann, ist, dass er in Kontakt mit der Luzerner Pensionskasse bleibt. Zu einem späteren Zeitpunkt des Projekts wird es wahrscheinlich nötig sein, dass man in der Buobenmatt auf Flächen zugreifen kann. In der Projektphase, in welcher man sich jetzt befindet, wird es sicher nicht möglich sein, Teile dieser Gesamtüberbauung im grossen Stil zu übernehmen, das hat der Stadtrat auch in der Stellungnahme so dargelegt. Aber die Zumietung von Flächen wird weiterhin ein Thema bleiben.

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann stellt fest, dass niemand im Grossen Stadtrat die Überweisung des Postulats 128 unterstützt.

Das Postulat 128 ist somit abgelehnt.

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann: Der Grosse Stadtrat hat die Traktanden um einiges schneller als erwartet behandelt. Der Austausch mit dem Tourismus findet um 18.30 Uhr statt, diesen Termin kann man jetzt nicht mehr vorverlegen.

Die Sprechende dankt für die spannende Sitzung, die Teilnehmenden konnten viel Know-how vor allem zum Thema Grillieren erwerben. Die nächste Sitzung findet am 16. Dezember statt, die Einladung folgt. Geplant ist auch ein Weihnachtsapéro im Rathaus, damit die neuen Ratsmitglieder einmal sehen, in welchen schönen Räumlichkeiten der Grosse Stadtrat normalerweise tagt. Die Sprechende hofft sehr, dass sich die Pandemiesituation nicht verschärft. Sie wünscht einen schönen Nachmittag und schliesst die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15.15 Uhr

Luzern, 28. Januar 2022

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.